

SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DIE THEMEN DER AUSGABE

- ➔ **Verbandswahlen**
- ➔ **Digitale Verwaltung**



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

AUSGABE
01|24



Vertrauen in der digitalen Gesellschaft
Konferenz | 06.-07. März 2024 | HTW Dresden

Über die Konferenz

Die authenticon dient als Forum für den offenen und interdisziplinären Austausch zu sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Interaktionen in Wirtschaft und Verwaltung. Sie bietet - als Konferenz für Vertrauen in der digitalen Gesellschaft - eine Plattform zur Kommunikation über den wertschöpfenden Einsatz digitaler Identitäten und Nachweise im deutschsprachigen Raum. Das diesjährige Konferenzthema lautet:

„Digitale Nachweise: Von der Idee zur Innovation“

Ziel dieser Konferenz ist es, den Weg, die Wegbegleiter und die Stolpersteine zu beleuchten, die die Idee des Einsatzes der digitalen Nachweise bis zur Umsetzung in Wirtschaft und Verwaltung bringen. Innovation erfordert neue Denkweisen, eine andere Verteilung von Ressourcen und auch eine ordentliche Portion Mut.

Wir laden alle Interessierten aus Kommunen, Unternehmen, Politik, Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft herzlich zur Teilnahme ein!

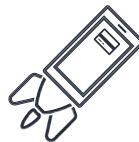
Themenschwerpunkte



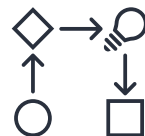
**Soziale und
gesellschaftliche
Innovationen**



**Innovationen des
Rechtsrahmens**



**Produkt- und
Service-
innovationen**



**Prozess- und
Design-
innovationen**



Mehr Informationen und Tickets finden Sie unter
www.authenticon.io

SPRUCH DES MONATS

»Ein Kompromiss ist nur dann gerecht,
brauchbar und dauerhaft, wenn beide
Parteien damit gleich unzufrieden sind.«

Henry Kissinger

Der »Sachsenlandkurier« (SLK), Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden, Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)

VERANTWORTLICH FÜR DEN HERAUSGEBER

Geschäftsführer Mischa Woitscheck
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

ANSCHRIFT

Sächsischer Städte- und Gemeindegtag e. V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Telefon: 03 51 81 92 – 0
Telefax: 03 51 8 19 22 22
E-Mail: post@ssg-sachsen.de
Internet: <http://www.ssg-sachsen.de>

GESAMTHERSTELLUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 48 52 60, Fax: 03 51 4 85 26 61

Der SACHSENLANDKURIER erscheint 6 mal jährlich.

Abonnenten erhalten den SLK als PDF-Datei auf Anfrage unter post@ssg-sachsen.de kostenlos zugesandt.

BEZUGSPREISE

- für Mitgliedsstädte und -gemeinden:
ein Jahresabonnement: gebührenfrei
je weiteres Abonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €
- für Nichtmitglieder:
je Jahresabonnement: 30,00 €
je Einzelheft: 5,00 €
- für Studenten, Referendare und in Ausbildung
Stehende sowie gewählte Stadt-, Gemeinde- und
Ortschaftsräte und Fraktionen der Gemeinderäte:
je Jahresabonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €

Alle Abonnementspreise einschließlich Versand- und Zustellgebühren. Bei Einzelheftbezug zuzüglich Versand- und Zustellgebühren. In den jeweiligen Bezugsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

BESTELLUNGEN

Schriftlich an die Geschäftsstelle des SSG, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

NACHDRUCKE UND KOPIEN

Außer für Mitglieder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SSG; Quellenangabe erforderlich.

ANZEIGENVERWALTUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 4 85 26 54, Fax: 03 51 4 85 26 62

TITELBILD: Fotos Verbandsversammlung: SSG; Hintergrund: © vectorfusionart/clipdealer

VERBANDSWAHLEN

- 5 **Konstituierende Sitzung des neu gewählten Landesvorstandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages**

DIGITALE VERWALTUNG

- 13 **Der kulturelle Wandel von analog zu digital ist in vollem Gange**
Interview Prof. Thomas Popp und Mischa Woitscheck
- 16 **Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Sachsen**
Dr. Mario Hesse, Alexander Kratzmann
- 20 **Digital-Navigatoren und Digital-Lotsen in Sachsen**
Matthias Martin
- 28 **Neues Lernen braucht digitale Werkzeuge**
Frank Lichnok
- 31 **Sächsische Basiskomponenten im Fokus: Werkstatt-Tag in Chemnitz**
Isabel Hartwig
- 35 **Prozessmanagement – einfach starten mit dem Musterprozessregister**
Frank Lichnok
- 37 **Das Musterprozessregister in der Stadtverwaltung Großenhain**
Ulla Schmidt
- 38 **Das Musterprozessregister in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna**
Robert Hößler
- 39 **Change Management für Führungskräfte**
Katharina Kerscher
- 41 **Ein Werkzeugkoffer für die Digitale Vorgangs- und Aktenverwaltung**
Hans-Joachim Gruner
- 44 **Elektronische Archivierung gemeinsam meistern!**
Daniel Piskol
- 46 **OZG – war da was?**
Gunnar Terhaag, LL.M. (Nottingham)
- 47 **Das Onlinezugangsgesetz (OZG) als Grundlage der Verwaltungsdigitalisierung**
Katja Stettinius
- 49 **OZG in Sachsen:
Neues Vorgehen für größtmögliche Unterstützung der Kommunen**
Sindy Geisler
- 51 **KISA – die Digitalisierungsexperten im Hintergrund**
Christian Zielke

- 52 **Registermodernisierung: IDNrG als Meilenstein für effiziente Verwaltung**
Jörg Neumann
- 53 **Sächsisches Melderegister:
Digitalisierung der einfachen Melderegisterauskunft an Private**
Sabine Weidauer, Sten Kokel, Jens Gitter
- 54 **Sichere Digitalisierung schafft Vertrauen**
Stefanie Euler
- 56 **WiBA: Wie fange ich an und wo muss ich lang?**
Cordula Bölitx und Franziska Scharf
- 57 **Smart City und kleine Gemeinden**
Dr. Ilona Benz
- 59 **Neues Webportal »Smarte Regionen Sachsen« unterstützt
die Städte und Gemeinden im Freistaat beim Einsatz von
innovativen Lösungen für regionale Herausforderungen**
Sebastian Wenz
- 61 **Das Bußgeldverfahren wird digital**
Linda Beuthner-Ostrowski
- 62 **KI in der Kommunalverwaltung**
Franz-Reinhard Habbel
- 65 **Erste Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs
Digitale Verwaltung der Hochschule Meißen**
Prof. Dr. Detlef Rätz und Prof. Dr. Gunnar Auth

ALLGEMEINE BEITRÄGE

- 67 **Oasen im Siedlungsraum – ein Plädoyer für naturnahe Teiche**
Dr. André Günther
- 71 **Aus der Presse**
- 72 **Aus Büchern und Zeitschriften**

**Schalten Sie Ihre Stellenanzeige beim
Sächsischen Städte- und Gemeindetag
unter www.ssg-sachsen.de!**



*Senden Sie uns eine formlose E-Mail
inkl. dazugehöriger Datei (ausschließ-
lich PDF) an: post@ssg-sachsen.de*

**Wir stellen Ihre Anzeige online und senden
Ihnen einen Link zu unserem Stellenportal**

→ Rechnungslegung: quartalsweise

→ Laufzeit: bis zum angegebenen
Ablauf des Bewerbungszeitraums

→ Verlängerung: erneute Kostenerhebung

→ Kosten: 50,00 €/Stelle brutto
für Mitgliedskommunen des SSG
bzw. 75,00 €/Stelle brutto
für Nicht-Mitglieder des SSG

→ Konstituierende Sitzung des neu gewählten Landesvorstandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Am 8. Dezember 2023 fand die konstituierende Sitzung des Landesvorstandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in der Geschäftsstelle in Dresden statt.

I. Verbandswahlen

Nach der Satzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages war durch die Vertreter des Landesvorstandes über die Neuwahl des Präsidenten, der drei Vizepräsidenten und der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sowie der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu entscheiden.

Bei den Verbandswahlen wurde als Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

- **Herr Bert Wendsche,**
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul
gewählt.

Als Vizepräsidenten wurden

- **Herr Burkhard Jung,**
Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Leipzig,
- **Herr Nico Dittmann,**
Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. und
- **Herr Heiko Driesnack,**
Bürgermeister der Stadt Königsbrück,
gewählt.

Somit ist auch zukünftig jeder Direktionsbezirk durch einen Vizepräsidenten vertreten. Die drei Vizepräsidenten sollen auch die besonderen regionalen Interessen in unsere Verbandsarbeit mit einbringen.

Zudem haben die Mitglieder des Landesvorstandes Herrn Franz-Heinrich Kohl als Vorsitzenden des Vereins sächsischer Bürgermeister als außerordentliches Mitglied in den Landesvorstand zugewählt.



Herr Dittmann, Herr Wendsche und Herr Driesnack (v. l. n. r.)

Vorstellung der neu gewählten Gremienmitglieder des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Am 8. Dezember 2023 wurde das Präsidium des Sächsischen Städte- und Gemeindetages neu gewählt. Wir stellen vor:



© Stadt Radebeul

Präsident
Bert Wendsche
Große Kreisstadt Radebeul



© Stadt Leipzig

1. Vizepräsident
Burkhard Jung
Kreisfreie Stadt Leipzig



© Stadt Thalheim/Erzgeb.

2. Vizepräsident
Nico Dittmann
Stadt Thalheim/Erzgeb.



© Stadt Königsbrück, Studio Anne Hasselbach

3. Vizepräsident
Heiko Driesnack
Stadt Königsbrück

Ordentliche Mitglieder des Präsidiums

Gruppe 1: Gemeinden bis 10.000 Einwohner:



© Stadt Lunzenau

Ronny Hofmann
Stadt Lunzenau



© Gemeinde Rosenbach

Roland Höhne
Gemeinde Rosenbach



© Stadt Zwenkau, Florian Reimann

Holger Schulz
Stadt Zwenkau

Gruppe 2: Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern



© Stadt Zwickau, Dirk Diessel

Constance Arndt
Große Kreisstadt Zwickau



© Stadt Wilsdruff

Ralf Rother
Stadt Wilsdruff



© Stadt Oschatz, Andreas Seidel

David Schmidt
Große Kreisstadt Oschatz

Gruppe 3: Kreisfreie Städte:



© Stadt Chemnitz, Kristin Schmidt

Sven Schulze
Kreisfreie Stadt Chemnitz



© Stadt Dresden, Sebastian Wengert, Wunderwald Fotos

Dirk Hilbert
Landeshauptstadt Dresden

Gruppe 4: Kreisangehörige Städte aus den Direktionsbezirken Chemnitz und Dresden



© Stadt Rodewisch, Hagen Hartwig

Kerstin Schöniger
Stadt Rodewisch



© Stadt Bischofswerda

Prof. Dr. Holm Große
Große Kreisstadt Bischofswerda

Vertreter der Geschäftsstelle:



© SSG

Mischa Woitscheck
Geschäftsführer SSG

Stellvertretende Mitglieder des Präsidiums

Gruppe 1: Gemeinden bis 10.000 Einwohner:



© Gemeinde Callenberg

Daniel Röthig
Gemeinde Callenberg



© Gemeinde Kreischau, Sachsenfoto, Frank Füssel, Pirna

Frank Schöning
Gemeinde Kreischau



© Stadt Bad Dübau, Daria Wolf

Astrid Münster
Stadt Bad Dübau

Gruppe 2: Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern



Ralf Schreiber
Große Kreisstadt Mittweida



Mirko Knöfel
Gemeinde Klipphausen



Matthias Berger
Große Kreisstadt Grimma

Gruppe 3: Kreisfreie Städte



Ralph Burghart
Kreisfreie Stadt Chemnitz



Jan Donhauser
Landeshauptstadt Dresden

Gruppe 4: Kreisangehörige Städte aus den Direktionsbezirken Chemnitz und Dresden



Alexander Troll
Stadt Löbnitz



Verena Hergenröder
Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Vertreter der Geschäftsstelle



Ralf Leimkühler
Stellvertretender Geschäftsführer SSG

Wir stellen die Mitglieder des Landesvorstands vor:

Ordentliche Mitglieder des Landesvorstandes



© Stadt Chemnitz, Kristin Schmidt

Sven Schulze
Kreisfreie Stadt Chemnitz



© Stadt Dresden, Sebastian Weingart,
Wunderwald Fotos

Dirk Hilbert
Landeshauptstadt Dresden



© Stadt Leipzig

Burkhard Jung
Kreisfreie Stadt Leipzig



© Stadt Königsbrück, Studio Anne
Hasselbach

Heiko Driesnack
Stadt Königsbrück



© Stadt Bischofswerda

Prof. Dr. Holm Große
Große Kreisstadt Bischofswerda



© Stadt Löbnitz

Alexander Troll
Stadt Löbnitz



© Stadt Annaberg-Buchholz

Rolf Schmidt
Große Kreisstadt
Annaberg-Buchholz



© Stadt Thalheim/Ergeb.

Nico Dittmann
Stadt Thalheim/Ergeb.



© Gemeinde Rosenbach

Roland Höhne
Gemeinde Rosenbach



© Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Verena Hergenröder
Stadt Ebersbach-Neugersdorf



© Stadt Markkleeberg, Andre Kemper

Karsten Schütze
Stadt Markkleeberg



© Stadt Zwenkau, Florian Reimann

Holger Schulz
Stadt Zwenkau



© Stadt Radebeul

Bert Wendsche
Große Kreisstadt Radebeul



© Dirk Mocker

Dirk Mocker
Gemeinde Thiendorf



© Stadt Lunzenau

Ronny Hofmann
Stadt Lunzenau



© Stadt Freiberg, Detlef Müller

Sven Krüger
Große Kreisstadt Freiberg



© Gemeinde Jahnatal

Dirk Schilling
Gemeinde Jahnatal



© Stadt Oschatz, Andreas Seidel

David Schmidt
Große Kreisstadt Oschatz



© Stadt Bad Dübener, Dorja Wolf

Astrid Münster
Stadt Bad Dübener



© Gemeinde Kreischa, Sachsenfoto,
Frank Füssel, Pirna

Frank Schöning
Gemeinde Kreischa



© Stadt Wilsdruff

Ralf Rother
Stadt Wilsdruff



© Stadt Rodewisch, Hagen Hartwig

Kerstin Schöninger
Stadt Rodewisch



© Stadt Plauen

Steffen Zenner
Große Kreisstadt Plauen



© Gemeinde Callenberg

Daniel Röthig
Gemeinde Callenberg



Constance Arndt
Große Kreisstadt Zwickau

© Stadt Zwickau, Dirk Diesel



Thomas Hetzel
Stadt Oberlungwitz

© Stadt Oberlungwitz, Markus Pfeifer



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer SSG

© SSG

Stellvertretende Mitglieder des Landesvorstandes



Ralph Burghart
Kreisfreie Stadt Chemnitz

© Stadt Chemnitz, Kristin Schmidt



Michael Stötzer
Kreisfreie Stadt Chemnitz

© Stadt Chemnitz, Kristin Schmidt



Jan Donhauser
Landeshauptstadt Dresden

© Stadt Dresden



Eva Jähnigen
Landeshauptstadt Dresden

© Stadt Dresden, David Brandt



Torsten Bonew
Kreisfreie Stadt Leipzig

© Stadt Leipzig, Rainer Justen



Ulrich Hörning
Kreisfreie Stadt Leipzig

© Stadt Leipzig



Gerd Schuster
Gemeinde Neschwitz

© Gemeinde Neschwitz



Karsten Vogt
Große Kreisstadt Bautzen

© Stadt Bautzen, Holger Hinz Fotografenmeister



André Heinrich
Große Kreisstadt Marienberg

© Stadt Marienberg



Sebastian Martin
Gemeinde Crottendorf

© Gemeinde Crottendorf



Albrecht Spindler
Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

© Albrecht Spindler



Markus Hallmann
Gemeinde Mittelherwigsdorf

© Gemeinde Mittelherwigsdorf



Thomas Zenker
Große Kreisstadt Zittau

© Stadt Zittau, Kai Grebasch



Thomas Pöge
Gemeinde Thallwitz

© Gemeinde Thallwitz



Matthias Berger
Große Kreisstadt Grimma

© Stadt Grimma, Thomas Kube



Mirko Knöfel
Gemeinde Klipphausen

© Gemeinde Klipphausen



Marco Müller
Große Kreisstadt Riesa

© Stadt Riesa, Matthias Seifert



Reiner Hentschel
Stadt Frauenstein

© Stadt Frauenstein, Böhme



Ralf Schreiber
Große Kreisstadt Mittweida

© Stadt Mittweida, Maria Hesel



Lars Naumann
Stadt Burgstädt

© Stadt Burgstädt



*Tobias Meier
Stadt Taucha*

© Stadt Taucha



*Matthias Müller
Gemeinde Wernsdorf*

© Gemeinde Wernsdorf



*Silvio Ziesemer
Stadt Tharandt*

© Stadt Tharandt



*Ronald Kretzschmar
Große Kreisstadt Sebnitz*

© Stadt Sebnitz, Steffen Unger



*Mike Purfürst
Stadt Netzschkau*

© Stadt Netzschkau



*Rico Schmidt
Stadt Adorf/Vogtl.*

© Stadt Adorf/Vogtl.



*Gerd Härtig
Große Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna*

© Stadt Limbach-Oberfrohna, Andreas Seidel



*Jörg Schmeißer
Stadt Meerane*

© Stadt Meerane



*Marcus Steinhart
Große Kreisstadt Glauchau*

© Stadt Glauchau, Sven Werner



*Ralf Leimkühler
Stellvertretender
Geschäftsführer SSG*

© SSG

Zugewähltes Mitglied des Landesvorstandes



*Franz-Heinrich Kohl
Große Kreisstadt
Aue-Bad Schlema*

© Stadt Aue-Bad Schlema

II. Berufung der Ausschussmitglieder

Im Anschluss an die Verbandswahlen fand die Berufung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Sächsischen Städte- und Gemeindetages statt.

III. Weitere Themen der Landesvorstandssitzung

Neben den Verbandswahlen wurden weitere Themen diskutiert. Es wurde über die Erarbeitung eines Leitbildes der kommunalen

Selbstverwaltung beraten. Ein erarbeiteter Fragenkatalog für eine Befragung der SSG-Mitglieder soll die Grundlage dafür sein, sich noch einmal grundsätzlich mit der kommunalen Selbstverwaltung unter heutigen Voraussetzungen zu beschäftigen.

Weitere Themen der Landesvorstandssitzung waren die Digitalisierung im kommunalen Bereich und deren Finanzierung sowie der Pakt zum Gigabitausbau.

Im Anschluss an die Sitzung des Landesvorstandes wurden langjährige Gremienmitglieder geehrt und ehemalige Gremienmitglieder verabschiedet.



Sitzung des Landesvorstandes am 8. Dezember 2023



Ehrung von Herrn Mildner



Herr Wendsche verabschiedet Herrn Schneider



Verabschiedung von Frau Röthig und Herrn Martolock



Herr Wendsche verabschiedet Herrn Bachmann und Herrn Topitsch



Herr Wendsche verabschiedet Herrn Hanke und gratuliert ihm zum Geburtstag

ITOF//24

11. IT- & Organisations- forum Sachsen

28./29.02.2024

MESSE DRESDEN (BÖRSE DRESDEN)

Anmeldungen und Informationen unter:

WWW.ITOF2024.ORG



→ Der kulturelle Wandel von analog zu digital ist in vollem Gange

Die digitale Transformation in den Verwaltungen, egal ob beim Bund, im Land oder in den Kommunen geht weiter voran und wird auch im Jahr 2024 ein zentrales Thema sein. Doch was sind die Herausforderungen, vor denen der Freistaat Sachsen und seine Kommunen stehen? Sachsenlandkurier sprach dazu mit Prof. Thomas Popp, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung und CIO, und Mischa Woitscheck, Geschäftsführer Sächsischer Städte- und Gemeindetag.

Sachsenlandkurier (SLK): Es hat gerade ein neues Jahr begonnen. Vor Ihnen liegen 12 Monate um die Verwaltungen weiter zu digitalisieren und zu modernisieren. Auf welche Erfolge möchten Sie am Ende des Jahres gern zurückblicken?

Popp: Wir erwarten in Sachsen mit der Europa-, Kommunal- und Landtagswahl ein spannendes politisches Jahr. Doch unabhängig davon müssen wir in allen Bereichen der Verwaltung kontinuierlich weiter digitalisieren. Dazu gehört für mich unbedingt der Austausch und das Vernetzen zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren. Wir starten dazu am 28. und 29. Februar mit dem IT- und Organisationsforum, dem ITOF 2024. Am Ende des Jahres möchte ich gern bilanzieren: Es ist uns gelungen, immer mehr verwaltungsinterne Verfahren zu digitalisieren. Dazu gehört die konsequente digitale Verarbeitung aller verwaltungsinternen Arbeitsschritte. Vom Anfang – der Antrag wird online eingereicht bis zum Ende – der Bescheid wird online versandt. Auf diese internen Abläufe sollten wir im vor uns liegenden Jahr verstärkt unseren Fokus richten. Dabei können die Basiskomponenten helfen, die wir als Freistaat entwickelt haben und durch die Kommunen genutzt werden

können. Wenn diese verstärkt eingesetzt werden, wäre das ein großer Erfolg und eine gelungene Unterstützung für Kommunen.

Woitscheck: Ich würde gern drei große Fortschritte nennen: Erstens die wachsende Teilnahme bzw. der Ausbau unseres Projektes Digital-Lotsen-Sachen zur weiteren Förderung digitaler Kompetenzen in unseren Kommunen, hier besonders mit den beiden Netzwerktreffen am 27. März und am 30. Oktober in diesem Jahr.

Zweitens die fortschreitende erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit zwischen unseren Mitgliedern. Diese soll weiter ausgebaut und intensiviert werden, um gemeinsam erfolgreich mit benachbarten Kommunen sowie möglicherweise auch auf regionaler oder überregionaler Ebene Synergien zu nutzen und Ressourcen effektiv einzusetzen.

Und als drittes der gemeinsam vereinbarte Governance Check. Bei diesem wollen wir uns selbst, unsere organisatorischen Strukturen mit allen Akteuren und Schnittstellen in Bezug auf die digitale Transformation der Verwaltung Sachsens auf den Prüfstand stellen.



Prof. Popp (r.) und Herr Woitscheck im Gespräch

Foto: SSG

Diese Fortschritte würden nicht nur die Wirksamkeit der Verwaltungsdigitalisierung unterstreichen, sondern auch einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung und Bürgernähe in unseren Kommunen darstellen.

SLK: Die digitale Transformation ist ein gutes Stichwort. Was sind, Ihrer Meinung nach, Schlüsselfaktoren zum Erfolg der Digitalisierung?

Woitscheck: Zuerst benötigen wir ein starkes Engagement der Führungsebene für die Digitalisierung, um Unterstützung und Ressourcen zu sichern sowie eine kohärente Vision für die gesamte Organisation zu schaffen. Die Welt ist digital und die Erwartungen der Verwaltungskundschaft als auch der Beschäftigten sind digitale Prozesse. Dies wird sich nicht wieder umkehren. Hierzu müssen wir weiter den Erwerb interner Kompetenzen, sowohl technischer als auch organisatorischer Natur, durch Schulungen und Weiterbildungen, vorantreiben. Nur so ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die notwendigen Fähigkeiten für die Digitalisierung besitzen.

Darüber hinaus benötigen wir eine effektive Kommunikation, sowohl intern als auch extern, um alle Beteiligten über Fortschritte, Änderungen und Vorteile der Digitalisierung zu informieren. Ein erfolgreiches Change-Management trägt dazu bei, die Menschen in der Verwaltung besser mitzunehmen.

Ein wichtiger Schlüsselfaktor ist eine zum Teil gemeinsame und nachhaltige Finanzierung. Es wird eine langfristige Finanzierungsstrategie benötigt. Die muss sicherstellen, dass Ressourcen für die Digitalisierung den Kommunen kontinuierlich zur Verfügung stehen und dass Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien nachhaltig sind. Die Zusammenarbeit ist entscheidend. Eine verstärkte finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes für Schulungsprogramme und technologische Infrastruktur auf kommunaler Ebene wäre ein wichtiger Schritt. Außerdem ist der Austausch bewährter Praktiken und die Schaffung von Netzwerken zwischen den Kommunen essenziell, damit von den Erfahrungen der anderen profitiert werden kann. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können wir die Digitalisierung unserer Verwaltungen erfolgreich vorantreiben.

Diese gemeinsam genannten Faktoren bilden eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung von Kommunalverwaltungen.

Popp: In der Digitalisierung werden wir nur dann erfolgreich sein, wenn alle an einem Strang ziehen. Weder Bund, noch Land, noch Kommune können die digitale Transformation der Verwaltung allein stemmen. Erfolgreich werden wir nur gemeinsam sein. Dazu brauchen wir eine verlässliche Finanzierung. Standardisierte IT-Anwendungen helfen uns, indem wir beispielsweise unsere Basiskomponenten einsetzen, kosten- und ressourcensparend voranzuschreiten. Wichtig ist aus meiner Sicht zudem, die Bediensteten in den Verwaltungen zu unterstützen, damit sie ihre Kompetenzen weiter entwickeln können. Methoden- und Datenkompetenz werden immer wichtiger, um die Arbeitsaufgaben in einer digitalisierten Arbeitswelt zu erledigen. Unsere Fortbildungsangebote werden wir dahingehend stärken. Und schließlich darf auch die Portion Mut nicht fehlen, sich auf die Veränderungen einzulassen.

SLK: Wie messen Sie den Erfolg von Verwaltungsdigitalisierungsprojekten? Welche KPIs (Key Performance Indicators) werden verwendet, um die Effizienz und Wirksamkeit der digitalen Prozesse zu bewerten?

Woitscheck: Zusammen mit dem Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) erarbeiten wir für die sächsischen Kommunen ein Reifegradmodell. Wir hoffen, am Ende des ersten Quartals 2024 die Ergebnisse präsentieren zu können.

Derzeit sind wir bei der ganzheitlichen Betrachtung noch am Anfang. Beispielsweise schauen wir uns die Nutzerakzeptanzrate und Abdeckung von digitalen Verwaltungsleistungen an. Das bedeutet, den Anteil der Bevölkerung zu messen, der einen Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten hat. Je höher der Digitalisierungsgrad ist, desto mehr Dienste sind digital zugänglich. Darauf aufsetzend erfolgt die Messung, ob die digitalen Verwaltungsdienste auch tatsächlich nutzen. Eine hohe Nutzerakzeptanz deutet darauf hin, dass die digitale Transformation erfolgreich angenommen wurde.

Ein weiterer wichtiger Betrachtungspunkt ist die Effizienzsteigerung, also Reduzierung der Bearbeitungszeiten und Kosten in den Verwaltungsprozessen durch die Digitalisierung. Dies könnte beispielsweise die Zeit für die Bearbeitung von Anträgen, Genehmigungen oder anderen administrativen Abläufen umfassen oder die Messung der eingesparten Arbeitszeit und Ressourcen durch die Automatisierung von Prozessen. Dies kann in Form von Arbeitsstunden oder finanziellen Ressourcen quantifiziert werden. Nicht zu vergessen ist die Reduzierung von Fehlern und Rückläufern. Eine Verringerung dieser Zahl deutet auf eine höhere Effizienz hin.

Zu guter Letzt ist die Interoperabilität zu nennen. Diese umfasst die *Fähigkeit digitaler Systeme* zum nahtlosen Anschluss mit anderen Systemen, um so einen effizienten Datenaustausch zu ermöglichen. Wenn alle Systeme eines digitalen Verwaltungsprozesses durchgängig Daten austauschen können, sind wir auf dem richtigen Weg.

SLK: Wie gehen Sie mit Widerstand oder Bedenken innerhalb Ihrer Organisation gegenüber Digitalisierungsinitiativen um? Vor welchen Herausforderungen stehen Sie dabei?

Popp: Ich werde nicht müde zu betonen, dass Digitalisierung mehr ist, als nur IT-Programme zu installieren. Es ist eine Veränderung, die rechtliche, organisatorische, kulturelle und technische Aspekte betrifft.

Eine gewisse Herausforderung sehe ich in unserem Anspruch, alles zu 100 Prozent abbilden zu wollen. Wir brauchen mehr Mut zu Standardlösungen. Ein IT-Programm, das 80 Prozent der Standardfälle abbildet, bringt uns auch einen großen Schritt voran. Die anderen 20 Prozent, die Spezial- oder Sonderfälle, werden natürlich auch bearbeitet, aber vielleicht mit zwei Zwischenschritten mehr oder zur Not eben analog.

Widerstand gibt es immer dann, wenn die Verantwortlichen nicht verstehen, dass die Digitalisierung eine notwendige Daueraufgabe ist. Wir haben in der Staatsverwaltung einen Strategieprozess durchlaufen, der diese Daueraufgabe als ganzheitlichen Ansatz umschreibt.

Wir müssen in diesem Prozess alle Bediensteten mitnehmen. Der demografische Wandel ist spürbar. Wir können immer weniger Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen. Daher haben wir begonnen, unsere Ausbildung an die Herausforderungen anzupassen. Mit dem Studiengang Digitale Verwaltung an der Hochschule Meißen, – der erste Jahrgang feiert im Februar seinen Abschluss –, wollen wir gezielt Bedienstete interdisziplinär ausbilden, die die digitale Transformation in der Verwaltung unterstützen und fördern.

Eine dritte Herausforderung ist die Informationssicherheit. Diese ist unerlässlich für eine erfolgreiche Digitalisierung. Das Verständnis hierfür ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

Woitscheck: Die Herausforderungen bei der digitalen Transformation von Kommunalverwaltungen und für uns als Geschäftsstelle sind vielfältig. Es ist und bleibt eine Daueraufgabe für unsere Mitglieder sowie für uns und muss somit langfristig angegangen werden. Wir stecken hier mitten in einem kulturellen Wandel von analog zu digital, von zeit- und räumlich getrennter Abarbeitung von Verwaltungsprozessen hin zu automatisierter 24/7-Verarbeitung. Gegen Veränderung und kulturellen Wandel gibt es immer Widerstand, oft aufgrund von Unsicherheit, vielleicht auch Angst vor dem Unbekannten. Einige Bedienstete in der Belegschaft möchten gern an bestehenden Arbeitsweisen festhalten. Hier gilt es, mit transparenter Kommunikation über die Notwendigkeit und Vorteile des Wandels zu informieren. Die Einbeziehung der Belegschaft in den Veränderungsprozess ist elementar, beispielsweise durch die Schaffung von Anreizen und Anerkennung für positive Verhaltensweisen. Weiterhin Schulungen und Schulungsprogramme, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Wandel vorzubereiten. Im Digital-Lotsen-Sachsen Projekt verfolgen wir den Ansatz »MenschProzessIT«, es geht darum, dass ein IT-Projekt, egal wie groß, nur rund 20 Prozent IT – also technischer Art – ist, der Rest sind andere Faktoren.

Weitere Herausforderungen sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Implementierung digitaler Lösungen behindern können. Hier sind wir an der Entwicklung einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie dran, außerdem priorisieren wir die Projekte basierend auf ihrem strategischen Nutzen. Mögliche Partnerschaften und Zusammenarbeit innerhalb wie außerhalb der kommunalen Familie werden mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine umfassende und strategische Herangehensweise, die auf klaren Zielen, offener Kommunikation und einer kontinuierlichen Anpassung basiert.

SLK: Da Sie das Thema Informationssicherheit gerade ansprechen, warum ist dies so wichtig? Was tun Sie dafür?

Popp: Ohne Sicherheit ist alles Nichts. Es geht darum, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu bewahren und zu schützen. Und auch darum, wirtschaftlichen Schaden abzuwehren.

Unser Sächsisches Informationssicherheitsgesetz gibt jeder Kommune auf, Beauftragte für Informationssicherheit zu benennen. Ich halte dieses Amt für wesentlich um dabei zu unterstützen, eine Sicherheitsarchitektur aufzubauen und in Notfällen mit klugen Strukturen zu reagieren. Wir haben im vergangenen Jahr eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen. Darin ist vorgesehen, dass uns das BSI bei der Sensibilisierung zur Informationssicherheit unterstützt. Hier wollen wir die Kommunen auch weiterhin mit adressieren.

Woitscheck: Die moderne Verwaltung ist auf das Vertrauen der Bürgerschaft und Wirtschaft angewiesen, ein hoher Sicherheitsstandard trägt dazu bei, das Vertrauen der Verwaltungskundschaft in die digitale Transformation der Verwaltung zu stärken. Sie sind eher bereit, digitale Dienste zu nutzen, wenn sie sicher sind, dass ihre Daten geschützt sind. Viele Länder haben spezifische Gesetze und Vorschriften zum Schutz von Daten und zur Informationssicherheit. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Verwaltung. Sicherheitsvorfälle können erhebliche Reputationsschäden für die Verwaltung mit sich bringen. Ein guter Ruf in Bezug auf Informationssicherheit ist daher entscheidend, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderer Stakeholder nicht zu gefährden.

Eine wirksame Maßnahme ist die Entwicklung und Durchsetzung klarer Sicherheitsrichtlinien und -standards, die von allen Mitarbeitern befolgt werden, ganz nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht. Ich freue mich daher, dass die sächsische Stadt Markkleeberg in einem Projekt vom BSI den Weg in die Basisabsicherung (WIBA) mit erarbeitet und erproben konnte. Außerdem wird die Entwicklung von klaren Notfallplänen und effektiven Incident-Response-Maßnahmen weiter vorangetrieben, um bei einem Sicherheitsvorfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bedeutung von Informationssicherheit aufmerksam zu machen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sicherheitsrisiken zu stärken, gehören mit zu unserer Sicherheitsstrategie. Das beinhaltet auch, mit externen Sicherheitsexperten und Organisationen zusammen zu arbeiten, um auf dem neuesten Stand der Sicherheitsstandards und -praktiken zu bleiben. Insgesamt ist Informationssicherheit ein integraler Bestandteil der digitalen Transformation und trägt wesentlich dazu bei, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten.

SLK: Bei all den von Ihnen genannten Herausforderungen braucht es wohl auch Geduld und Ausdauer. Was motiviert Sie, diesen Veränderungsprozess zu bestreiten?

Popp: Unsere Verwaltung modern und digital zu gestalten, ist unsere Pflicht. Bei all unseren Aktivitäten und Bemühungen geht es mir um ein großes Ziel: die Handlungsfähigkeit unserer Verwaltung zu erhalten! Die Verwaltung muss in der Lage sein, die Aufgaben, die an sie gestellt werden, zu bewältigen. Unsere Handlungsfähigkeit wird aber auch an den Erwartungen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gemessen. Menschen, die mit digitalen Verwaltungsangeboten zufrieden sind, schätzen die Leistungsfähigkeit des Staates höher ein. Das führt wiederum dazu, dass sie sich auf den Staat verlassen. Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Staates sind die Basis unserer Demokratie. Und diese müssen wir schützen. Das sollte die Motivation für alle unsere Anstrengungen bei der Digitalisierung sein!

→ Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Sachsen

Was treibt an und was behindert?



Dr. Mario Hesse
Universität Leipzig, KOMKIS



Alexander Kratzmann
M.Sc., Universität Leipzig, KOMKIS

1 Hintergrund

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung für alle beteiligten Verwaltungseinheiten und Akteure eine herausfordernde Querschnittsaufgabe dar. Sie betrifft sowohl jede einzelne Ebene des dreistufigen Verwaltungsaufbaus (Bund, Länder, Kommunen) für sich als auch den Austausch bzw. die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen. Den rechtlichen Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland bildet das Onlinezugangsgesetz (OZG), das im August 2017 in Kraft getreten ist und Bund, Länder sowie Kommunen dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen zusätzlich auf digitalem Wege innerhalb eines Portalverbunds zur Verfügung zu stellen. Das Ziel bestand somit in der Möglichkeit einer vollständig digitalen Abwicklung von Verwaltungsleistungen. Dieser Prozess sollte mit Ende des Jahre 2022 abgeschlossen sein, wobei frühzeitig erkennbar war, dass diese ambitionierte Zielmarke nicht erreicht werden würde. Auch nach dem etwas ernüchternden Zwischenstand des OZG Ende 2022 sind die Bestrebungen der Kommunen zur Digitalisierung ihrer Prozesse jedoch nicht zum Stehen gekommen.

Das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) hatte bereits im Herbst 2021 eine erste Erhebung bei den sächsischen Städten und Gemeinden zu diesem Themenkomplex durchgeführt. Ziel war es, belastbare Aussagen über den Status quo der Verwaltungsdigitalisierung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Sachsen treffen zu können, hemmende und begünstigende Faktoren des Digitalisierungsprozesses zu identifizieren und darauf aufbauend entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Ergebnisse dieses ersten Befragungsdurchlaufs wurden im Jahr 2022 im Rahmen einer KOMKIS Analyse veröffentlicht.¹ Eine der Kernaussagen der Studie lautete, dass die Digitalisierung vorrangig als internes Projekt aufgefasst wurde, dem oft noch eine schlagkräftige Außenwirkung fehlte. Zudem stellte sich die unzureichende Personalausstattung als einer der wesentlichen hemmenden Faktoren heraus. An diese Befragung aus dem Jahr 2021 wurde nun angeknüpft und zwei Jahre später erneut das Umfeld der digitalen Transformation näher unter die Lupe genommen.

2 Kommunalbefragung 2023 in Sachsen

Im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember 2023 hat das KOMKIS die zweite Kommunalbefragung zum Stand der Verwaltungsdigitalisierung im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Befragung richtete sich erneut an die 417 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen sowie zusätzlich die drei Kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Dabei wurde den Befragten die Möglichkeit eröffnet, entweder per Online-Fragebogen an der Befragung teilzunehmen oder alternativ den Fragebogen im PDF-Format auszufüllen und im Anschluss zurückzusenden. Zumindest in dieser Hinsicht ist die Digitalisierung schon weit vorangekommen: Weit überwiegend wurde der Online-Fragebogen genutzt. Inhaltlich stellte sich die Befragung vor allem das Ziel, Triebkräfte, Erwartungen und Hemmnisse der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen herauszuarbeiten, wobei sowohl die individuellen Bedingungen vor Ort als auch allgemeine, politisch gesetzte Rahmenbedingungen von Interesse waren. Ferner wurden interne Voraussetzungen und konkrete Arbeitsschritte in den Kommunen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung in Erfahrung gebracht. Darüber hinaus lag ein Fokus der diesjährigen Befragung auf der Beurteilung spezifischer Anwendungsfelder für digitale Lösungen in den Kommunen. Insgesamt haben 60 kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie eine Kreisfreie Stadt an der Erhebung teilgenommen, was einem Rücklauf von insgesamt knapp 15 % entspricht.² Dies ist eine solide Grundlage, um die aus der Erhebung gewonnenen Ergebnisse verallgemeinern zu können.

Wie bereits vor zwei Jahren wurden die sächsischen Kommunen auch im diesjährigen Befragungsdurchlauf nach den zentralen Triebkräften für die Digitalisierung ihrer Verwaltung gefragt (Abbildung 1). Rechtliche Vorgaben, die seinerzeit als zentraler Treiber identifiziert werden konnten, erweisen sich auch zwei Jahre später als höchst relevant für die Digitalisierung der Verwaltung in den sächsischen Kommunen. Dies gilt sowohl für rechtliche Vorgaben im Rahmen von Fachverfahren, die von gut einer von drei Kommunen als mindestens großer Treiber erachtet werden, als auch für allgemeine Vorgaben von Bund und Land, worunter bspw. die Vorgaben des OZG fallen. Neben diesen externen Einflussfaktoren gewinnen aber auch verwaltungsinterne Treiber an Bedeutung. Der Befragung zufolge sind vor allem neue Formen der Arbeitsorganisation, wie Home-Office, sowie eine gelebte Digitalisierungskultur in der Verwaltungsspitze verantwortlich für Fortschritte im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung. Jeweils rund 40 % der Kommunalvertreter sehen darin mindestens einen großen oder sogar einen sehr großen Treiber. Bei internen Vorgaben aus der Verwaltungsspitze liegen die Anteile mit 36 % respektive 13 % ebenfalls vergleichsweise hoch und darüber hinaus höher als noch vor zwei Jahren. Damit bestätigen sich die Ergebnisse anderer Studien, die einem entsprechenden Commitment innerhalb der Führungsebene eine – wenn nicht die – zentrale Rolle bei der Transformation hin zu einer digitalen Verwaltung zusprechen. Die Digitalisierung wird immer mehr zu einem selbst tragenden Wandlungsprozess in den kommunalen Verwaltungen. Dass darüber hinaus

1 Mengs, Christoph/Bender, Christian/Kratzmann, Alexander/Goldammer, Max/Hesse, Mario (2022): Der große Klick – kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen, KOMKIS Analyse, Nr. 20, Leipzig, <https://doi.org/10.36730/2020.4.komkisa.20>.

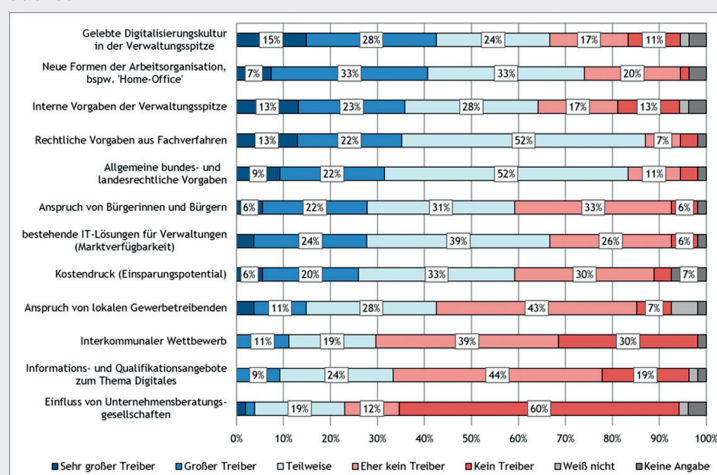
2 Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren nur auf den Angaben der 54 Städte und Gemeinden, die die Befragung online bearbeitet haben. Die Auswertung der postalisch eingegangenen Fragebögen befindet sich noch in Arbeit.

40 % der Kommunen neue Möglichkeiten der Arbeitsorganisationen als relevante Faktoren betrachten, lässt ferner darauf schließen, dass die Vorteile einer digitalisierten Arbeitsweise auch über die akute Krisenphase während der Corona-Pandemie zunehmend Anerkennung finden. Auf der anderen Seite des Spektrums haben Beratungsgesellschaften keinen nennenswerten Einfluss auf Digitalisierungsbemühungen innerhalb der Verwaltung. Bestehenden Informations- und Qualifikationsangeboten und interkommunalem Wettbewerb kommt aus Sicht der Befragten im Grunde keine Bedeutung zu. Letzteres Ergebnis stellte sich bereits im Rahmen der 2021er-Befragung heraus. Interessanterweise ist auch der empfundene Nachfragedruck seitens der lokalen Gewerbetreibenden gering. Während die Digitalisierung im Unternehmensbereich oftmals als deutlich weiter fortgeschritten wahrgenommen wird als in den öffentlichen Verwaltungen, erwarten die Unternehmen in den meisten Fällen offenbar nach wie vor keine oder wenige digitale Angebote ihrer Standortkommunen.

Unabhängig von internen Einstellungen und externen Einflussfaktoren hängt die Möglichkeit, Fortschritte bei der Digitalisierung zu erzielen, in erheblichem Umfang von den verfügbaren Ressourcen in den Kommunen ab. Diesbezüglich zeigt sich mit Blick auf die aktuelle Befragung erneut ein eindeutiges Bild (Abbildung 2). Es bestätigt sich auf der einen Seite, dass vor allem Hardware in den Kommunen in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Drei von vier Befragten erachten die Hardware-Bestände in ihren Verwaltungen demnach als mindestens „eher ausreichend“. Für Software fällt der Anteil mit 53 % ebenfalls relativ hoch aus. Auf der anderen Seite stellt die Personalsituation nach wie vor die Achillesferse im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung. Knapp 80 % der Kommunalvertreter beklagen einen Mangel an IT-Personal, 53 % sogar einen gravierenden. Ein ähnliches Bild zeigt sich sowohl mit Blick auf die Anzahl Personalstellen in der Kommunalverwaltung im Allgemeinen wie auch auf die grundlegende digitale Kompetenz des beschäftigten Personals. So schwerwiegend dieser Umstand auch erscheint, lässt sich dennoch eine leichte Verbesserung gegenüber der 2021er-Befragung dergestalt feststellen, dass seinerzeit sogar 95 % der Befragten eine unzureichende Ausstattung mit IT-Personal beklagten.³ Eine weitere Hürde stellt die offenbar unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen dar. Bemerkenswert ist, dass nicht-finanzielle Hilfestellungen, wie die Kooperationsangebote mit den Staatsbetrieben oder das Angebot der Digital-Lotsen zunehmend als positiv anerkannt werden. In der Befragung aus dem Jahr 2021 waren nur 5 % der Befragten der Ansicht, dass hier ein ausreichendes Angebot herrscht, aktuell sind es bereits knapp über 40 %.

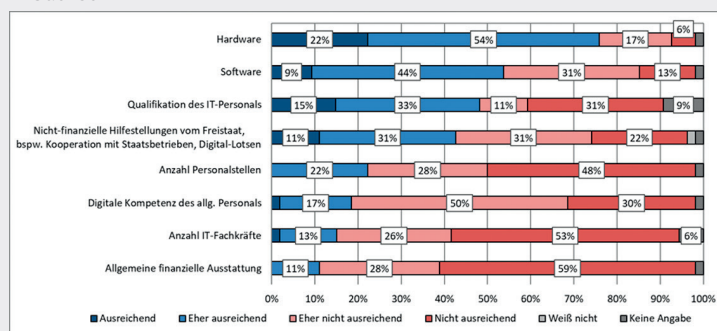
Die sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht unzureichende Personalsituation erschwert ferner in hohem Maße die Implementierung des E-Governments in den sächsischen Kommunen (Abbildung 3). Etwa drei Viertel der Kommunalvertreter stimmen dieser Aussage mindestens „eher“ zu. Der öffentliche Dienst sieht sich mit Blick auf die Einstellung qualifizierter Beschäftigter aus dem IT-Bereich vor allem im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, zieht dort aber unter anderem aufgrund vergleichsweise starrer Gehaltsstufen und

Abbildung 1: Triebkräfte kommunaler Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen



Quelle: eigene Darstellung, eigene Daten (52 ≤ n ≤ 54).

Abbildung 2: Verfügbarkeit von Ressourcen zur Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen



Quelle: eigene Darstellung, eigene Daten (53 ≤ n ≤ 54).

insgesamt unflexibleren Strukturen meist den Kürzeren.⁴ Beharrungstendenzen in der Verwaltung werden auch im Rahmen der vorliegenden Befragung nach wie vor als problematisch für die Errichtung von E-Government-Systemen betrachtet, allerdings scheint die Problematik im Vergleich mit der letzten Befragung an Bedeutung verloren zu haben. Dies deckt sich mit den bereits beschriebenen Ergebnissen u. a. hinsichtlich der zunehmenden Akzeptanz neuer Formen der Arbeitsorganisationen (Abbildung 1). Eine Hürde sehen 78 % der Befragten zudem in den generell hohen Anforderungen innerhalb der Geschäftsprozesse. Die Befragung zeigt zudem, dass seitens der kommunalen Verwaltungen technische Neuerungen nicht unkritisch gesehen werden. Dies dürfte vor dem Hintergrund aktueller Debatten um digitale Akten und den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Verwaltung zu beachten sein und lässt in dieser Hinsicht auf einen hohen Informations- und Schulungsbedarf schließen.

Dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist, zeigen die Resultate mit Blick auf die Nützlichkeit typischer konkreter Anwendungsfelder für digitale Lösungen. Dies stellt einen neuen Themenkomplex in der diesjährigen Befragung der sächsischen Kommunen dar (Abbildung 4). Dabei zeigt sich mit Blick auf die Ergebnisse zunächst, dass bei fast

3 Vgl. Mengs et al. (2022), S. 55.

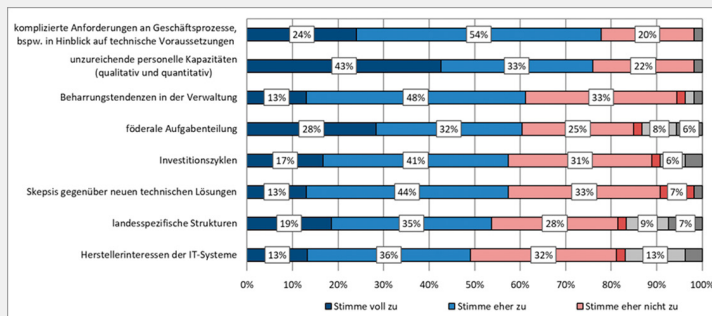
4 Schuetze, Julia (2018): Warum dem Staat IT-Sicherheitsexpert:innen fehlen. Eine Analyse des IT-Sicherheitsfachkräftemangels im öffentlichen Dienst, Stiftung Neue Verantwortung, Berlin, S. 1.

allen vorgeschlagenen Anwendungsfeldern, die eine große Bandbreite der Möglichkeiten aufspannen, der erwartete Nutzen dominiert. Nur vereinzelt äußern Kommunalvertreter Skepsis gegenüber der Nützlichkeit einzelner digitaler Lösungen. Zwei Drittel der Befragten sehen eine sehr hohe Nützlichkeit in den Möglichkeiten der digitalen Zahlungsabwicklung (E-Payment). Weitere 26 % sehen diese zumindest als nützlich an. Mit der digitalen Terminkoordinierung, digitalen Bürgerservices sowie der Er- und Zustellung digitaler Bescheide werden ferner vor allem solche Leistungen favorisiert, denen der direkte Kontakt zum Bürger zugrunde liegt. Auch hier werden Zustimmungsqoten von insgesamt über 70 % erzielt. Vergleichsweise niedrige Zustimmung, ohne aber gleichzeitig Ablehnung hervorzurufen, findet sich bei den Themen digitaler Sensorik sowie der Erstellung digitaler Zwillinge. Hier scheinen die technischen Hürden (und Kosten) vielerorts zu hoch und die möglichen Funktionen zu unklar zu sein. Die hohen Anteile, die sich bei diesen Konzepten neutral geäußert oder keine Angabe gemacht haben, könnten zudem ein Indiz dafür sein, dass die Konzepte an sich, die zu weiten Teilen auch in die Diskussion um die sog. *Smart City* fallen, noch nicht bekannt genug sind. Ambivalent ist der Blick auf die Einbindung digitaler Lösungen für die kommunale Wärmeplanung. Wenngleich die digitale Planung hier Vorteile haben dürfte, zeigt die relative Zurückhaltung in den Befragungsergebnissen, dass hierzu offensichtlich Vorarbeiten zu leisten sind bzw. bestehende Planungen nicht in der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit in neue Tools übersetzt werden können.

3 Ausblick

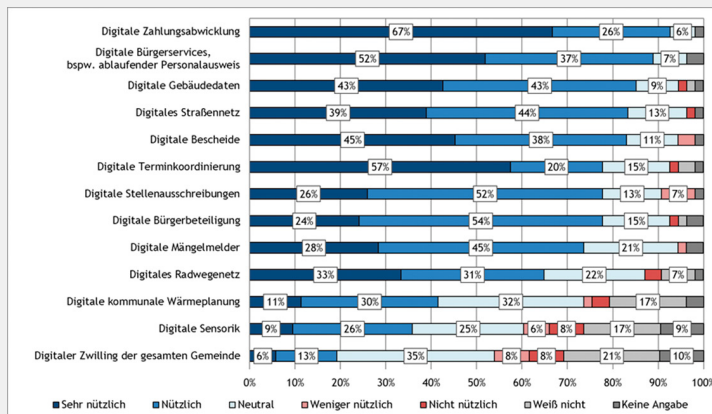
Die ersten Analysen der neuen Befragungswelle zur Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen bestätigen manch zentrale Erkenntnis aus der ersten Erhebung. Auch wenn im Vergleich zum Stand vor zwei Jahren offenbar leichte Fortschritte erzielt werden konnten, mangelt es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Sachsen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung nach wie vor insbesondere an qualifiziertem IT-Personal. Es ist davon auszugehen, dass die Gründe dafür vor allem im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft zu finden sind. Kurzfristig ließe sich dieses Problem mit einem Ausbau von Schulungsangeboten für das bestehende Personal unter Umständen abmildern. Dies könnte auch zu einem Abbau der mancherorts nach wie vor bestehenden Skepsis gegenüber digitalen Lösungen in den Verwaltungen und darüber hinaus der Förderung einer »Bottom-up-Kultur« im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung beitragen. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung von Angeboten wie dem Digital-Lotsen-Programm gar nicht genug betont werden. Gleichzeitig deuten die Befragungsergebnisse aber auch auf eine generell wachsende Digitalisierungskultur in den Kommunalverwaltungen hin. Mit Blick auf die noch bevorstehenden Herausforderungen wäre das nur wünschenswert, denn auch knapp ein Jahr nach Fristende für die Umsetzung des OZG gaben lediglich 8 % der Städte und Gemeinden

Abbildung 3: Erschwerende Rahmenbedingungen zur Implementierung des E-Government



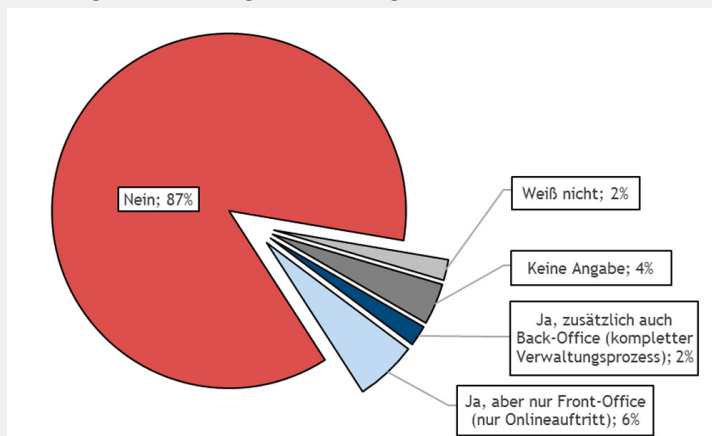
Quelle: eigene Darstellung, eigene Daten (53 ≤ n ≤ 54).

Abbildung 4: Anwendungsfelder für digitale Lösungen



Quelle: eigene Darstellung, eigene Daten (52 ≤ n ≤ 54).

Abbildung 5: Einschätzung zur Umsetzung des OZG bis Ende 2023



Quelle: eigene Darstellung, eigene Daten (n = 53).

in der diesjährigen Befragung an, die Vorgaben des OZG bis Ende 2023 erfüllen zu können (Abbildung 5).

Eine Veröffentlichung der vollständigen Studienergebnisse erfolgt im ersten Halbjahr des Jahres 2024. Es ist ferner geplant, die Befragung zur Verwaltungsdigitalisierung zukünftig im Zwei-Jahres-Rhythmus durchzuführen, um Fortschritte und Entwicklungen im Zeitverlauf abbilden zu können.

→ Digital-Navigatoren und Digital-Lotsen in Sachsen



Matthias Martin
Projektleiter Digital-Lotsen-Sachsen

Auf Kurs?

»Sind wir auf Kurs?«, fragt der Kapitän den Navigator. Der Navigator schaut auf die Instrumente, checkt die Karte und bestätigt: »Aye aye, Käpten. Wir halten den festgelegten Kurs. Aktuelle Position und Bedingungen sind optimal für unsere geplante Route.« »Gut, halten Sie mich über jegliche Änderungen informiert. Wir müssen pünktlich unser Ziel erreichen.« antwortet der Kapitän. Der Navigator: »Verstanden, Kapitän. Ich überwache alle relevanten Navigationsdaten, halte Kontakt zum Festland und den anderen Schiffen sowie den Begleitern und informiere über eventuelle Abweichungen oder erforderliche Kurskorrekturen.« Der Kapitän ist zufrieden: »Ausgezeichnet. Danke, Navigator.«

Wie verlaufen Dialoge zum Kurs in Städten und Gemeinden? Hat die Kommune eine Karte und Instrumente für die Kursbestimmung? Fährt sie im Verbund mit anderen? Hat sie Begleiter? Gibt es Kontakt und Austausch? Ist das Ziel vor Augen und wird es konsequent angesteuert? Wie läuft die Zusammenarbeit an Bord? Kann sich der Kapitän auf den Navigator verlassen? Kann sich der Navigator auf seinen Kapitän verlassen?

In den vergangenen zwei Jahren durften wir Digital-Lotsen miterleben, wie Kommunen sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Kommunen sind auf dem Weg im Abenteuer »Kommune der Zukunft«. Ein Abenteuer, dass die täglichen Aufgaben zum Teil in einem anderen Licht erscheinen lässt; diese digitaler werden lässt! Nicht weil Digitalisierung gerade Trend ist und wir dies alle machen müssen. Nein! Sondern weil wir nicht einfach von analog zu digital wechseln können, um unsere Ziele mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Weil sich Mitarbeiter in Städten, Gemeinden und Landkreisen fragen: »Welche Aufgabe habe ich?« »Wie kann ich diese bestmöglich für meinen Kunden, für meinen Antragsteller, für Bürgerschaft und Unternehmen erledigen?« Weil Mitarbeitende überlegen, wie Dinge ganz anders sein könnten, schneller gehen könnten, die Fallzahl nicht mehr maßgeblich das Überstundenkonto beeinflussen muss ... »Kommune der Zukunft« entwickelt Pläne. Verfolgt Ziele. Bleibt konsequent im Blick auf das Ziel. Ist mutig den Plan anzupassen, die Route zu korrigieren, um nicht vom Kurs abzukommen. »Kommune der Zukunft« nutzt passende Werkzeuge, lernt den Umgang mit diesen Werkzeugen, wechselt das Werkzeug, wenn dies sinnvoll ist. Wichtig ist das Ziel zu formulieren und zu verfolgen.

Am Anfang des Digital-Lotsen-Programms standen Aussagen von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Amtsleitern vorwiegend kleinerer sächsischer Kommunen: Wir nehmen unsere Aufgaben strategisch in den Blick! Wir wollen digitale Werkzeuge nutzen, um attraktiver für Bürger, Unternehmen und Mitarbeiter zu werden. Wir werden glaubwürdiger durch Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen und

rechtssicherer durch Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Den demographischen Wandel können wir nicht aufhalten, aber wir können mit einer anderen, digitaleren Art und Weise Aufgaben zu erledigen dem demographischen Wandel besser entgegenreten.



attraktiver
für Bürger,
Unternehmer
und
Mitarbeiter.



glaubwürdiger
durch
Umsetzung
gesellschaftlicher
Erwartungen.



rechtssicherer
durch
Umsetzung
gesetzlicher
Vorgaben.



effizienter
und können dem
demographischen
Wandel besser
entgegenreten.

Ergebnisse von Interviews mit sächsischen Bürgermeistern im August 2020

Es ist erfreulich, dass bereits mehr als 170 Kommunen am Digital-Lotsen-Programm teilnehmen. Sind alle noch auf Kurs? Dies ist unsere tägliche Frage. Was nützt eine teilnehmende Kommune auf dem Papier? Wenig. Wichtig ist, dass vor Ort der Entschluss in die Tat umgesetzt und durch Ergebnisse sichtbar wird: Dann ist die »Kommune der Zukunft« auf Kurs!

Navigation: Können. Wollen. Dürfen.

Im Eingangsdialog zwischen Kapitän und Navigator wird deutlich: Beide vertrauen sich. Dies ist auf See überlebenswichtig. Trotzdem, beide haben ganz eigene Herausforderungen: **Der Kapitän** (hier im Bild der Behördenleiter, in Städten und Gemeinden der Oberbürgermeister), der nicht nur die Aufgabenerfüllung seiner Kommune, nicht nur digitale Werkzeuge, nicht nur die Organisation einer Behörde sicherstellen muss, sondern maßgeblich die Impulse für eine attraktive Kommune für alle Bürgerinnen und Bürger und die, die es noch werden sollen, für Unternehmen und für Gäste setzen möchte. Der mit Jung und Alt, mit Unternehmern, Einpendlern, Auspendlern, im Sportverein oder der Feuerwehr Engagierten sowie der Elterninitiative einer seiner Schulen und vielen anderen seine Stadt oder Gemeinde prägenden Menschen im Gespräch ist. Der die Erwartungen kennt. Der die Grenzen des Machbaren sieht. Der Wege sucht, Projekte vordenkt, der Ziele formuliert und mit dem Stadt- bzw. Gemeinderat Weichen stellt. Der Bürgermeister den umtreibt, wie das Leben in seiner Stadt, in seiner Gemeinde lebenswert, sicher, vielfältig, lebendig und vieles mehr gestaltet werden kann. **Der Navigator** (hier im Bild der Digital-Navigator, der Mitarbeiter, der den Plan macht und alle Projekte mit Digital-Bezug im Blick hat), der i.d.R. Sach- und Fachaufgaben erledigen muss, der eingebunden ist in die Hierarchie, der von Aufgaben oft getrieben wird, die nichts mit seiner Rolle »Digital-Navigator« zu tun hat. Der trotzdem – auch für seine eigenen behördlichen Aufgaben – den Anspruch hat, das Arbeiten in seiner Kommune attraktiv, zeitgemäß, modern und erfüllend zu gestalten. Der vielleicht in seiner Freizeit in einem örtlichen Verein engagiert ist, der erlebt, wie seine Kinder in den Schulen lernen. Der sich um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben bemüht und sich fragt, ob und wie die Aufgaben erledigt werden, wenn Kollegen in den Ruhestand gehen. Der Mitarbeiter, der immer wieder die richtigen Werkzeuge für die entsprechenden Aufgaben seiner Kollegen ausfindig macht und zum Einsatz bringt. Der ermahnt, dass diese, meist digitalen Werkzeuge Veränderung bedeuten und nicht selten Unruhe und Widerstand mit sich bringen.



Basis-Befähigung Digital-Multiplikatoren

Das Vertrauen zwischen Navigator und Kapitän, zwischen Digital-Navigator und Bürgermeister ist entscheidend. Im Rahmen der Basis-Befähigung erlangen Digital-Navigatoren Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivation: Das **Können** und das **Wollen**. Bei der Arbeit und bei der Erstellung des Planes sind Gespräche mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu führen. **Können** wird gefestigt, erprobt und Erkenntnisse im Dialog mit anderen Digital-Navigatoren weiterentwickelt. Die Umsetzung, mit Mut Neues zu wagen im Wissen, dass dies mit Veränderungen und besonderen Herausforderungen einhergehen wird, braucht das **Dürfen**. Das Dürfen bedingt das Vertrauen und den wertschätzenden Umgang von Kapitän und Navigator.

Basis-Befähigung

Die Basis-Befähigung ist die Grundlage dafür, dass der Digital-Navigator seine Rolle gut ausfüllen und seine Aufgaben bewältigen kann. Dieser Grundbaustein für das Verständnis von Fragestellungen im Kontext E-Government und »Kommune der Zukunft«, für das Verstehen und damit optimale Nutzung der Angebote der Digital-Lotsen, Klarheit über die Rolle Digital-Navigator oder Digital-Multiplikator in der eigenen Behörde. Die Basis-Befähigung schafft die Grundlage für die Gemeinschaft mit anderen Navigatoren und Multiplikatoren, für Motivation, für Vernetzung und für kooperatives und kollaboratives Handeln.

Wir dürfen nach zwei Jahren unseres Weges als Digital-Lotsen konstatieren, dass die meisten der bisher 175 Kommunen, die das Digital-Lotsen-Programm nutzen und die Teilnahmeerklärung unterzeichnet haben, den Weg vom Entschluss zum Handeln gehen. Wir stellen jedoch auch fest, dass es die stetige Begleitung braucht. Nicht selten ist nach anfänglichem Enthusiasmus, Wollen und Können in der Rolle des Digital-Navigators, der Schreibtisch mit vielen anderen Dingen belegt. Im regelmäßigen Kontakt mit den Digital-Navigatoren merken wir, wie wichtig die Angebote und die Ansprache sind. Wir müssen das »Wollen« am Leben halten, animieren, um »Können« zu stärken und ermutigen »Dürfen« einzufordern.

An unserer Basis-Befähigung haben 140 Digital-Navigatoren und 23 Digital-Multiplikatoren von Städten-, Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden teilgenommen. Das sich über drei Monate erstreckende Basis-Befähigungs-Programm haben wir 16 mal durchgeführt. Die Kommunen im Programm können unsere Angebote nutzen. Exklusiv sind die Onlinesprechstunde und die Inhalte der Basis-Befähigung in der Wissens-, Vernetzungs- und Lernplattform sowie die Netzwerktreffen und Regionalen Netzwerktreffen. Formate wie das Digitale Frühstück und die Flaschenpost gestalten wir offener. Wer im Programm ist, erhält einen erweiterten Zugang zu aufbereiteten Informationen rund um die Digitale Verwaltung. Uns wird immer wieder gespiegelt, dass auch wenn noch nicht klar ist, wer die Rolle des Digital-Navigators (bzw. in großen Organisationen des CDO oder CIO) wahrnehmen soll, eine Teilnahme am Programm hilfreich ist. Dies ist möglich! Die Teilnahme am Programm ist kostenfrei. Weitere Informationen und die Anmeldung dazu über: <https://mitmachen.Digital-Lotsen.de>

Warten ist das neue Verlieren!

Wenn das Schiff nicht ausläuft, wird es sein Ziel nicht erreichen! Mit der Erstellung der Digitalen Agenda wird es konkret. Projekte werden priorisiert und geplant. Diese benötigen Ressourcen. Damit verbundene finanzielle Mittel sind im Haushalt oft noch nicht eingeplant. Trotzdem ist es wichtig zu beginnen, in See zu stechen und nicht zu warten! Was so mancher noch nicht weiß: Es gibt schon einiges, welches ohne oder mit sehr geringem Budget in Angriff genommen werden kann. Z. B. Online-Antrags-Assistenten (OAA), Basiskomponenten des Freistaates Sachsen, das Musterprozessregister oder die Wege in die Basisabsicherung (WiBA). Zu den in Sachsen für Kommunen derzeit kostenfrei zentral bereitgestellten Online-Antrags-Assistenten, gibt es in diesem Heft u. a. mit dem Beitrag der Komm24 (Seite 49) weiterführende Informationen. Zu den Basiskomponenten haben die Sächsische Staatskanzlei und wir Digital-Lotsen am 06.12.2023 den Werkstatt-Tag Digitale Verwaltung durchgeführt; Isabel Hartwig berichtet ab Seite 31 in diesem SACHSEN-LANDKURIER. Von Beginn unserer Tätigkeit als Digital-Lotsen haben die



Prozessmanagement-Tag an der Hochschule Meißen

Basiskomponenten des Freistaates Sachsen eine Schlüsselrolle eingenommen und werden von den Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren zunehmend genutzt. Dies führt auch dazu, dass z.B. zum Prozessmanagement-Tag oder in den Digital-Lotsen-Formaten »Erfahrungsaustausch« und »Regionales Netzwerktreffen«, immer wieder Basiskomponenten zum Thema des gemeinsamen Überlegens, Entwickelns und Anwendens werden.

Die Sächsische Prozessplattform, auch eine Basiskomponente, ermöglicht die Übersicht über die in der eigenen Verwaltung durchzuführenden Aufgaben. Wir sind davon überzeugt, dass es wenig bringt, einfach mal zu »Digitalisieren«, dass es aber notwendig ist, sich die Prozesse und damit verbundenen Tätigkeiten genau anzuschauen, Abläufe zu schärfen und diese dann digital einfacher, schneller und automatischer abzubilden. Dabei sind auch rechtliche Grundlagen zu erörtern und zu hinterfragen. Die Verortung der Digital-Lotsen im Sächsischen Städte- und Gemeindetag mit seinen Referenten und deren Expertise in allen wichtigen Belangen der Kommunalverwaltung ist hierbei eine große Hilfe und ein Mehrwert für unsere sächsischen Kommunen. Die Sächsische Prozessplattform wird durch die PICTURE-Prozessplattform abgebildet. Beantragt eine Kommune ihren kostenfreien Mandanten, dann ist dieser leer! Eine sehr umfangreiche und schier unlösbare Aufgabe: »Alle Prozesse in die Prozessplattform aufnehmen« scheint vor der Kommune

zu liegen. Und ja, müsste man alles einzeln in die Prozessplattform eintragen, dann wäre dies so! Wir Digital-Lotsen haben in Kooperation mit dem Basiskomponentenverantwortlichen Yves Koscholleck und der PICTURE GmbH das Musterprozessregister für einen guten Start im Prozessmanagement entwickelt. Ausführliche Informationen dazu gibt es in diesem SACHSENLANDKURIER im Beitrag von Frank Lichnok (Seite 35).

Keine Basiskomponente, aber ein Werkzeug für das wichtige Thema Informationssicherheit, ist das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter anderem mit der im Digital-Lotsen-Programm aktiven Stadt Markkleeberg entwickelte Vorgehen »Wege in die Basisabsicherung (WiBA)«. Stefanie Euler berichtet mit ihrem Beitrag »Sichere Digitalisierung schafft Vertrauen« ab Seite 54 aus der Perspektive des BSI. Das Thema wird ergänzt durch den Beitrag »WiBA: Wie fange ich an und wo muss ich lang?«, entwickelt von unseren beiden Praktikantinnen des Studiengangs Digitale Verwaltung der Hochschule Meißen, Franziska Scharf und Cordula Böhlitz. Wir sind dankbar, dass es diese Möglichkeit gibt, die beim wichtigen Thema Informationssicherheit nicht alles von finanziellen Ressourcen abhängig macht, sondern ermöglicht, mit den Grundlagen zu beginnen.

Beim 7. Mitteldeutschen IT-Fachtag für Kommunen am 28.11.2023 haben Frank Lichnok und Matthias Martin mit über 30 Teilnehmern einen



Flipcharts: Wie zeigt sich Widerstand?

Workshop mit dem Titel »Warten ist das neue Verlieren!« durchgeführt. Neben den bereits geschilderten konkreten kostenfreien Anwendungen und Werkzeugen ist es wichtig, sich bewusst zu machen, welche Dinge, von jedem Einzelnen angegangen werden können. Hierbei spielt für die Digital-Navigatoren insbesondere das bereits angesprochene Dürfen eine wesentliche Rolle. Nur das kostenfreie Tool, die kostenfreie Basis-komponente wird noch keine Veränderung mit sich bringen. Es muss auch Raum und Zeit für die Umsetzung freigelenkt werden dürfen!



Handout: Warten ist das neue Verlieren

Meuterei!

Das Zitat »Jeder will die Veränderung, aber keiner will verändert werden.« wird häufig Leo Tolstoi zugeschrieben, jedoch gibt es keine konkreten Belege, dass es tatsächlich von ihm stammt. Sicher ist, dass Widerstand gegen Veränderungen zu uns Menschen gehört. So ist es nicht verwunderlich, dass wir in Projekten oder in den damit verbundenen Maßnahmen der Organisationsentwicklung immer wieder auf entsprechende Reaktionen stoßen und damit umgehen müssen. Bereits in der Basis-Befähigung nehmen wir uns dafür Zeit, da viele Projekte genau daran scheitern.

Die Gestaltung der Veränderungsprozesse ist erfolgskritisch! Wächst sich Widerstand zu einer Meuterei aus, wird es schwer gemeinsam das Ziel zu erreichen. Alle sind beteiligt. Jeder hat seine Sicht auf die Dinge. Kann es eine Lösung geben? Gibt es eine Möglichkeit gemeinsam die verschiedenen Phasen im Veränderungsprozess durchzustehen? Welches Verhalten kann dies befördern? Fragen auf die es keine einfachen

Antworten gibt. Fragen, die z.B. in unserem eigens für das Digital-Lotsen-Programm von Anja Zimmermann und Katharina Kerscher entwickelten Aufbaukurs »Change Management für Führungskräfte« nachgegangen wird. Mehr dazu in diesem SACHSENLANDKURIER ab Seite 39.

Gemeinsam unterwegs

Netzwerktreffen machen jedem sichtbar: Wir sind nicht allein unterwegs! Auch regional finden sich zunehmend Digital-Navigatoren und Multiplikatoren unabhängig vom besuchten Kurs zusammen. Sie diskutieren, planen, erörtern, verwerfen, kooperieren, entwickeln weiter und tauschen sich aus. Besonders eindrücklich waren die Präsentationen zu Projekten und Themen von Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren im Rahmen des Netzwerktreffens der Digital-Navigatoren – und Multiplikatoren Anfang September 2023 in Meißen. Philipp Kober aus der vogtländischen Kleinstadt Treuen stellte den 120 Teilnehmern den von ihm initiierten verwaltungsinternen Newsletter vor. Sebastian Thiele-Weineck, Leiter Digitalisierung und IT, gab einen Einblick, wie die Stadtverwaltung Markkleeberg mit Unterstützung des BSI-Projekts »Weg in die Basis-Absicherung (siehe auch Seite 56)« erste Grundlagen der Informationssicherheit implementierte. Wie es gelingen kann, Mitarbeitende erfolgreich durch Veränderungsprozesse zu führen, war das Thema von Tina Noack, Hauptamtsleiterin in der Stadtverwaltung von Gröditz. Ulla Schmidt, Geschäftsbereichsleiterin der Stadtverwaltung Großenhain, zeigte auf, wie die Basiskomponente Prozessplattform und das Musterprozessregister ihr dabei helfen, den notwendigen Überblick über die bestehenden Prozesse zu bekommen. Darüber hinaus waren auch Multiplikatoren der Landesdirektion, an deren Ausbildung die Digital-Lotsen ebenso beteiligt sind, eingeladen. Robert Becker berichtete von der Baustellenvorankündigung, deren Gesamtprozess innerhalb kurzer Zeit vollständig digitalisiert werden konnte.

Eines der jüngsten Formate der Digital-Lotsen-Sachsen sind Regionale Netzwerktreffen. Diese finden an zwei Orten parallel und damit regionaler und mit noch kürzeren Wegen für die Teilnehmer statt. Am 09.11.2023 trafen wir uns in Großenhain und Limbach-Oberfrohna. Den Rahmen gaben wir Digital-Lotsen, die Inhalte gestalteten die Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren selbst. Gemeinsam wurde an Themen in Gruppen gearbeitet und Ergebnisse wurden sich gegenseitig präsentiert. Ein Format, welches die Gemeinschaft der Navigatoren und Multiplikatoren in stärkere Selbstverantwortung führen und konkrete Ergebnisse für die Arbeit in der eigenen Verwaltung hervorbringen soll. Bereits nach dem ersten Durchlauf sind wir optimistisch, dass sich die Teilnehmer



Netzwerktreffen: Digital-Lotsen-Programm

auf dieses Format immer stärker einlassen, aktiv sind und immer aktiver werden und so gemeinsam, regional, aber auch landkreisübergreifend Synergien nutzen.



Regionales Netzwerktreffen

Flaschenpost und Bordbibliothek

Der Funkverkehr zur Digitalisierung ist unübersichtlich. Dies wirft immer wieder Fragen auf und führt punktuell zu nicht optimalen Entscheidungen, die später korrigiert werden müssen. Ein wichtiger Punkt für die am Programm teilnehmenden Kommunen sind gut aufbereitete Informationen, kuratiertes Wissen und praktische Anleitungen, die unmittelbar angewendet und somit vor Ort Nutzen entfalten können. Über den Bereich der Digital-Lotsen-Sachsen auf der Website des Sächsischen

Städte- und Gemeindetages, der direkt über <https://Digital-Lotsen.de> angesteuert werden kann, bringen wir immer wieder Aktuelles, Informatives und Nützliches. Unsere Flaschenpost (<https://Flaschenpost.Digital-Lotsen.de>) fasst diese und einige Informationen darüber hinaus zusammen und wird regelmäßig auf den Weg gebracht.



Digital-Lotsen-Flaschenpost

<https://flaschenpost.digital-lotsen.de>

Frank Lichnok geht in seinem Beitrag »Neues Lernen braucht digitale Werkzeuge« (Seite 28) auf unsere Wissens-, Vernetzungs- und Lern-Plattform (WVLP) ein. Wissen wo's steht. Und neugierig bleiben, sich immer wieder Neues zu erschließen. Wichtige Voraussetzungen, um als Digital-Navigator fit zu bleiben. Unser Wissensspeicher und Lernort ist weit mehr als eine verstaubte Bordbibliothek! Sie bündelt verschiedenste Themen und stellt diese in zum Verwaltungsalltag passenden Einheiten zur Verfügung.

Land in Sicht?

Die digitale Transformation ist ein komplexer Prozess, der weit mehr umfasst als nur die Einführung neuer Technologien. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der Menschen, Prozesse und IT gleichermaßen

»Stimmen aus dem Digital-Lotsen-Programm:«

» Die Befähigung zum Digital-Navigatoren durch den SSG hat mir und meiner Kommune die Grundlage für die ersten erfolgreichen Schritte im Zuge der Digitalisierung unserer Verwaltung gegeben. Endlich haben wir einen »Werkzeugkoffer« an der Hand und konnten uns einen Plan erstellen, wie wir im Hinblick der weiteren Digitalisierung vorgehen wollen. Sehr gut sind auch die regelmäßigen Netzwerktreffen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und neuer Input für Gestaltungsmöglichkeiten und den Einsatz von Werkzeugen sind enorm hilfreich. Besonders hier merkt man deutlich, dass man nicht alleine segelt, sondern im selben Boot sitzt.«

Astrid Zimmermann, Stadtverwaltung Radeberg

» Nachdem das Projekt Digital-Lotsen-Sachsen gestartet wurde, stand für mich schnell fest, den Weiterbildungskurs zur Basis-Befähigung als Digital-Navigator zu besuchen. Im März 2022 war es dann soweit. Unter noch zum Teil erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Beschränkungen fand der Kick-Off und 1. Kurstag noch online und der 2. und 3. Kurstag dann in Präsenz statt. Neben den verschiedenen fachlichen Impulsen zu Themen wie Prozessmanagement, Projektmanagement und Change Management war mir der Austausch und das Netzwerken mit den Amtskolleginnen und -kollegen aus den anderen Kommunen sehr wichtig. Der intensive Austausch mit anderen Digital-Navigatoren bestärkte mich in meiner Arbeit, den Weg zur digitalen Verwaltung weiter kontinuierlich voranzuschreiten. Auch wenn wir in unserer Verwaltung rückblickend noch keine nennenswerten Projekte zur Digitalisierung begonnen haben, gibt es eine ganze Reihe von Digitalisierungsvorhaben, wie die Einführung der E-Rechnung, Einführung eines ganzheitlichen

Dokumentenmanagementsystems etc., die dringend angegangen werden müssen. Dafür bedarf es ausreichend finanzieller und personeller Ressourcen, die bei uns aktuell nicht vorhanden sind. Weiterhin bedarf es der rechtlichen Rahmenbedingungen, die aus meiner Sicht nicht immer den Digitalisierungsgedanken in sich tragen, sowie ausgereifte IT-Technik als Werkzeug zur Umsetzung einzelner Digitalisierungsvorhaben.

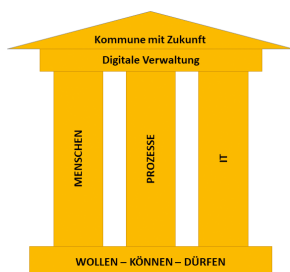
Abschließend sei der Blick auf die Mitarbeiter in der Verwaltung gerichtet. Die Einführung neuer IT-Werkzeuge führt zu veränderten Arbeitsabläufen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und letztendlich zu einem Kulturwandel innerhalb der Verwaltung. Die Gestaltung des Kulturwandels ist maßgeblich von der Informations- und Kommunikationspolitik abhängig. Durch viele Informationsveranstaltungen, einzelne Gespräche und Überzeugungsarbeit müssen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend vorbereitet werden, die für die Führungskräfte und/oder den Digital-Navigator viel Kraft kosten wird. Aus dieser Perspektive ist es wiederum günstig, wenn die Projektrealisierung mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich geplant. Denn so haben die Betroffenen aus meiner Sicht ausreichend Zeit, sich mit der Veränderung vertraut zu machen, ihre Ängste zu spiegeln und ggf. mit geeigneten Methoden, die das Change Management bietet, darauf einzugehen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei dem Team der Digital-Lotsen-Sachsen für ihre geleistete Arbeit, für die vielen Angebote zur Vertiefung der Inhalte und den Netzwerken sowie, dass sie immer für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Mögen noch viele Digital-Navigatoren ausgebildet werden, um die nötigen Impulse in den Verwaltungen zu setzen.«

Benjamin Flor, Stadt Olbernhau

berücksichtigt. Durch die Integration dieser drei Säulen kann die Digitale Verwaltung und damit ein Stück »Kommune der Zukunft« gelingen. Land in Sicht? – noch nicht! Kommunen sind unterwegs und haben in den vergangenen Monaten einige neue Manöver gelernt. Sie haben eine Karte, einen Plan und können diesen lesen, weiterentwickeln und fortschreiben. Einige Stakeholder begleiten Kommunen in Projekten und sind wichtige Partner, einige kommen nur punktuell in Sicht. Gemeinsam kommen wir an Inseln vorbei – aber Festland ist noch nicht in Sicht!

Menschen stehen im Mittelpunkt des Handelns. Es sind die Mitarbeiter, Führungskräfte und Kunden, die die digitalen Tools nutzen und dadurch Prozesse und Geschäftsmodelle neu definieren müssen. Für eine erfolgreiche digitale Transformation ist es entscheidend, alle Mitarbeiter als Prozessverbesserer und Verwaltungsdigitalisierer einzubeziehen, ihre Fähigkeiten zu fördern und eine Kultur der Offenheit und des kontinuierlichen Lernens zu etablieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich jeder in neuen veränderten Situationen zurechtfindet, die Ergebnisse den Erwartungen entsprechen und eine lernende, sich weiterentwickelnde Kommune – die Kommune der Zukunft – entsteht.



Digitale Transformation bedeutet, bestehende **Prozesse** zu hinterfragen und neu zu gestalten. Durch digitale Technologien eröffnen sich Möglichkeiten, Abläufe effizienter, transparenter und flexibler zu machen. Prozesse der Kommune der Zukunft müssen gesellschaftliche Erwartungen erfüllen, dürfen Vertrauen nicht enttäuschen und sollten auf Entwicklung angelegt sein.

Die technologische Grundlage ist die **IT** selbst. Moderne IT-Lösungen ermöglichen digital ausgestaltete Prozesse. Dabei geht es nicht nur um die Einführung neuer Software oder Systeme, sondern auch um die Integration und Vernetzung bestehender Systeme sowie die Kollaboration und Interaktion mit Drittsystemen. Eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur muss sicher, skalierbar und anpassungsfähig sein, um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Auf Kurs!



Team Digital-Lotsen-Sachsen (von links nach rechts): Matthias Martin, Katharina Kerscher, Isabel Hartwig, Kathrin Heinrich-Fuchs, Frank Lichnok. Unser Heimathafen ist der Sächsische Städte- und Gemeindetag. Was uns motiviert, was wir erreichen wollen und was wir ins Projekt persönlich einbringen gibt es hier: <https://Team.Digital-Lotsen.de>

» Wie setzt man die Digitalisierung in einer mittelständigen Kommune und deren Verwaltung um? Können wir das alles (alleine) stemmen? Was ist jetzt wichtig und welche Schritte sind zuerst zu tun? Diese Fragen bereiteten uns schon lange Kopfzerbrechen. Saß uns doch auch das OZG mit seiner Deadline im Nacken. Da kam das Digital-Navigatoren-Projekt des SSG wie gerufen.

Ziel des Projektes ist es, Mitarbeitende in den sächsischen Kommunen so zu befähigen und auszubilden, dass diese die Digitalisierung in ihrer Gemeinde und die damit verbundenen digitalen Projekte organisieren, steuern und vorantreiben. Dabei stehen uns die Digital-Lotsen – auch nach der Basis-Befähigung – mit Rat und Tat zur Seite und haben immer ein offenes Ohr für die großen und kleinen Probleme der Digital-Navigatoren. Das Digital-Navigatoren-Programm betrachtet neben rechtlichen Aspekten auch die organisatorische und psychologische Seite der Digitalisierung, denn die Umsetzung bzw. die digitale Transformation ist nicht nur eine technische Aufgabe.

Neben der Basis-Befähigung gibt es regelmäßig interessante Veranstaltungen und Netzwerktreffen, die für mich immer wieder neuen Input liefern und motivieren digitale Projekte weiter voranzutreiben. Da alle sächsischen Kommunen vor diesem großen Schritt stehen, können durch die sehr gute Vernetzung Projekte gemeinsam umgesetzt oder sich gegenseitig unterstützt werden. Es ist und bleibt spannend, die digitale Transformation als ein Teil dieser Community mitgestalten zu dürfen!«

Annegret Tragsdorf, Digital Navigatorin der Stadt Glauchau

» Ich bin seit mehr als einem Jahr in meiner Rolle als Digital-Navigator in der Stadtverwaltung Taucha tätig. Zunächst war ich etwas skeptisch und glaubte nicht wirklich daran, dass ein paar wenige Digital-Lotsen viele Kommunen bei Projekten rund um die Digitalisierung wirklich hilfreich unterstützen können. Ich hatte mich geirrt. In den ersten Monaten gab es einen Mix aus Präsenzschiulung und Eigenstudium, in dem den Digital-Navigatoren aus dem fünften Kurs sich mit wichtigen Grundpfeilern des Projektmanagements beschäftigten und diese auch als »Hausaufgabe« anwenden sollten. So wurde ich Schritt für Schritt dazu gebracht einfach loszulegen. Dabei konnte ich jederzeit, telefonisch oder per E-Mail, auf den Erfahrungsschatz der Digital-Lotsen zurückgreifen, die sich auch gern die Zeit genommen haben und immer sehr engagiert waren. Durch die Teilnahme vieler Kommunen an dem Programm, gibt es sehr wertvolles »Schwarmwissen« auf das ebenfalls zugegriffen werden kann. Und dieser Erfahrungsaustausch ist wertvoll. Vor allem merkte ich schnell, dass ich mit bestimmten Problemen nicht allein dastehe. Der Austausch hat also dazu beigetragen, schlechte Erfahrungen nicht zu wiederholen. Die Teilnahme am Digital-Lotsen-Programm hat geholfen, Ziele zu definieren und den Weg zu diesen klar zu strukturieren. Natürlich ist es dann noch wichtig, dass finanzielle Mittel zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen und die Behördenleitung einem den Rücken stärkt.«

Daniel Szuban, Stadtverwaltung Taucha

Von September 2023 bis Februar 2024 haben wir Franziska Scharf und Cordula Böhlitz an Bord genommen. Sie sind Studentinnen des Studiengangs Digitale Verwaltung an der Hochschule (FH) Meißen. Wir sind dankbar für diese Verstärkung. Ihr Themenschwerpunkt war »Wege in die Basisabsicherung (WiBA)«. Willkommen an Bord sind Hans-Joachim Gruner und Stephan Mitteldorf vom Projekt Digitale Vorgangs- und Aktenverwaltung beim Sächsischen Landkreistag (DiVA). Wir arbeiten zusammen, diskutieren Fragestellungen im Kontext E-Akte und Vorgangsbearbeitung und freuen uns auf den DiVA-Werkzeugkoffer für die sächsischen Kommunen. Mehr gibt's in diesem SACHSENLANDKURIER auf Seite 41.

Wir sind auf Kurs!

Aber dies passiert nicht einfach so. Wie beschrieben braucht es immer wieder den Blick auf die Karte und die Instrumente. Wir sind in weitestgehend unbekannten Gewässern unterwegs, haben beeinflussbare Faktoren, müssen aber auch auf Unvorhergesehenes reagieren können um für Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatoren, deren Kapitäne

und Mannschaften da sein zu können und Nutzen stiftendes an Bord zu haben, welches wir weitergeben können. Uns hilft unser iteratives, quartalsweises Planen und Umsetzen im Projekt dabei, sehr flexibel zu bleiben, uns immer wieder neu anzuspornen, zu motivieren, zu ermutigen und mit neuer Kraft die nächste Etappe anzugehen. Danke für diese Möglichkeit an alle, die uns unterstützen und mit uns unterwegs sind. Gern Danke!

Ansprechpartner: Matthias Martin, Matthias.Martin@SSG-Sachsen.de

Sprechen Sie uns an: z. B. auf dem ITOF2024 am 28. und 29. Februar 2024 oder schreiben Sie uns: E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Weitere Informationen unter: www.Digital-Lotsen.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

» Ich bin Denise Noack und seit Oktober 2022 als Digital-Navigatorin dabei. Digitalisierung schreit es förmlich aus jeder Ecke. Doch wie fängt man an, welche Programme sind die richtigen für unsere Kommune, was muss zuerst erledigt werden? Fragen über Fragen, auf die es nie genaue Antworten gibt. Möchte man sich der Herausforderung »Digitalisierung der Verwaltung« stellen, kommt man an diesen Fragen nicht vorbei. Als Sachbearbeiter steht man da schnell allein und verloren da. Doch durch das Projekt der »DigitalLotsen« beim SSG bekommt man enorme Unterstützung. Zum einen beginnt man mit einer ersten Planung und der strategischen Ausrichtung. Dabei wird man von den Digital-Lotsen tatkräftig unterstützt. Sie sind gefühlt zu jeder Zeit für uns erreichbar.

Für die Verwaltung ist die Digitalisierung schlichtweg ein neues Thema. Es gibt keine vorgefertigten Abläufe, an denen man sich orientieren kann. Dies muss alles selbst durch die Kommune erledigt werden. Vor meiner Zeit in der Verwaltung war ich in einem großen Unternehmen als Führungskraft tätig. Dort hieß Digitalisierung, dass man die Programme fertig an die Hand bekommen hat und diese »nur« anwenden musste. In der Verwaltung muss der Grundstein in Eigenregie gelegt werden. Auch die Auswahl der Programme und deren Umsetzung muss jeder selbst organisieren. Das ist ein langwieriger Prozess, der Zeit und Manpower braucht. Ich wurde dabei durch die Digital-Lotsen beim SSG begleitet.

Für mich sind die Netzwerktreffen jedes Mal ein absolutes Highlight. Hier erfahre ich so viele Neuheiten und kann mich mit anderen Kommunen austauschen und vernetzen. Denn es geht jeder Kommune gleich!! Einige haben vielleicht mit dem Dokumentenmanagementsystem schon begonnen, tüfteln aber am Ratsinformationssystem. Andere haben eine großartige interne Lösung für Genehmigungsworkflows und ähnliches gefunden. Wieder andere machen sich Gedanken zum Digitalen Amtsblatt. Ich durfte erleben, dass dieser Erfahrungsaustausch nur durch die Digital-Lotsen beim SSG nachhaltig bereitgestellt und gefördert wird. Meine Empfehlung an jede Kommune: Ein Mitarbeiter sollte Digital-Navigator werden und in der eignen Stadt oder Gemeinde aber auch im Netzwerk aktiv sein! Die Digitalisierung muss zielgerichtet und Schritt für Schritt angegangen werden und das nötige Knowhow nimmt man bei den Digital-Lotsen mit.

Eines möchte ich aber gern anmerken: Der Digital-Navigator sollte, wenn möglich eine Stabstelle innehaben oder für diese Funktion bekommen. Aus den Referaten heraus, ist eine Umsetzung oft sehr zäh und nicht von Erfolg gekrönt. Zudem wäre es gut, wenn sich mehr Führungskräfte beim Digital-Lotsen-Programm anmelden würden, denn diese können die Strategien am ehesten durchsetzen.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim gesamten Team der Digital-Lotsen. Ihr seid Spitze und verrichtet hervorragende Arbeit.»

Denise Noack, Stadtverwaltung Weißwasser

» Die Teilnahme am Projekt »Digital-Navigatoren« hat mir persönlich einiges an Wissen und Bestätigung in Bezug auf Projektmanagement gegeben. Durch die Erstellung einer Digitalen Agenda gibt es nun einen agilen »Fahrplan« innerhalb meiner Kommune, der den Weg zur Digitalisierung aufzeigt.

Erste Projekte waren zum Beispiel die Umsetzung der elektronischen Terminbuchung für unser Bürgerbüro mit der Basiskomponente Beteiligungsportal und die Möglichkeit einer Krankmeldung per Online-Formular für unsere Mitarbeiter per Basiskomponente Formularserver/Form-cycle. Weitere erfolversprechende Möglichkeiten sind bereits begonnen oder noch in Planung.

Die regelmäßigen Treffen mit »Gleichgesinnten« sind immer wieder eine erfrischende Inspiration für die eigene Arbeit und oft auch die Bestätigung, dass man mit seinen Aufgaben und Problemen nicht allein ist. Im Laufe der Zeit haben wir Digital-Navigatoren uns untereinander und natürlich auch mit den Digital-Lotsen des SSG schon gut vernetzt und können uns gegenseitig unterstützen. Selbst wenn es im lokalen kommunalen Umfeld mitunter sehr schwierig ist, die Vorteile digitaler Möglichkeiten zu vermitteln, kann man aus regelmäßigen Netzwerktreffen und Onlinesprechstunden immer wieder Bestätigung und Motivation schöpfen.»

Michael Wohlfarth, Stadtverwaltung Nossen

Impressionen aus dem Digital-Lotsen-Programm



→ Neues Lernen braucht digitale Werkzeuge



Frank Lichnok

Digital-Lotse im Projekt Digital-Lotsen-Sachsen

Digitale Transformation benötigt viele Erfolgsfaktoren. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind digital kompetente Mitarbeitende. Und digitale Kompetenz bedeutet nicht nur zu wissen, welche Schaltflächen in welcher Reihenfolge zu Klicken sind, um die Arbeitsaufgaben im Fachverfahren fehlerfrei zu erledigen. Digital kompetente Mitarbeitende sind in der Lage, souverän und sicher mit den digitalen Werkzeugen umzugehen. Sie sind offen und mutig, neue Herausforderungen durch kreativen Einsatz der vorhandenen Werkzeuge zu meistern und aktiv an neuen Lösungen mitzuarbeiten.

Voraussetzung dafür ist eine solide Wissensbasis

Und eine, die nicht stehen bleibt, sondern beständig ausgebaut und aufgefrischt werden kann.

Traditionell wird bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden oft noch mit sogenanntem »Vorratslernen« gearbeitet: Es gibt wenige Schulungstermine, meist in Präsenz. Die Teilnehmenden widmen sich intensiv einem Thema und werden auf die Umsetzung im Arbeitsalltag vorbereitet. Oft finden diese Termine im Vortragsstil statt und sind vollgepackt. Danach gehen alle an den Arbeitsplatz zurück und müssen das Gelernte anwenden. Schwierig wird das z. B. bei der Einführung von neuen Anwendungen, die mit den klassischen Projektproblemen zu kämpfen haben: Verzögerungen. Dann können zwischen Schulung und Arbeit im System schnell mehrere Wochen liegen. Die Wirkung verpufft, eigentlich wäre eine neue Schulung nötig, allerdings ist das geplante Budget schon aufgebraucht. Der Erfolg des Projektes ist gefährdet.

Unsere Zeit ist geprägt von neuen Herausforderungen und ständigen Veränderungen. Das Lernen muss daran angepasst werden, um die Mitarbeitenden der Verwaltung für diese Bedingungen fit zu machen. Und dafür zu sorgen, dass sie auch zukünftig gut gerüstet ihre Aufgaben angehen können. Lebenslange Veränderungen erfordern lebenslanges Lernen. Dafür benötigen die Mitarbeitenden entsprechende Angebote.

Diese Angebote müssen über die klassischen Präsenzangebote hinaus gehen. Die Inhalte müssen dann zur Verfügung stehen, wenn die Mitarbeitenden sie benötigen. Die einmalige Schulung z. B. zu neuen Verfahren hat nach wie vor ihre Berechtigung. Aber um dauerhafte Wirkung zu erzielen, müssen Mitarbeitende Lerninhalte auch dann abrufen können, wenn z. B. in der Arbeit im Fachverfahren Unsicherheiten auftreten. Genau zu diesem Moment und genau zur Frage, die in diesem Moment steht. In einem geeigneten Format, welches genau in diesem Moment am besten hilft. Und dazu zählen neben Lerninhalten zum Selbststudium auch der Austausch mit anderen, das gemeinsame Bearbeiten von Aufgaben.

Die Angebote müssen sich gut in den Lebens- und Arbeitsalltag der Mitarbeitenden einfügen. Jeder hat unterschiedliche Vorlieben, um zu lernen oder sich Wissen anzueignen. Die Angebote müssen eine breite Palette dieser Vorlieben abdecken, um möglichst viele zu erreichen.

All das erfordert den Einsatz von geeigneten Werkzeugen. Werkzeugen, die immer und überall zur Verfügung stehen, sich den Lerngewohnheiten des Einzelnen anpassen. Die den Wissensstand des Lernenden berücksichtigen und geeignete Inhalte vorschlagen, um auf diesem Wissensstand aufzubauen und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die durch ansprechende Inhalte Motivation erzeugen und Motivation halten. Welche eine Steuerung durch die Personalentwickler ermöglichen. Die skalieren, das heißt größere Gruppen von Lernenden erreichbar machen, ohne dass dabei der Aufwand im gleichen Verhältnis steigt. Hier kommen digitale Plattformen ins Spiel.

Unsere Wissens-Vernetzungs- und Lernplattform (WVLP)

Für uns Digital-Lotsen war schnell klar, dass wir eine geeignete Plattform benötigen, um unsere Ziele und die Digital-Navigatoren zu unterstützen:

- Unsere Basisbefähigung besteht neben den Präsenzteilen auch aus Selbstlerninhalten und Aufgaben. Teilnehmende müssen diese jederzeit abrufen können, um so zu lernen, wie es in deren Arbeitsalltag passt. Der Fortschritt muss sichtbar sein.
- Die Teilnehmenden der einzelnen Kurse kommen aus verschiedenen Städten und Gemeinden, oft weit über Sachsen verstreut. Der Austausch und die Kommunikation während des Kurses muss effektiv unterstützt werden.
- Auch nach der Basisbefähigung sollen die Teilnehmenden auf die Unterlagen zugreifen und daran teilhaben, wenn Unterlagen überarbeitet und aktualisiert werden. Diese Neuerungen sollen auch den schon abgeschlossenen Kursen zugutekommen und müssen effizient verteilt werden.
- Nach der Basisbefähigung sollen den Digital-Navigatoren weitere Inhalte zur Verfügung gestellt werden. Selbstlerninhalte, Anleitungsvideos sind ein wichtiger Teil dieser Angebote.
- Auch nach der Basisbefähigung sollen sich die Digital-Navigatoren untereinander austauschen und gemeinsam an Aufgaben und Herausforderungen arbeiten können. Die Digital-Navigatoren sollen sich gegenseitig Informationen und kleine Anleitungen oder Lerninhalte zur Verfügung stellen können. Für die Kommunikation soll die Plattform ein Kommunikationswerkzeug bieten.
- Und all dies soll unter einem einheitlichen, zentralen Anlaufpunkt erreichbar sein. Die Plattform soll Vernetzung und Austausch möglich machen. Mit einer einzigen Anmeldung.

Und wenn wir schon dabei sind: Was spricht dagegen, eine solche Plattform auch über das Programm der Digital-Lotsen-Sachsen hinaus zu öffnen? Den teilnehmenden Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, die Plattform auch für eigene Formate zu nutzen, wie Lerninhalte oder digitales Onboarding? Und auch dabei auf die Möglichkeiten eines Netzwerkes zurückzugreifen, gemeinsam Inhalte zu entwickeln oder sich gegenseitig mit Inhalten zu unterstützen? Und das alles mit einem einzigen, zentralen Login?

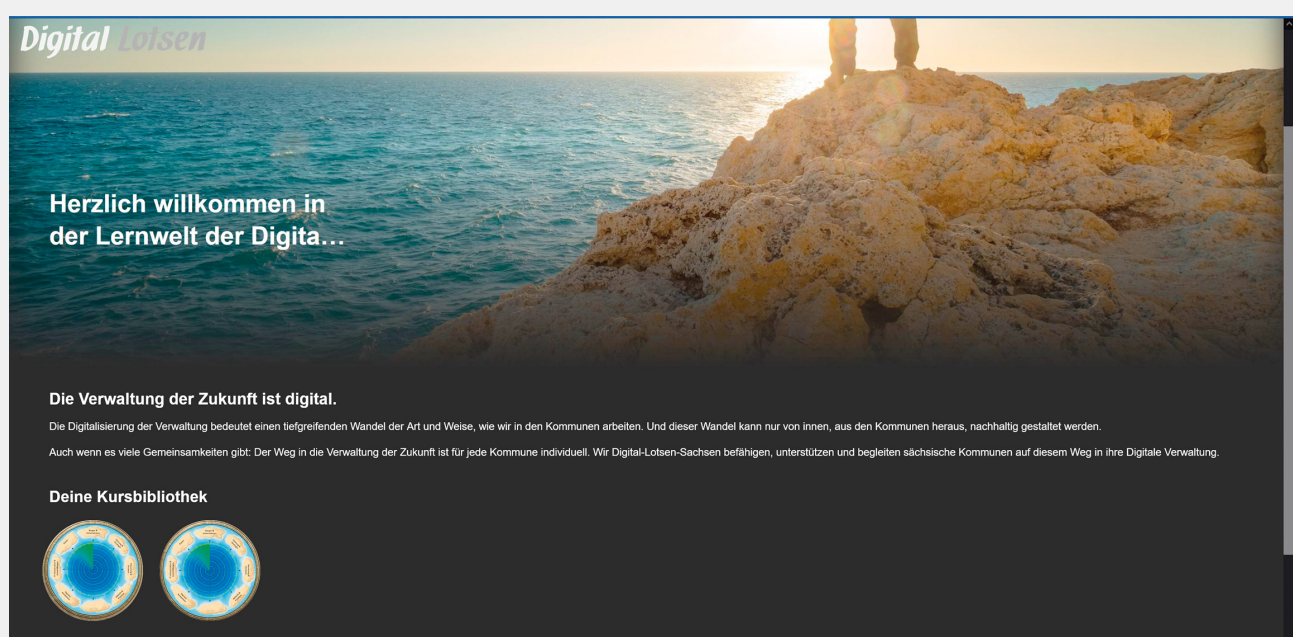


Abbildung 1 – Die Lernwelt der Digital-Losen-Sachsen – Der Einstieg in alle Inhalte des Programmes.

Unter dieser Maßgabe haben wir unsere Wissens-, Vernetzungs- und Lernplattform europaweit ausgeschrieben. Wichtig war uns dabei:

- Die Plattform muss einen Zugang zu den Inhalten von überall her und zu jeder Zeit ermöglichen. Egal ob von einem PC oder Notebook oder von einem Smartphone, egal ob innerhalb des Verwaltungsnetzes oder außerhalb.
- Die Plattform muss ohne Installation auf den stationären und mobilen Systemen laufen. Wenn die Installation von Add-ons nötig ist, muss dies ohne Adminrechte möglich sein.
- Die Plattform muss verschiedene Inhaltsformen unterstützen: Dokumente, interaktive Inhalte, Video, Audio. Alle Inhalte müssen auf allen Endgeräten abgerufen werden können.
- Neben dem Abrufen von Lerninhalten muss es möglich sein, Tests und Lernkontrollen umzusetzen. Der weitere Verlauf der Lernreise kann abhängig von den Ergebnissen gestaltet werden.
- Die Plattform muss es ermöglichen, mit einem Nutzer-Account auf alle Inhalte im Netzwerk zuzugreifen. Egal, welcher der Akteure aus dem Netzwerk den Inhalt bereitstellt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass jeder Teilnehmende auch Inhalte erstellen und diese mit anderen teilen kann. Einfach, sicher und ohne großen Aufwand.
- Die Plattform muss Onlinetermine ermöglichen, entweder über eine eingebaute Videokonferenzlösung oder durch Einbindung vorhandener Lösungen. Diese Onlinetermine müssen sich in die Lernpfade einbinden lassen, so dass die Lernenden über die Plattform auf alle Unterlagen und Termine zugreifen können.
- Die Plattform muss die Redaktionssysteme mitbringen, um Inhalte zu erstellen.
- Die Plattform muss ein hohes Maß an Automatisierung ermöglichen. Angefangen beim Buchen von Inhalten bis hin zu einer möglichen Abrechnung.
- Wir wollen keine Plattform entwickeln. Es soll sich um ein markterprobtes System handeln, welches in einem hohen Grad individualisiert werden kann. Und auch Weiterentwicklungen zulässt.
- Die Plattform muss ohne großen Zusatzaufwand eine hohe Anzahl an Nutzern abdecken können.

- Entscheidet sich eine Verwaltung dafür, die Plattform auch für eigene Formate zu verwenden, muss eine strikte Trennung der Mandanten gewährleistet sein.

Insgesamt hatte unser Leistungsverzeichnis mehr als 140 einzelne Punkte.

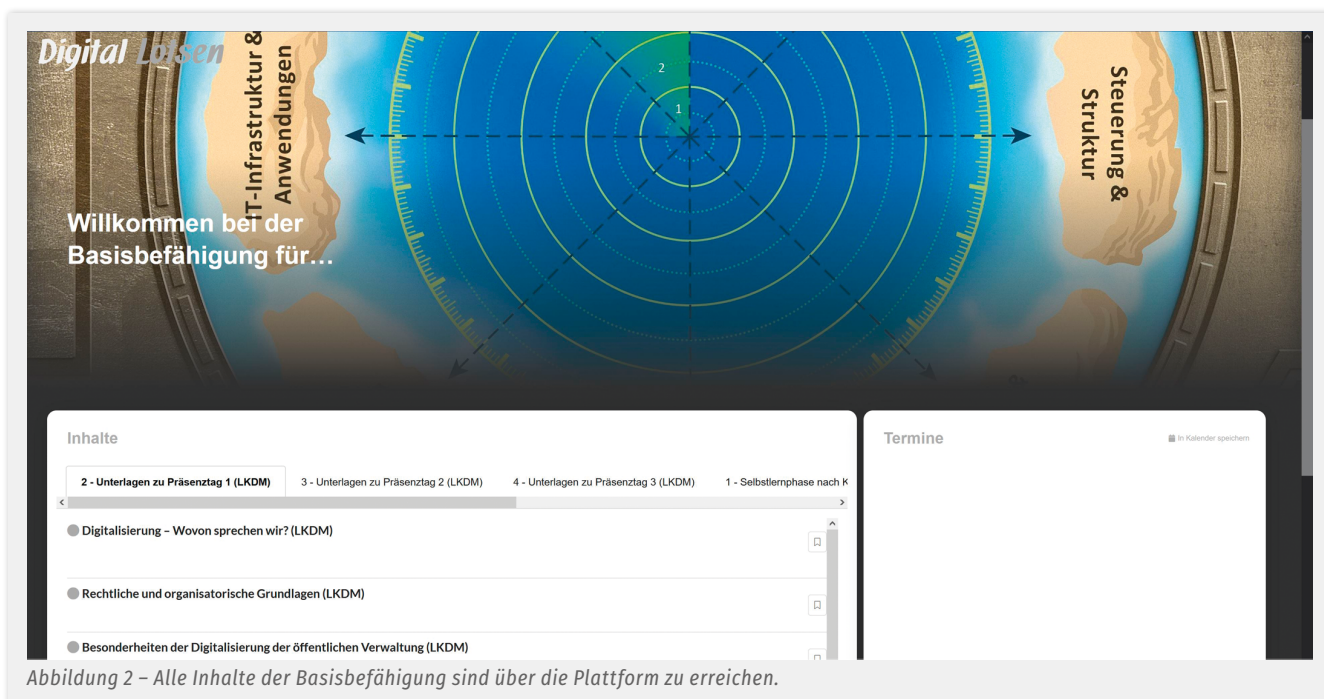
Und in unserer Ausschreibung sind wir bei einem Anbieter aus Dresden fündig geworden. Die Plattform erfüllt die Anforderungen an ein modernes Lernmanagement-System und bietet jede Menge weitere Möglichkeiten. So ist es möglich, mit einem Kompetenzsystem die Lernenden zu unterstützen und bedarfsgerecht Lerninhalte für die Weiterentwicklung bereitzustellen. Viele Abläufe sind automatisierbar. So lässt sich die Buchung eines Lerninhalts komplett automatisieren, bis hin zu einem möglichen Versand per Briefpost, der ebenfalls automatisch ausgelöst werden kann.

Wie nutzen wir die Plattform?

Seit dem Kurs 15 der Basisbefähigung haben wir damit begonnen, unsere Inhalte auf dieser Plattform zur Verfügung zu stellen.

Alle Digital-Navigatoren erhalten einen persönlichen Login für die Plattform. Für jede teilnehmende Kommune sind mehrere Benutzer-Accounts vorgesehen, so dass auch mehrere Digital-Navigatoren zugreifen können. Der persönliche Benutzer-Account ist nötig: Nur so lassen sich individueller Lernfortschritt speichern und persönliche Nachrichten zustellen.

Digital-Navigatoren haben über die Plattform Zugriff auf alle Inhalte der Basisbefähigung. Neben den Selbstlerninhalten und Unterlagen zu den Präsenzterminen sind dort auch die Informationen zu den einzelnen Terminen hinterlegt. Eine interessante Erweiterung: Ruft man einen Termin auf, wird im Hintergrund eine 3D-Karte eingeblendet, die auf den Ort der Veranstaltung hineinzoomt. Die Informationen zu den



Terminen können in den jeweils eigenen Kalender integriert werden, so dass sie immer im Blick sind. Onlinetermine werden über die in der Plattform integrierte Lösung Big Blue Button realisiert. Die Inhalte werden im Laufe des Kurses Stück für Stück freigeschaltet. Am Ende des Kurses wird ein Teilnehmerzertifikat erstellt, welches im Profil des Lernenden gespeichert wird. Ob dieses Zertifikat ausgestellt wird, hängt davon ab, ob der Teilnehmende die Präsenz- bzw. Onlinetermine wahrgenommen hat. Auch hier bietet die Plattform eine Unterstützung an: Während der Termine scannen die Teilnehmenden einen QR-Code über ihr Smartphone, auf dem sie in der Plattform angemeldet sind. Wenn die Teilnehmenden im erforderlichen Umfang dabei, wird automatisiert die Teilnahmebestätigung erstellt.

Nach dem Kurs stehen die Unterlagen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Darüber hinaus können die Digital-Navigatoren und Teilnehmenden des Programmes auf weitere Inhalte zugreifen, die wir zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Informationen rund um die Besonderheiten und Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen. Aber auch weitere Angebote zu anderen Themen sind möglich. Hier sind wir ständig auf der Suche.

All die genannten Funktionen stehen auch den Digital-Multiplikatoren der Landkreise zur Verfügung, die im Rahmen unseres Programmes einen Basis-Workshop durchlaufen.

Eine weitere Funktion: Der Chat. Bisher nutzten wir Microsoft Teams dafür. Die Funktion wird jetzt in die Plattform integriert und ausgebaut. Neben der Kommunikation innerhalb eines Kurses ist es dann auch möglich, mit allen anderen Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren verwaltungsübergreifend »auf dem kurzen Weg« in den Austausch zu treten.

In einer weiteren Ausbaustufe wird es möglich werden, eigene Beiträge einzustellen und mit anderen aus dem Netzwerk über die Plattform zu teilen. Best Practice, kurze Hilfetexte – all das können die Teilnehmenden des Programmes miteinander teilen.

Wie geht es weiter?

Unsere Plattform soll der zentrale Anlaufpunkt unserer Angebote werden. Insbesondere für unsere Lerninhalte.

Damit auch Verwaltungen einen Überblick erhalten die noch nicht Teilnehmer unseres Programmes sind, wird es einen Marktplatz geben, auf dem auch ohne Benutzer-Account nach Angeboten gesucht und diese gebucht werden können. Damit sollen alle Zugriff auf Angebote wie unseren Workshop »Change Management für Führungskräfte« erhalten.

Wir sind beständig auf der Suche nach Partnern, die uns dabei unterstützen das Angebot für Verwaltungsdigitalisierer in Sachsen auszubauen. Die mit uns gemeinsam Lerninhalte erstellen und zugänglich machen. Das können sowohl Verwaltungen als auch Dienstleister sein.

Und wir prüfen, wie wir die Plattform einfach für Verwaltungen zugänglich machen können, die sich auf den Weg machen wollen, die noch keine Lernplattform haben und dabei vom Netzwerk in Sachsen profitieren wollen.

Sie sind neugierig geworden? Sprechen Sie uns gern an!

Ansprechpartner: Frank Lichnok, Frank.Lichnok@SSG-Sachsen.de

Sprechen Sie uns an: z. B. auf dem ITOF2024 am 28. und 29. Februar 2024 oder schreiben Sie uns: E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Weitere Informationen unter: www.Digital-Lotsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

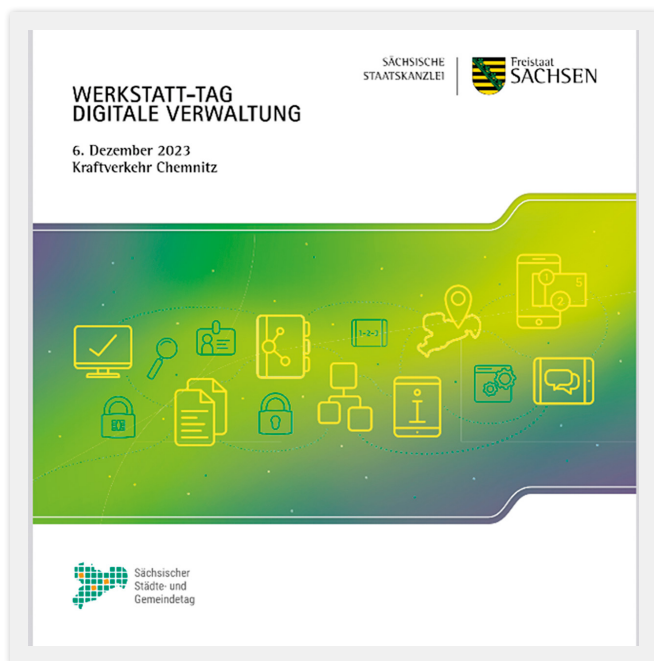


→ Sächsische Basiskomponenten im Fokus: Werkstatt-Tag in Chemnitz



Isabel Hartwig

Digital-Lotsin bei den Digital-Lotsen-Sachsen



Am Nikolaustag 2023 versammelten sich in der Eventlocation »Alter Kraftverkehr« in Chemnitz etwa 200 Vertreter aus Kommunen und staatlichen Behörden zum ersten »Werkstatt-Tag Digitale Verwaltung«. Dieses innovative Treffen, zu dem die Staatskanzlei (SK) und der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) eingeladen hatten, zielte darauf ab, die den Behörden in Sachsen kostenfrei zur Verfügung gestellten Basiskomponenten eingehend zu beleuchten und einen direkten Dialog zwischen Basiskomponenten-Verantwortlichen und den Anwendern zu ermöglichen.



CIO Prof. Popp begrüßte die Teilnehmer und betont die Wichtigkeit von Führungsstärke in der Digitalisierung

Ein Treffen der Experten und Anwender

Das Highlight des Tages war die Zusammenführung von Interessierten, Anwendenden, Erfahrungsträgern, Entwicklungsverantwortlichen und politischen Entscheidern. Diese Konstellation sorgte für einen fruchtbaren Austausch und setzte motivierende Impulse für die Nutzung der verschiedenen sächsischen Basiskomponenten. Diese spielen, als zentrale Anwendungen zur Unterstützung des E-Government im Freistaat Sachsen, eine Schlüsselrolle im Blick auf die Digitale Verwaltung.

Werkstatt – ein Ort wo geplant, diskutiert und gewerkelt wird

Unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär und CIO Prof. Thomas Popp, zeigte der Werkstatt-Tag eine praxisorientierte und kreative Herangehensweise. In seiner Begrüßungsrede stellte Prof. Popp die aktuellen Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation heraus und betonte: »Digitalisierung ist Chefsache.« Der gastgebende Bürgermeister der Kreisfreien Stadt Chemnitz, Ralph Burghart, unterstrich die Bedeutung einer modernen Verwaltung für das Leben der Menschen in Stadt und Land. Beide stimmten das Publikum auf einen Tag für nutzenstiftende Lösungen ein.

Jeder Basiskomponentenverantwortliche pitchte seine Basiskomponente und gab dem Publikum Impulse für die nachfolgenden Workshops. Darüber hinaus wurden die Basiskomponenten an zahlreichen Präsentationsständen vorgestellt. Es entfachten sich interessante Gespräche, zu Fragen wurden Antworten gefunden und einzelne Anregungen zu den Basiskomponenten wurden aufgenommen. In verschiedenen Workshops konnten die Teilnehmer verschiedene Anwendungsszenarien und Best Practice kennenlernen und den Einsatz in der eigenen Behörde hinterfragen. Spannend waren die Diskussionen zum Zusammenspiel der vorgestellten Basiskomponenten.

In den verschiedenen Workshops mit den Experten hatten die Teilnehmer die Möglichkeit die Basiskomponenten live zu erleben, nutzenbringende Informationen zu erhalten und sich an interdisziplinären Diskussionen zu beteiligen. Vor Beginn der Workshops präsentierte jeder Workshop-Leiter in einem kurzen Pitch die Schwerpunkte seines Themas, um den Teilnehmenden einen Einblick zu gewähren. Die breite Themenpalette bot jedem Teilnehmer interessante Anlaufstellen.

Dr. Heike Schwerdel-Schmidt (Staatskanzlei) und Iris Hübner (SID) stellten das **Serviceportal Amt24** als zentralen Werkzeugkasten für die Digitalisierung vor. Neben wichtigen Basisinformationen und wichtigen Kontexten wurde in dieser Session live ein Formular modelliert und aktiviert.

Das **Beteiligungsportal** ist in sächsischen Verwaltungen zu Hause und ein Exportschlager. So begrüßte Ralf Pietsch (SK) zu Beginn auch Gäste aus Sachsen-Anhalt, die die Basiskomponente ebenfalls einsetzen möchten. In den Workshops wurde das Beteiligungsformat Raumordnung und Bauleitplanung vorgestellt. In einer zweiten Runde der Ereignismelder mit spannenden Praxisbeispielen aus Plauen und Leipzig.

Maik Welcher (SID) stellte Zahlungsoptionen und den Zahlprozess mit der **Basiskomponente Zahlungsverkehr** vor. Auch hier wurde die

Impressionen



Präsentation von zahlreichen Praxisbeispielen begleitet. In einem spannenden Austausch wurden mit den Teilnehmern Umsetzungshürden und Chancen erörtert.

Sicher ist sicher: Robert Schenkel (SID) stellte mit der **Basiskomponente ESV** Möglichkeiten für einen datenschutzkonformen Datenaustausch vor. Hier interessierte die Teilnehmer insbesondere der Stand und die Funktionsweisen der E-Mail-Verschlüsselung und von elektronischen Siegeln.

Yves Koscholleck (SK) machte die Bedeutung der seit vielen Jahren im Einsatz befindlichen **Basiskomponente Formularservice** deutlich. Sie besteht aus den Systemen der Firmen BOL und XIMA. Wie leicht man damit Formulare erstellen kann, konnten die Teilnehmer in der Session mit dem Formulardesigner Formcycle erleben.

Von Yves Koscholleck wird auch die **Basiskomponente Prozessplattform Sachsen** betreut. Seine Session stand unter dem Motto "einfach machen". Von besonderem Interesse bei den Teilnehmern waren neue Features und die **digitale Stellenbewertung mit Kasaia**.

Die **Basiskomponente Geodaten (GeoBaK)** wurde von dem Verantwortlichen Andreas Hergert (SK) gepitcht. Durch die Workshops zur GeoBaK führte Marion Branzk. Dabei durften die Zuhörer über die Funktionsvielfalt des Portals staunen. Erläutert wurde darüber hinaus die Plattform Geodaten des GeoSN.

EVA.SAX, die Basiskomponente für die elektronische Vorgangs- und Aktenverwaltung, ist den zahlreich anwesenden Behörden des Freistaates Sachsen vorbehalten und nicht von der Mitnutzungsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden umfasst. Antje Guhr (SK) beleuchtete verschiedenste Aspekte der Arbeit mit dem Dokumentenmanagementsystem, die auch für die Anwendung im kommunalen Kontext sehr hilfreich waren. Einzelne Teilnehmer suchten den unmittelbaren Kontakt zu den anwesenden Vertretern des entsprechenden kommunalen Projektes Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung: Hans-Joachim Gruner (SLKT) und Stephan Mitteldorf (SLKT) (siehe dazu Beitrag »Ein Werkzeugkoffer für die Digitale Vorgangs- und Aktenverwaltung« auf Seite 41).

»Nach dem **OZG** ist vor dem OZG« war das Thema von Lars Heilfort (SK). Er ging auf Aspekte des neuen OZG Gesetzes und das große Thema **Registermodernisierung** ein.

Kreative Pausen: Lego-Modelle der digitalen Verwaltung

Ein besonderes Highlight war das Erleben und Mitwirken in den kreativen Pausen. Die Teilnehmer waren eingeladen, ein Modell der Digitalen Verwaltung der Zukunft zu bauen. Jeder hatte eine kleine Auswahl an Lego-Steinen zur Verfügung. Es war beeindruckend mitzuerleben, wie verschiedenste Modelle entstanden. Manch einem wurde schnell klar, dass so etwas Komplexes, wie die Verwaltung der Zukunft, nur gemeinsam gelingen kann. Teams fanden sich, legten ihre Ressourcen zusammen und schufen faszinierende Konstruktionen. In den kurzen Modellbeschreibungen betonten die meisten teilnehmenden Teams deutlich die Bedeutung der Verbindung zwischen Bürgern und Verwaltungen sowie die Umsetzung technisch sicherer Lösungen. Dies veranschaulicht eine wunderbare Vision: Die Digitalisierung soll dazu dienen, die



beteiligten Menschen und Akteure enger miteinander zu verbinden und Sicherheit zu vermitteln. Und so fand man sich in den Pausen nicht nur am Buffet und mit Kaffeetassen zusammen, sondern auch über bunte Legomodelle gebeugt. Nach der Kreativphase hatte das Publikum die Gelegenheit, die besten Modelle zu wählen. Eine Übersicht aller kreativen Ergebnisse finden sie hier: <https://t1p.de/5pp7c>

Gab es Aspekte der Veranstaltung, die Ihnen besonders gut gefallen haben? Wenn ja, welche?

- Die Anzahl der Vorträge und die Zeit für Austausch war in guter Balance; sehr gute Moderation, sehr wertvolle Inhalte; eine der besten Veranstaltungen dieser Art die ich je besucht habe...

Gab es Bereiche, die Ihrer Meinung nach verbessert werden könnten? Wenn ja, welche?

- Ja, die Räumlichkeiten waren zu kalt...
- Begrüßung zu lang...
- Noch mehr Workshop-Charakter...

Gab es Aspekte der Veranstaltung, die Ihnen besonders gut gefallen haben? Wenn ja, welche?

- die Möglichkeit zur Vernetzung und Zeitfenster für konkrete Fragestellungen / Austausch in den Workshops...
- die LEGO-Team-Challenge ;-)...
- Vorherige Vorstellung aller Workshops...

Welche der präsentierten Themen haben Ihnen am meisten geholfen oder waren besonders informativ? Warum?

- Serviceportal Amt24 - Ich hatte damit noch wenig Berührungspunkte und war beeindruckt, wie einfach und schnell ein Online-Antrag damit fertig sein kann.
- Picture Prozessplattform - Weil ich aktuell und zukünftig häufiger damit arbeiten werde und auch bereits die ersten Schulungen absolviert habe.

*Auszüge aus dem Teilnehmerfeedback:
Neben positiven Rückmeldungen gibt es auch Ansatzpunkte für Verbesserungen*

Vernetzung und kreative Formate als Erfolgsfaktor

Zeiträume für Austausch und Vernetzung erwiesen sich als Erfolgsfaktoren für den Tag. Insgesamt fördert ein übergreifender Austausch eine Kultur der Zusammenarbeit und ermöglicht kontinuierliche Verbesserung an Prozessen und Lösungen.

Der Werkstatt-Tag endete mit der Prämierung der besten Lego-Modelle und einem positiven Fazit. Die Veranstaltung bot eine ausgezeichnete Plattform für Vernetzung. Die erfolgreiche Durchführung und Organisation des Tages ließen die Teilnehmer ein positives Feedback und den Wunsch nach Wiederholung formulieren.

Der Werkstatt-Tag hat deutlich gemacht, dass die gemeinsame Arbeit und der Austausch über verschiedene Ebenen hinweg essenziell sind,

um die Herausforderungen der Digitalisierung in der sächsischen Verwaltung erfolgreich zu meistern.

Ein sehr positives Fazit wirkt nach: Die inhaltliche Relevanz, eine praxisnahe Durchführung und gelungene Organisation empfehlen den Tag zweifellos für eine Wiederholung.

Ansprechpartner: Isabel Hartwig, Isabel.Hartwig@SSG-Sachsen.de

Sprechen Sie uns an: z. B. auf dem ITOF2024 am 28. und 29. Februar 2024 oder schreiben Sie uns: E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Weitere Informationen unter: www.Digital-Lotsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Die Workshopgeber, Moderatoren und Sieger der Lego-Challenge zum Abschluss auf der Bühne

Fotos: Matthias Martin

→ Prozessmanagement – einfach starten mit dem Musterprozessregister



Frank Lichnok

Digital-Lotse im Projekt Digital-Lotsen-Sachsen

Nicht nur für die Digitalisierung, auch für den »normalen Alltag« ist es wichtig zu wissen: Was sind unsere Aufgaben? Wie erfüllen wir diese? Wie sind unsere Abläufe? Wo sind die Schmerzpunkte? Um dann zielgerichtet anzusetzen und Verbesserungen zu erreichen. All das ist kein einmaliges Projekt. Es ist eine Daueraufgabe. Das aktive Steuern der eigenen Prozesse braucht einen organisatorischen Rahmen: Das Geschäftsprozessmanagement. Inhalt des Geschäftsprozessmanagements sind unter anderem das Identifizieren, das Dokumentieren, das Gestalten und das kontinuierliche Verbessern der Abläufe in der Verwaltung.

Geschäftsprozessmanagement braucht ein gutes Werkzeug

Natürlich kann man auch mit Excel und Word starten. Aber erst spezialisierte Softwarelösungen ermöglichen ein effektives Dokumentieren und Steuern der eigenen Geschäftsprozesse. Der Markt ist groß, und die Auswahl kann anspruchsvoll sein. Die sächsischen Kommunen haben hier einen Vorteil: Der Freistaat stellt mit der PICTURE Prozessplattform ein leistungsfähiges Werkzeug zur Verfügung. Da es sich um eine Basiskomponente handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wartung und Betrieb sind finanziert.

Die Plattform lässt keine Wünsche offen: Das browserbasierte Werkzeug ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kommunalen Datennetzes (KDN) erreichbar. Es ist keine Installation nötig. Neben der Dokumentation und Modellierung von Geschäftsprozessen können Arbeitsmittel und Organisationsstrukturen erfasst werden. Zu den Geschäftsprozessen können mittels Attributen weitere wichtige Informationen gespeichert werden, z.B. Fallzahlen. Dadurch wird eine Vielzahl an Auswertungen möglich, die individuell auf die Verwaltung zugeschnitten werden können. So kann jede Kommune für sich festlegen, welche Geschäftsprozesse in welcher Reihenfolge betrachtet und optimiert werden sollen. Immer mit Blick auf den Nutzen für die Verwaltung.

Sind die Prozesse beschrieben gilt es, die Regelungen den Mitarbeitenden bekannt zu machen. Auch hier bietet sich die PICTURE Prozessplattform an: Es ist möglich, ein digitales »Organisationshandbuch« bereitzustellen. Mitarbeitende können im Browser auf die Regelungen und Beschreibungen zugreifen und nachschlagen: Was sind meine Aufgaben? Wie läuft der Prozess? Welche Werkzeuge und Arbeitsmittel verwende ich, um die Aufgaben zu erfüllen? Welche Wechselwirkungen und

Schnittstellen gibt es? Das Beste daran: Der Zugriff erfolgt auf dasselbe System, in dem die Beschreibungen gepflegt werden. Alle Beschreibungen sind immer auf dem aktuellen Stand. Für die Veröffentlichung entsteht kein zusätzlicher Aufwand, so wie das beim Export in PDF und Verteilen per Mail oder Dateiserver der Fall wäre. Und die Lösung unterstützt die gemeinsame Arbeit durch das Prozessnetzwerk: Diese in PICTURE integrierte Tauschplattform ermöglicht es den Kommunen, ihre Prozessbeschreibungen und Modelle zu veröffentlichen und mit anderen Kommunen auszutauschen. Das gemeinsame Erarbeiten spart Zeit und gibt Inspiration für die Modellierung der eigenen Prozesse.

Wie startet man jetzt ins Geschäftsprozessmanagement?

Auch im Geschäftsprozessmanagement gilt: Schnell Erfolge sichtbar zu machen! Daher empfehlen sich Optimierungen insbesondere an Prozessen, die eine hohe Fallzahl haben und bei denen es »Schmerzpunkte« gibt. Etwa durch einen bevorstehenden Abgang von Mitarbeitenden, der durch Optimierung des Prozesses abgefedert werden soll. Hier helfen die möglichen Auswertungen in der PICTURE-Lösung. Diese Auswertungen benötigen allerdings Daten. Und hier liegt gerade für kleine Kommunen die Herausforderung: Die PICTURE-Plattform ist zu Beginn leer. Bevor man mit der Optimierung starten kann, gilt es, die Aufgaben bzw. Prozesse zu erfassen, die Organisationsstrukturen einzupflegen, Daten wie z.B. Fallzahlen zu den Geschäftsprozessen zu erheben.

Zum Vorgehen selbst gibt es verschiedene Wege. Die einen empfehlen, sich zunächst einen Überblick über die aktuelle Lage zu verschaffen und alle Ist-Prozesse zu erheben. Das ist mit Aufwand verbunden, besonders wenn man ganz am Anfang steht. Deswegen empfehlen Andere den aus ihrer Sicht pragmatischeren Ansatz: Ein Thema auswählen und dort hineingehen, keine detaillierte Dokumentation des Ist-Standes, sondern Optimierung und Dokumentation des Soll-Prozesses. Und nach Abschluss das nächste Thema angehen. Aber wie findet man heraus, in welcher Reihenfolge man die Themen angehen sollte? Wo man den größten Nutzen stiftet, wo der »Schuh drückt«? Es wäre schon gut, einen Überblick darüber zu haben, welche Aufgaben die eigene Verwaltung zu erfüllen hat bzw. gerade erfüllt, oder? Also doch erst einmal den Ist-Stand erheben? Selbst eine kleine Kommune hat eine hohe 3stellige



Das Musterprozessregister kommt mit 962 Steckbriefen

Anzahl von Geschäftsprozessen. Sich darüber einen Überblick zu verschaffen, bevor man mit dem eigentlichen Optimieren beginnt, stellt insbesondere für kleine Verwaltungen mit wenigen Mitarbeitenden eine hohe Einstiegshürde dar. Und hier unterstützt:

Das Musterprozessregister Sachsen!

Die Digital-Lotsen-Sachsen wollen den sächsischen Kommunen den Einstieg in das eigene Geschäftsprozessmanagement erleichtern. Der Fokus liegt hier zu Beginn auf kleineren Kommunen und deren Aufgabenspektrum. Aus vergangenen Projekten in Sachsen gibt es an verschiedenen Stellen schon eine gute Datenbasis. Sei es aus der Innovationskommune Brandis, aus Projekten der Landkreise oder aus Arbeitsgruppen der Städte und Gemeinden.

Gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei und der PICTURE GmbH, dem Anbieter der Softwarelösung hinter der Basiskomponente, haben wir das Musterprozessregister Sachsen ins Leben gerufen. Eine »Schablone«, die jede nutzende Kommune in ihre PICTURE-Instanz importieren kann. Und die alles mitbringt, was den Start erleichtert:

- Über 960 Prozesssteckbriefe und eine beispielhafte, einfache Organisationsstruktur mit den Bereichen Hauptverwaltung, Finanzen sowie Bauen und Ordnung.
- Jeder Prozess hat eine eindeutige ID, mit der verwaltungsübergreifende Vergleiche möglich werden. Auch wenn die Bezeichnung des Prozesses geändert wird.
- Einen grafischen Einstieg über eine einfache Prozesslandkarte.
- Über Amt24 verfügbare Onlineantragsassistenten als Kriterium hinterlegt.
- Liste der Rechtsgrundlagen.
- Verknüpft mit dem KGSt-, dem OZG- und dem LeiKa-Katalog.
- Verknüpft mit dem Aufgabenkatalog des Sächsischen Rechnungshofes.
- Attribute wie Digitalisierungsgrad, Einschätzung zum OZG-Reifegrad oder Umsetzung der elektronischen Schriftgutverwaltung. Durch Pflege dieser Kriterien ist besser möglich, das Vorgehen bei der Prozessoptimierung festzulegen.

Die Inbetriebnahme des Musterprozessregisters gestaltet sich einfach: Versierte Nutzende der PICTURE Prozessplattform können dies mit Hilfe der mitgelieferten Anleitungen innerhalb kurzer Zeit selbst erledigen. Bei Bedarf kann Unterstützung bei uns Digital-Lotsen angefordert werden. In einem ca. zweistündigen Onlinetermin wird das Musterprozessregister in Betrieb genommen und gemeinsam die ersten Anpassungen durchgeführt. Und dann kann es losgehen!

Die Piloten haben bereits gute Erfahrungen gesammelt. Die Beiträge finden Sie ebenfalls hier im Heft, gleich im Anschluss. Aber das Musterprozessregister bleibt nicht auf dem derzeitigen Stand. Es geht weiter:

2024 ist einiges geplant!

Das Musterprozessregister ist von Anfang an als lebendes Werk gedacht. Aktualisierungen und Erweiterungen sollen jährlich hinzukommen. Diese werden allen Nutzenden zur Verfügung gestellt. Nutzende können das Musterprozessregister im eigenen PICTURE-Mandanten aktualisieren, ohne die vielleicht schon erfassten Daten zu verlieren.

Die Weiterentwicklung läuft bereits. Der Updateprozess wird überarbeitet, um die Aktualisierung einfacher und sicherer zu gestalten. Der Rechtsnormenkatalog Walhalla wird eingebunden. Weitere Attribute werden eingebunden bzw. vervollständigt, so z.B. Auftragsgrundlagen und Leistungsempfänger. Die verfügbaren Onlineantragsassistenten werden von uns Digital-Lotsen aktualisiert. Die Handreichungen zu Inbetriebnahme und ersten Schritten werden überarbeitet. Die enthaltenen Prozesse werden geprüft und bei Bedarf angepasst. Es wird geprüft welche Schritte nötig sind, um auch größeren Kommunen das Musterprozessregister zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet mehr Prozesssteckbriefe und eine Möglichkeit zur Filterung nach Größenklassen.

Durch diese Erweiterungen ziehen Sie noch mehr Nutzen aus dem Musterprozessregister Sachsen. Und die Vorbereitungen für eine weitere Ausbaustufe laufen. Denn die Prozesssteckbriefe sind schon eine gute Basis, aber erst mit Prozessmodellen kann das Musterprozessregister seinen vollen Nutzen für das Geschäftsprozessmanagement entfalten.

Das Musterprozessregister soll zukünftig auch qualitätsgesicherte Prozessmodelle enthalten. Wir nehmen Kontakt mit Akteuren im Freistaat auf, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Prozessmodelle erstellen und zuliefern könnten. Wir überlegen, in welcher Form man eine aktive Prozessmanagement-Community etablieren kann, welche kontinuierlich und aktiv Prozessmodelle liefert und validiert. Welche Mitstreiter es aus der kommunalen Familie geben kann. Wie die Prozesse dafür aussehen müssen. Mit der Hochschule Meißen laufen hier bereits konkrete Aktivitäten, weitere potenzielle Partner wurden angesprochen.

Ihr nächster Schritt?

Sollten Sie noch nicht zu den Nutzenden des Musterprozessregisters gehören – starten Sie noch heute! In wenigen Schritten sind Sie bereit für den Start in Ihr Geschäftsprozessmanagement!

Besuchen Sie die Internetseite der Digital-Lotsen-Sachsen. Wenn Sie neu im Musterprozessregister sind, schauen Sie sich die Informationen unter <https://Musterprozessregister.Digital-Lotsen.de> an. Dort finden Sie auch das Formular für den Abruf. Das Musterprozessregister steht exklusiv den sächsischen Kommunen zur Verfügung. Daher achten wir darauf, wer den Zugriff erhält. Und deswegen benötigen wir Ihre dienstliche E-Mail-Adresse.

Sollten Sie noch Bedarf an Schulungen haben – auch hier bieten die Sächsische Staatskanzlei und die PICTURE GmbH immer wieder Seminare an. Auf die Termine weisen wir auf unserer Seite und in unserem Newsletter rechtzeitig hin. Auch darüber hinaus begleiten wir Sie im Geschäftsprozessmanagement. Mit Informationen, Lerninhalten und Erfahrungsaustauschen.

Ansprechpartner: Frank Lichnok, Frank.Lichnok@SSG-Sachsen.de

Sprechen Sie uns an: z. B. auf dem ITOF2024 am 28. und 29. Februar 2024 oder schreiben Sie uns: E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Weitere Informationen unter: www.Digital-Lotsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



→ Das Musterprozessregister in der Stadtverwaltung Großenhain



Ulla Schmidt

Geschäftsbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

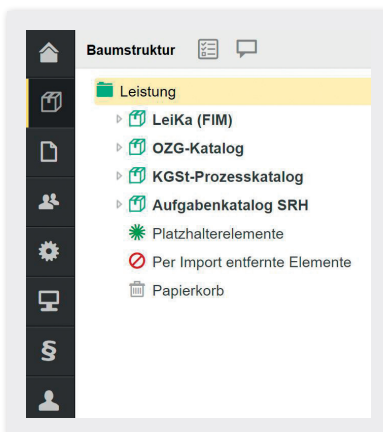
Im ersten Quartal 2023 bekam die Stadt Großenhain das Angebot als Pilotkommune am Projekt »Musterprozessregister« (MPR) der Digital-Lotsen-Sachsen mitzuwirken. Dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Mißbach und mir war die Bedeutung der Prozesse und der damit verbundenen Prozesssicht bewusst. Allerdings geht die Ermittlung der einzelnen Prozesse im allgemeinen Arbeitsalltag etwas unter.

Daher wurde diese Chance, das Musterprozessregister als eine der ersten Kommunen nutzen zu können, gern ergriffen. Und so starteten wir im April 2023. Innerhalb eines rund 1,5 stündigen Online-Termins wurde ich angeleitet, alle notwendige Daten in unserer vorhandenen PICTURE-Prozessplattform zu hinterlegen. Zudem wurde mir erläutert, wie das Musterprozessregister funktioniert, welche Möglichkeiten der Anpassung es gibt und welche Auswertungsfunktionen genutzt oder selbst zusammengebaut werden können.

Und seitdem habe ich »gekllickert«:

Die Prozesse des Musterprozessregisters wurden durch mich gesichtet und dem frisch überarbeiteten Großenhainer Organigramm zugeordnet. Dabei waren nicht alle Prozesse verwendbar, denn die Stadt Großenhain hat z. B. verschiedene Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf Zweckverbände ausgelagert und ist keine Bauordnungsbehörde. Diese Prozesse wurden entsprechend gekennzeichnet und in einer zusätzliche Organigramm-Einheit »Externe« abgelegt.

Prozesse, deren »Z-Frage« auf den ersten Blick nicht geklärt werden konnte, wurden entsprechend markiert und mit den Fachverantwortlichen hinsichtlich der Zuständigkeit diskutiert. Zudem wird aktuell geprüft, ob das neue »Großenhainer Prozessregister« vollständig ist oder ob wir freiwillige Leistungen erfüllen, die sich im Register (noch) nicht finden. Diese müssen noch angelegt werden.



In diesem Sinne stellt die Arbeit mit dem Musterprozessregisters den ersten Schritt einer intern durchgeführten Organisationsuntersuchung dar (Aufstellung Aufgabenkatalog).

Im Sommer 2023 wurden die Geschäftsbereichsleiter:innen der Stadtverwaltung Großenhain über dieses Organisationsprojekt informiert und im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben entsprechend »vorge-warnt«. Das Echo war grundsätzlich positiv: Der Mehrwert des »sich Beschäftigens« mit den Aufgaben des eigenen Geschäftsbereichs wird erkannt.

Nun ist es an den fachlich zuständigen Organisationseinheiten, die statistischen Daten zu den Prozessen zu hinterlegen (z. B. zusätzliche eigene Rechtgrundlagen, genutzte Software, Fallzahlen, Bearbeitungsdauer etc.). Ist dies erledigt, können die Prozesse ermittelt werden, welche das größte Optimierungspotenzial durch Digitalisierung haben. So können wir dort ansetzen, wo der größte Nutzen entsteht.

Perspektivisch sollen neben den Prozesssteckbriefen auch Prozessmodelle hinterlegt werden, sodass z. B. in Zeiten von großer Arbeitsbelastung in einzelnen Bereichen (z. B. im Vorfeld von Wahlen) leichtere Unterstützung durch andere Beschäftigte möglich wird oder auch ein Wissensmanagement erfolgen kann (z. B. bei seltenen Prozessen oder beim planbaren Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen). Gemeinsam mit unserer internen Datenschutzbeauftragten wird zudem geprüft, ob auch Prozesseigenschaften, welche eine Datenschutzrelevanz aufweisen, im Prozessregister aufgenommen werden können (vgl. Verarbeitungsverzeichnis). Hierbei muss aber die Minimierung des Aufwands für alle Beteiligten im Vordergrund stehen.

Und auch für den Themenbereich des (Informationssicherheits-)Risikomanagements bietet das Prozessregister viele Möglichkeiten: So können z. B. die BSI-Risikoanalysekriterien als Eigenschaft im Prozessregister hinterlegt (und gepflegt) werden, sodass hier stets eine aktuelle Übersicht zu besonders schützenswerten Prozessen vorhanden ist. Dies wiederum dient nicht nur dem Beauftragten für Informationssicherheit (BfIS), sondern auch der Erarbeitung von behördeninternen Notfallkonzepten für den »Fall der Fälle« in den verschiedensten Szenarien.

Das aus dem Musterprozessregister hervorgegangene »Großenhainer Prozessregister« soll als ein ganzheitliches Organisationsmanagement-tool genutzt werden. Durch die aktive Beschäftigung mit den eigenen Prozessen erhoffe ich mir

- für alle Geschäftsbereiche neue Erkenntnisse, Sichten und Anreize (»So viel Aufwand macht das? Geht das nicht anders?«),
- »Aha-Momente« zum Leistungsspektrum unserer Stadtverwaltung insgesamt (»Ach das macht Geschäftsbereich XY auch noch?!«) und
- natürlich eine zielgerichtete Digitalisierung und damit verbunden Optimierung unserer Prozesse und Organisationsstrukturen.

Ich bin davon überzeugt, dass den zuständigen Geschäftsbereichsleiter:innen mit dem konfektionierten Prozessregister für die Zukunft gute Steuerungsmöglichkeiten in die Hand gegeben werden. Und gerade diese sind in unserer schnellleibigen Zeit von großer Bedeutung.

Ansprechpartner:

Frank Lichnok, Digital-Lotsen-Sachsen, Frank.Lichnok@SSG-Sachsen.de

Ulla Schmidt, Stadtverwaltung Großenhain,

USchmidt@Stadt.Grossenhain.de

→ Das Musterprozessregister in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna



Robert Höbler

Leiter E-Government & Wirtschaftsförderung

Prozessmanagement innerhalb der Verwaltung von Limbach-Oberfrohna ist tatsächlich kein gänzlich neues Thema. Ab dem Jahr 2011 kam im Rahmen des Pilotprojektes: »Moderner Bürgerservice – Bürgerkoffer und Bürgerterminals in Sachsen« des damaligen SMJ in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KISA erstmals die Software und Methode PICTURE zum Einsatz. Nach Abschluss des Projektes erfolgten jedoch zunächst keine weiteren Aktivitäten.

Diese wurden schließlich 2018 mit zwei Studierenden des Master-Studiengangs Public Governance an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum wieder aufgenommen. Im Rahmen einer Projektarbeit hatten diese den Aufbau eines Prozessregisters beschrieben. Dabei wurde die globale Zielstellung verfolgt, den steigenden Ansprüchen an die Verwaltung bei gleichzeitig sinkenden finanziellen und personellen Ressourcen zukünftig besser Rechnung tragen zu können.

Um dies im Wege der Digitalisierung erreichen zu können, müssen jedoch vordringlich die bestehenden Abläufe (sowie deren Schnittstellen wie auch Wechselwirkungen untereinander) erstmals konsequent und standardisiert erfasst, geordnet und mit Blick auf die Möglichkeiten hin, die das E-Government nunmehr bietet, optimiert werden. Denn Sinn und Zweck der Prozessanalyse und -modellierung ist nicht lediglich eine Bestandsaufnahme, sondern darüber hinaus die Ableitung von Veränderungsvorschlägen sowie Prozessen.

Als Resultat der Projektarbeit wurden Multiplikatoren innerhalb der Verwaltung mit der Prozessplattform vertraut gemacht und in der Hinsicht geschult, dass die Prozesse in den einzelnen Fachbereichen aufgenommen werden konnten. Aus verschiedenen strukturellen Gründen hat sich der Erfolg dieses Ansatzes leider nicht eingestellt.

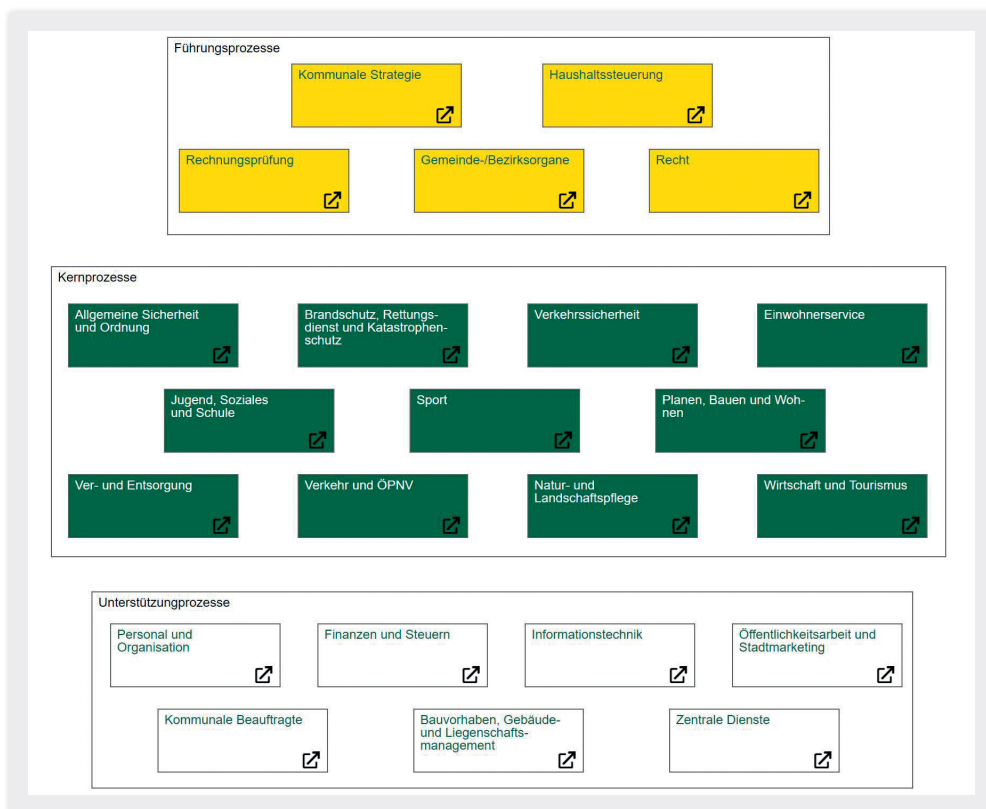
Unterstützung hat nunmehr der Sächsische Städte- und Gemeindetag angeboten. Gemeinsam

mit PICTURE und der Sächsischen Staatskanzlei wurde von den Digital-Lotsen-Sachsen das Sächsische Musterprozessregister für Städte und Gemeinden ins Leben gerufen. Insgesamt 962 Prozesse wurden strukturiert beschrieben, jedoch zunächst noch nicht modelliert.

Limbach-Oberfrohna konnte zusammen mit der Stadt Großenhain von diesem Musterprozessregister als erste Anwender partizipieren. Dabei sind die Prozesssteckbriefe mit Hilfe verständlicher Anleitung in die eigene Prozessplattform geladen worden. Das ist eine sehr gute Grundlage für die sich anschließenden Aktivitäten. Als Attribute in den Steckbriefen sind Empfehlungen der Digital-Lotsen-Sachsen aufgenommen worden sowie auch das jeweils vorhandene Angebot an OZG-Antragsassistenten über Amt24. In der Verknüpfung beider Eigenschaften lässt sich schnell eine Sortierung der relevanten Prozesse für die eigene Verwaltung ableiten, welche dann mit entsprechender Priorität in der Betrachtung erfolgen sollten.

In Limbach-Oberfrohna wurde nun auch damit begonnen, erste Schritte im Prozessmanagement in die Hände der Auszubildenden zu geben. Diese haben den Vorteil, im Rahmen der Berufsausbildung tatsächlich sämtliche Bereiche der Verwaltung und eine Vielzahl an Abläufen kennen zu lernen. Nicht nur zur eigenen Unterstützung werden sie nun beginnen, einige dieser zu modellieren. Im Team werden die Prozesse dann besprochen und einem gemeinsamen Review unterzogen.

Das Musterprozessregister ist eine Chance. Es bildet mit den Prozesssteckbriefen einen gemeinsamen Grundstock, der nunmehr von den nutzenden Verwaltungen mit Modellen gefüllt werden kann. Ein entscheidender Vorteil der Basiskomponente PICTURE-Prozessplattform



ist die Möglichkeit eines gemeinsamen Austausches von Prozessstreckbriefen, -landkarten und -modellen innerhalb des Netzwerkes. Nicht jede Verwaltung muss das sprichwörtliche Rad neu erfinden, sondern kann zunächst recherchieren, ob Referenzprozesse anderer Organisationen bereits vorhanden sind und diese schließlich individuell anpassen. Dabei gilt: Je mehr Organisationen mitmachen, desto geringer der Aufwand für jede einzelne davon.

In diesem Sinne kann zum Abschluss nur nochmal eindringlich für die aufgezeigten Möglichkeiten geworben werden.

Ansprechpartner:

Frank Lichnok, Digital-Lotsen-Sachsen, Frank.Lichnok@SSG-Sachsen.de

Robert Hößler, Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna,

R.Hoessler@Limbach-Oberfrohna.de

➔ Change Management für Führungskräfte

Ein Kursangebot der Digital-Lotsen-Sachsen



Katharina Kerscher

Digital-Lotsin bei den Digital-Lotsen-Sachsen

Im September 2023 haben wir die ersten Aufbaukurse Change Management für Führungskräfte im Rahmen der Aufbaukurse des Digital-Lotsen-Programms in Sachsen durchgeführt. Wir durften drei Tage mit interessanten Menschen, spannenden Diskussionen und viel Engagement für die Veränderungsbegleitung erleben. Welche Eindrücke und Erfahrungen wurden gemacht? Wir laden Sie ein, mit auf die Reise in die Welt der Veränderungen zu gehen.

Change Management – Wozu dieser Kurs?

Die digitale Transformation löst zahlreiche Veränderungsprozesse aus. Im Laufe der Basisbefähigung unserer Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren wird schnell klar: Es braucht nicht nur das Wollen und Können, sondern auch das Gestalten. Gestalten braucht einen guten Umgang mit Veränderungen. Ohne engagierte Führungskräfte wird Veränderung nicht gelingen! Wir haben in den Kursen Bürgermeister und Amtsleiter, die sich noch mehr Hintergrund und Handwerkszeug für genau diese Veränderungen wünschten. Gerade diese Führungskräfte haben in unseren Kursen erkannt, dass sie eine Schlüsselrolle in den anstehenden Veränderungsprozessen haben. Digital-Navigatoren und -Multiplikatoren müssen für den Erfolg Ihrer Arbeit übereinstimmend mit ihrem Kapitän, dem Bürgermeister, handeln. Und der Bürgermeister muss die gesteckten Ziele in seiner Führungsfunktion entsprechend unterstützen. Führungskräfte sind Motivatoren, Kommunikatoren und Unterstützer des Wandels. Um diese Rolle ausführen zu können, brauchen sie die notwendigen Kompetenzen und das Wissen, wie Veränderungsprozesse funktionieren und welche psychologischen Mechanismen dahinterstecken. Mit dem Kurs »Change Management für Führungskräfte« wollen wir Digital-Lotsen dazu einen Beitrag leisten. Führungskräfte sollen ihre Rolle in den anstehenden Veränderungsprozessen gut wahrnehmen können und mit den Digital-Navigatoren an einem Strang ziehen.

Welchen fachlichen Hintergrund, welche Vorkenntnisse hatten die Teilnehmer?

Alle Mitarbeiter einer Verwaltung sind mit Veränderungsprozessen konfrontiert. So richtet sich unser Kurs auch an alle Führungskräfte, unabhängig der Fachaufgabe. In den bisherigen drei Kurstagen durften wir Sachgebietsleiter, Amtsleiter, Kämmerer, Referatsleiter und Bürgermeister aus verschiedensten Bereichen der Behörden in Sachsen begrüßen. Der Kurs erfordert keine besonderen Vorkenntnisse. Auch Teilnehmer ohne vorherige Auseinandersetzung mit dem Thema Change Management haben teilgenommen und viel für die tägliche Arbeit mitnehmen können.



Ein Kurstag: Was erleben die Teilnehmer?

Wenn man den Kurs mit einem Hashtag beschreiben würde, wäre es der Hashtag #Lebendigkeit. Und das nicht nur metaphorisch gesprochen, sondern auch wortwörtlich, denn es wird sich bewegt! Des Weiteren leben die Kurstermine viel vom Austausch der Teilnehmer untereinander. Um eine vertrauensvolle und produktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen, werden zu Beginn des Kurses »gemeinsame Vereinbarungen« festgelegt. Vertraulichkeit zum einen, als auch Offenheit zum anderen sind häufig genannte Punkte, die den Teilnehmern besonders wichtig sind. Inhaltlich bietet der Kurs viel Flexibilität. Dies schafft den Raum, um auf Fragen und Erfahrungen der Teilnehmer einzugehen und den Austausch untereinander zu fördern. Und was nicht zu kurz kommen darf: Der Spaß-Faktor innerhalb der Gruppe! Besonders in den Momenten, wo die Teilnehmer aufgefordert sind, ihren persönlichen Umgang mit Veränderungsthemen zu hinterfragen, darf auch mal gelacht und geschmunzelt werden! Wie stehe ich persönlich zum Thema Tempolimit, Veganer Ernährung oder KI? Daraus ableitend lässt sich schnell

erkennen, was Veränderungsvorhaben, wie z.B. die Einführung der E-Akte bei den Mitarbeitern auslösen kann. Und vorweg: In diesem Kurs sitzen wir nicht klassischerweise an Tischen ordentlich nebeneinander, wie in alten Schulzeiten. Der Laptop für das »nebenbei weiterarbeiten« wird nicht benötigt. Teilnehmer bestätigten: Dafür ist eh keine Zeit! Am Ende des Kurstages erhalten die Teilnehmer noch ein Werkzeug, welches sie für ihr nächstes Veränderungsvorhaben ganz konkret und unmittelbar nutzen können.

Nach dem ersten Kurs schrieb uns Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister von Großenhain: »Dieses Seminar ist aus meiner Teilnehmersicht sehr gut gelungen und hat uns als Zuhörenden und Mitmachenden viele nutzbringende Inhalte vermittelt. Auch wurden uns dadurch menschliche Verhaltensweisen in Changeprozessen deutlich gemacht, die bei laufenden und zukünftigen eigenen Projekten dringend vorgedacht werden sollten. Besonders gut war die Arbeit an praktischen Beispielen und die Einbeziehung jedes einzelnen Teilnehmenden mit seinen bzw. ihren jeweiligen Erfahrungen und Gedanken.«

Verpasst? Nein!

Sie wollen mit Projekten, die Sie z.B. auf ihrer Digitalen Agenda priorisiert haben, gut starten? Jedes Projekt wird auch Veränderungen für Mitarbeitende mit sich bringen. Change Management für Führungskräfte ist ein Angebot der Digital-Lotsen-Sachsen für die Verwaltung der Zukunft,

Ansprechpartnerin: Katharina Kerscher,
Katharina.Kerscher@SSG-Sachsen.de

Sprechen Sie uns an: z. B. auf dem ITOF2024 am 28. und 29. Februar 2024
oder schreiben Sie uns: E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Weitere Informationen unter: www.Digital-Lotsen.de

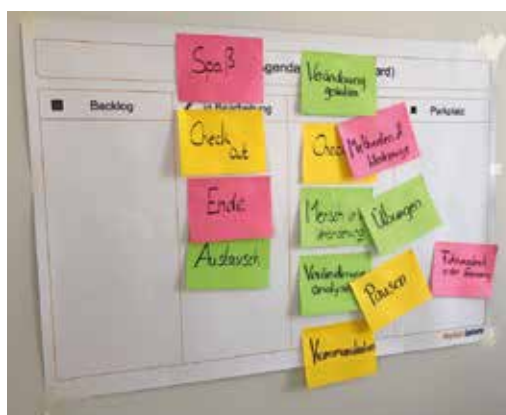
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Unsere Gastdozentin Anja Zimmermann

für eine Verwaltung, die »digital« für Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen optimal als Werkzeug einsetzt und für eine Verwaltung die mutig ist nicht einfach analog in digital zu übersetzen, sondern die Aufgabenerfüllung neu denkt und umsetzt.

Unsere Website zum Kurs »Change Management für Führungskräfte« erreichen Sie unter <https://CFF.Kurs.Digital-Lotsen.de>. Hier können Sie sich über die nächsten Termine informieren und sich anmelden. Dies sollten Sie tun, wenn Sie sich bewusst machen wollen, wie Sie Ihre Mitarbeiter gut in anstehenden Veränderungen begleiten können, wenn Sie sich mit anderen Führungskräften austauschen wollen und wenn Sie an Methoden und Werkzeugen zur Veränderungsbegleitung interessiert sind.



Impressionen aus dem Workshop

→ Ein Werkzeugkoffer für die Digitale Vorgangs- und Aktenverwaltung



Hans-Joachim Gruner
Projektleiter DiVA beim SLKT

Projekt DiVA nimmt Fahrt auf

Nein, bei »DiVA« handelt es sich nicht um den glamourösen Beinamen einer bildhübschen, aber launenhaften Lady aus den 1920er Jahren. Ganz im Gegenteil steht dieses Kürzel für ein äußerst konkretes Vorhaben, das die digitale Transformation in der kommunalen Familie Sachsens vorantreiben soll: **D**igitale **V**organgs- und **A**ktenbearbeitung, eben kurz DiVA.

Im Jahr 2022 einigten sich der Freistaat Sachsen und die beiden kommunalen Spitzenverbände darauf, dieses Projekt gemeinsam ins Leben zu rufen und finanziell auszustatten. Die Gründe liegen auf der Hand: Bis heute arbeitet nur ein Teil der sächsischen Kommunen mit digitalen Akten. Elektronische Dokumentenmanagementsysteme sind zwar nicht selten vorhanden, aber ihre volle Wirkung entfalten sie noch nicht überall. Die vollständige elektronische Aktenbearbeitung ist vielerorts noch ein Zukunftsprojekt.



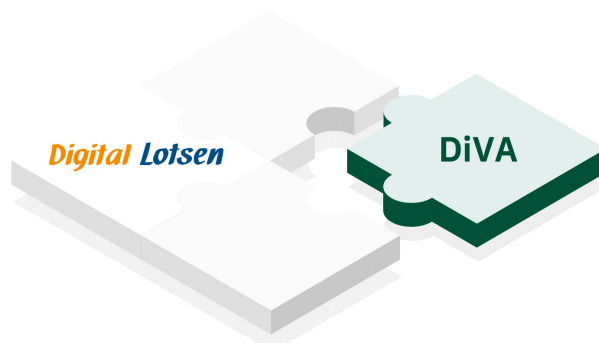
Quelle: iStock

In der Fachpresse wird seit Langem auf die Bedeutung dieser Instrumente hingewiesen, doch in den Rathäusern und Landratsämtern ist die Realität oft eine andere. Der damit verbundene Aufwand wird vor allem zu Beginn oft als kaum leistbar empfunden, da personelle und finanzielle Engpässe immer wieder dazu zwingen, anderen Aufgaben Vorrang zu geben.

Hier setzt das Projekt DiVA an, indem es den Kommunen ermöglichen soll, die elektronische Aktenbearbeitung und das digitale Dokumentenmanagement schneller und kostengünstiger als bisher zu etablieren.

DiVA als Partnerprojekt der Digital-Lotsen

Am 1. September 2023 startete das Projekt und war von Anfang an sehr eng an das Projekt Digital-Lotsen-Sachsen beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag angebunden. Die Digital-Lotsen haben die Thematik der E-Akte, Vorgangsbearbeitung und des Dokumentenmanagements schon seit jeher in ihrem Programm, insbesondere im Rahmen der Basisbefähigung für die Digital-Navigatoren. Jedoch erweisen sich die konkreten Bedarfe in den Kommunen und die Tragweite dieser Thematik als so groß, dass die Digital-Lotsen dies in der erforderlichen Intensität und Häufigkeit nicht allein bewältigen können. Daher wurde das Partnerprojekt DiVA unter der Trägerschaft des Sächsischen Landkreistages (SLKT) aufgesetzt und von Anfang an eng mit dem Projekt Digital-Lotsen-Sachsen verbunden. So ergänzt das DiVA-Projekt einerseits das Netzwerk der kommunalen Familie und verortet sich andererseits als wichtiges Puzzelstück im Gesamtbild der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen in enger Nachbarschaft zu den Digital-Lotsen.



Thematisch an vielen Stellen verzahnt, aber trotzdem mit eigenem Fokus, arbeitet das Projekt DiVA eng mit den Digital-Lotsen zusammen.

Zielstellung

Das vorrangige Ziel des DiVA-Projekts ist klar umrissen: die flächen-deckende Einführung der digitalen Vorgangs- und Aktenbearbeitung in sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dies bildet das Fundament für eine medienbruchfreie und leistungsfähige Verwaltung im digitalen Zeitalter. Hierbei geht es jedoch nicht nur um die technische Einführung von digitalen Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und die Etablierung der elektronischen Akte. Entscheidend sind deren zweckmäßige und effiziente Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation der jeweiligen Verwaltung und deren sinnvolle Verzahnung mit der kommunalen IT-Infrastruktur sowie den verwendeten digitalen Fachanwendungen. Gewinner dieses Prozesses sollen letztlich die Verwaltungsbediensteten selbst sein, noch viel mehr aber die Bürger, Einwohner und Gäste der Kommune, die sodann vom zunehmenden digitalen Service vor Ort profitieren können. Digitales Dokumentenmanagement kann somit als möglicher Katalysator für viele weitere Digitalisierungsvorhaben dienen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird ein umfassender Werkzeugkasten entwickelt, der den gesamten Prozess der Systemeinführung sowie den Lebenszyklus einer digitalen Akte von deren Entstehung über ihre Verwendung, bis hin zu deren Schließung, Aussonderung und Archivierung

abbildet. Auch grundlegende Prozesse, insbesondere Posteingang, Scannen, Postausgang usw. können Material für Werkzeuge bereitstellen. Der Werkzeugkasten selbst kann vielfältige Elemente beinhalten, darunter Checklisten, Planungsinstrumente, Best Practices Anleitungen in Bild und Text, Kalkulationshilfen, Vorlagen und Muster, best practices sowie multimediale Elemente wie Videos, Tutorials und digital umgesetzte Entscheidungshilfen. Auch die Entwicklung von digitalen Hilfsanwendungen (Apps) könnte eines Tages Teil dieses umfassenden Ansatzes sein.

Der Digitale Werkzeugkasten.

Die vom Freistaat Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossene Projektbeschreibung und die Zuwendungsvereinbarung sehen vor, dass die Nutzung des zu entwickelnden Werkzeugkastens für die Kommunen grundsätzlich kostenlos möglich sein soll.



Werkzeuge entstehen im Verbund

Bei der Findung bzw. Entwicklung dieser Werkzeuge wird nicht nur auf bereits vorhandene Literatur zurückgegriffen, sondern auch auf Baukästen und Werkzeugkoffer, die von Bundes- und Landesbehörden bereits erstellt und veröffentlicht wurden. Auch einige Kommunen haben in den letzten Jahren schon sehr erfolgreiche Einführungsprojekte im Bereich des Dokumentenmanagements und der E-Akte durchgeführt. DiVA sieht hier einen wertvollen Wissens- und Erfahrungsschatz, den das Projekt nutzen möchte, um den kommunalen Werkzeugkasten zu befüllen.

Ebenso spielen Partner aus der freien Wirtschaft und die am Markt tätigen DMS-Anbieter eine wichtige Rolle. Deren Erfahrungen sind oft von essenzieller Bedeutung für die Kommunen, da die Etablierung von E-Akten-Systemen für sie gelebter Alltag ist. Immer wieder berichten diese Akteure vom berüchtigten »Tal der Tränen«, das von den Kommunen bei der DMS- und E-Akteneinführung in aller Regel durchschritten werden muss. Das DiVA-Team hat sich daher zur Aufgabe gemacht, dieses Tränental für die Kommunen erheblich abzukürzen. Auch der Vorbereitungs- und Beratungsaufwand soll für Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich verringert werden.

Eine zentrale Aufgabe des DiVA-Projekts wird somit darin bestehen, die Erkenntnisse, Erfahrungen und bereits vorhandenen Materialien und Instrumente aller Beteiligten zu erfassen, untereinander abzugleichen und effektiv zu kombinieren, um daraus wirkungsvolle Werkzeuge für die Kommunen zu entwickeln.

Seit Projektstart wurden bereits zahlreiche Schritte in diese Richtung unternommen. Insbesondere wurden Kontakte zu den Kommunen geknüpft, meist im Rahmen von Fachtagungen, Anwendertreffen oder in den Arbeitsgemeinschaften des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) und des Sächsischen Landkreistages (SLKT).

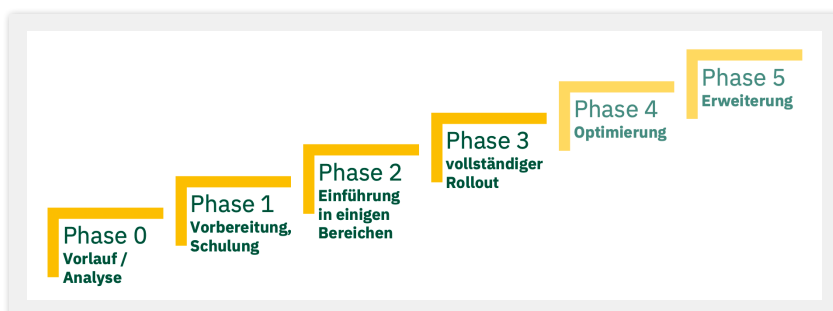
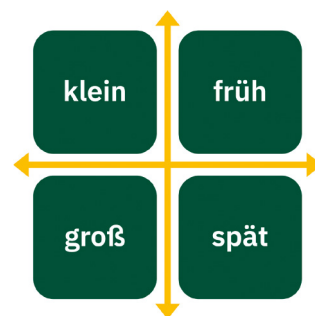
Aber auch in Richtung der DMS-Anbieter, Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie in die einschlägigen Netzwerke hinein wurden bereits die Fühler ausgestreckt und erste Möglichkeiten der Kooperation ausgelotet. Hierbei sind erste Ansätze für die Erstellung von Werkzeugen erfasst, gebündelt und für die nächste Phase der Bearbeitung aufbereitet worden.

Das Projekt verlässt jetzt die Startphase und nimmt Kurs auf die Herstellung erster Werkzeuge. Dabei verfolgt das DiVA-Projekt das Ziel, passende Werkzeuge in Relation zur bisherigen Vorgehensweise und Größe der einzelnen sächsischen Kommunen bereitzustellen. Zum einen spielt die Größe der Kommune und der zugehörigen Verwaltung eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung der Komponenten des Werkzeugkastens. Es liegt auf der Hand, dass eine Gemeinde mit 15 Rathausmitarbeitern in bestimmten Bereichen andere Werkzeuge benötigt als eine Landkreisverwaltung mit 1500 Bediensteten.

Verschiedene Werkzeuge für verschiedene Kommunen

Zum anderen zeigt sich die Heterogenität der sächsischen Kommunen aber auch im unterschiedlichen Reifegrad digitaler Aktensysteme. Einige Verwaltungen unternahmen bereits sehr früh erste Schritte, indem sie teilweise schon Ende der 1990er Jahre elektronische Dokumentenmanagementsysteme einführten und diese allmählich zu fortschrittlichen E-Akten-Strukturen weiterentwickelten. Andere Kommunen hingegen waren zunächst abwartend und wählten spätere Einstiegspunkte, insbesondere aufgrund der Implementierung neuer Fachanwendungen, vor allem im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Für manche Kommunen beginnt der Prozess der Einführung von E-Akte und DMS sogar erst jetzt. Die Gründe für diese unterschiedlichen Herangehensweisen sind vielfältig; zuletzt erwies sich unter anderem die Corona-Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit von Arbeit im Homeoffice als signifikanter Treiber der Entwicklung. Das Projekt DiVA will die unterschiedlichen Konstellationen in den Kommunen bei der Ausgestaltung und Kategorisierung der Werkzeuge berücksichtigen.



Phasen der Einführung DMS/E-Akte. Den Phasen 0–3 wird im Projekt zumindest am Anfang eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, soll es doch Ziel sein, unterschiedliche Entwicklungsstände anzugleichen und nicht zu vergrößern

Phasenmodell

Die Entwicklungsstände zur E-Akte und Verwaltungsgrößen sind in Sachsen divergent.

Die Werkzeugentwicklung berücksichtigt die verschiedenen Phasen der E-Akteneinführung und -weiterentwicklung. Der größte Bedarf an Werkzeugen ist für die Vorbereitungs- und Einführungsphase zu erwarten. Es ist jedoch notwendig, eine Phase 0 vorzuschalten, da im kommunalen Bereich – im Gegensatz zum staatlichen Sektor – verschiedene grundlegende Fragen geklärt werden müssen. Diese betreffen unter anderem die Entscheidung darüber, ob und in welchen Bereichen ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem benötigt wird, welche Produktwahl getroffen werden sollte und mit welchen Kooperationspartnern die Einführung des neuen Systems gestaltet werden soll. Jedoch gibt es in jeder Phase spezifische Herausforderungen, seien es innere oder äußere Widerstände, technische Hürden oder schlicht Ermüdungserscheinungen. Das Ziel von DiVA ist es, derartige Blockaden zu identifizieren und Hilfen zu deren Überwindung anzubieten.

Projektkommunen sollen in die Werkzeugentwicklung einbezogen werden

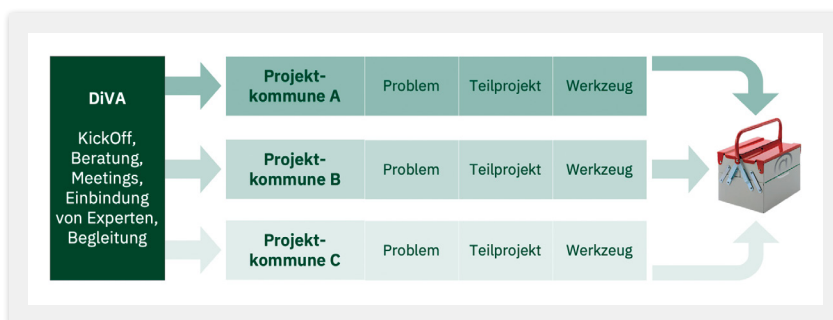
Die Entwicklung und Erprobung der Werkzeuge erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Praktikern in den Kommunalverwaltungen. Hierzu wird eine Projektgruppe aus sechs bis acht Kommunen gebildet. Die Idee ist, dass jede teilnehmende Verwaltung in einem Teilprojekt an einer konkreten Aufgabe oder Herausforderung arbeitet, die vor Ort gerade zu bewältigen ist. Dabei sollen den Projektkommunen keine neuen, zusätzlichen Aufgaben auferlegt werden. Idealerweise bringen die Kommunen ihre spezifischen Problemstellungen in das Projekt ein und erhalten durch das DiVA-Projekt Begleitung und Unterstützung.

Die im Rahmen des Teilprojekts gefundenen Lösungen können als Vorstufe für ein Werkzeug dienen, müssen sodann bei Bedarf weiterentwickelt oder verallgemeinert werden und werden schließlich als neues Element dem DiVA-Werkzeugkasten hinzugefügt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den teilnehmenden Verwaltungen nicht nur, vom Fortschritt in den anderen Teilprojekten zu erfahren, sondern auch deren Erkenntnisse und Erfahrungen für sich nutzbar zu machen. Zusätzlich können sie erste Werkzeuge oder Vorstufen von Werkzeugen ausprobieren und so aktiv an der Entwicklung und Anpassung partizipieren.

Für die Mitarbeit als Projektkommune wird ein Bewerbungsverfahren aufgesetzt, das über die Basiskomponente Beteiligungsportal abgewickelt wird. Die Auswahlkriterien für Projektkommunen wurden bereits festgelegt, wobei eine hohe Diversifizierung angestrebt wird. Alle Typen, Größen und Reifegrade der Kommunen sollen vertreten sein. Wichtigste Voraussetzung ist jedoch die von der jeweiligen Leitungsebene erklärte Bereitschaft zur Mitarbeit, sodass die teilnehmenden Mitarbeiter zeitlich entsprechend freigestellt werden. Des Weiteren sollten konkrete Aufgaben und Herausforderungen in der jeweiligen Verwaltung vorliegen, die als Teilprojekt bearbeitet werden können.

Input erwünscht

Über die Projektgruppenarbeit hinaus beabsichtigt das DiVA-Projekt, eine breite Beteiligung aller Städte, Gemeinden und Landkreise zu ermöglichen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, konkrete Problemstellungen zu benennen, aber auch Ideen, Lösungen oder Best Practices einzubringen. Die Kommunikation hierzu soll ab Januar 2024 über die Basiskomponente Beteiligungsportal stattfinden. Inputs aus der kommunalen Praxis sind herzlich willkommen, und können auch jetzt schon an die E-Mail-Adresse diva@lkt-sachsen.de eingereicht werden.



Grundkonzept der Mitarbeit in den Projektkommunen

Um sicherzustellen, dass die Herausforderungen der Kommunen angemessen berücksichtigt werden, können bei Bedarf Kontakte zu Kommunen hergestellt werden, die ähnliche Herausforderungen bereits erfolgreich bewältigt haben. Auch die Einbindung von Experten, Beratern, Instituten und Hochschulen durch Vermittlung des DiVA-Projekts ist denkbar. In regelmäßigen Projektgruppen-Meetings werden Zwischenstände präsentiert, Erfahrungsaustausch ermöglicht und weiterführende Hinweise sowie Zielstellungen besprochen.

Das DiVA-Projekt ist gestartet und nimmt Fahrt auf. Gemeinsam mit den Praktikern aus den Kommunen und den Partnern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sollen die elektronische Aktenbearbeitung und das Dokumentenmanagement für die Verwaltungen effizienter und zugänglicher gemacht werden. Mit einer Vielfalt an Werkzeugen und einem starken Netzwerk aus Praktikern, Experten und Kommunen geht es Schritt für Schritt voran. Das DiVA-Projekt lädt alle Städte, Gemeinden und Landkreise ein, sich einzubringen und die Zukunft der Verwaltung aktiv mitzugestalten.

Website:

<https://www.lkt-sachsen.de/de/projekt-diva.html>

DiVA zu Gast bei den Digital-Lotsen:

Digitales Frühstück (Registrierung erforderlich)

<https://Digitales-Fruehstueck.Digital-Lotsen.de>

Kontakt: diva@lkt-sachsen.de,

Hans-Joachim Gruner (Telefon: 01731544669) und

Stephan Mitteldorf (Telefon: 01520 5879021)



→ Elektronische Archivierung gemeinsam meistern!



Daniel Piskol

Leiter des elektronischen Kommunalarchivs (eKA),
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)

Einführung

Ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur digitalisierten Verwaltung, der oft nicht im Fokus steht oder aus den verschiedensten Gründen gern hintenangestellt wird, ist eine funktionierende Archivierung von archivwürdigen elektronischen Unterlagen und Informationen.

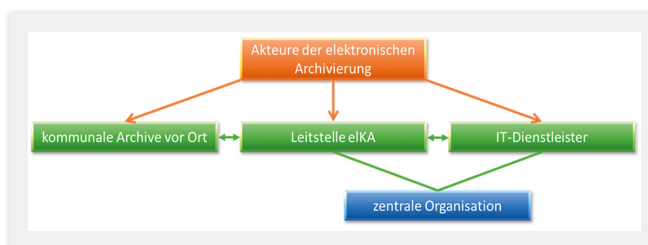
Wenngleich den Kommunen die Archivierung durch das Sächsische Archivgesetz als weisungsfreie Pflichtaufgabe auferlegt und dabei schon längst keine Unterscheidung mehr zwischen Papier- und elektronischer Form gemacht wird, stehen viele in dieser Hinsicht noch ganz am Anfang. Gründe für diese Zurückhaltung liegen oft hierin:

- **Priorität anderer Aufgaben:** In vielen Verwaltungen gibt es eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten, die hohe Priorität haben und nach außen, also an die Bürger und Unternehmen gerichtet sind. Hinzu kommen komplexe Verwaltungsaufgaben die den internen Ablauf sicherstellen. Die Archivierung wird dann als weniger dringlich betrachtet und kann daher leicht übersehen werden.
- **Mangelnde Sichtbarkeit der Vorteile:** Die Vorteile der Archivierung sind oft langfristig und daher nicht unmittelbar sichtbar. Verwaltungen, die sich auf kurz- und mittelfristige Themen konzentrieren, neigen dazu, die langfristigen Vorteile der effektiven Archivierung zu übersehen.
- **Personal- und Ressourcenmangel:** Die Einführung eines elektronischen Archivierungssystems erfordert oft erhebliche Investitionen in Technologien, Schulungen und Ressourcen. Wenn Verwaltungen knappe Ressourcen und/oder kein Archivpersonal haben, wird die Archivierung aufgrund anderer dringender Bedürfnisse oft zurückgestellt.
- **Fehlende Bewusstseinsbildung:** In vielen Fällen mangelt es an Verständnis für die Notwendigkeit einer effektiven Archivierung. Wenn Mitarbeiter und Führungskräfte nicht ausreichend darüber informiert sind, wie Archivierung zur Effizienz, Compliance und Sicherheit beitragen kann, wird die Bedeutung dieser Aufgabe möglicherweise unterschätzt.
- **Technologische Barrieren:** Der Übergang von papierbasierten zu elektronischen Archivierungssystemen bringt technologische Herausforderungen mit sich. Verwaltungen könnten zögern, diese Veränderungen aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Komplexität, Schulungsbedarf und potenzieller Systemausfälle umzusetzen.
- **Fehlende klar definierte Prozesse:** Wenn klare Richtlinien und Prozesse für die Archivierung fehlen, kann dies zu Unsicherheit und Verwirrung führen. Mitarbeiter könnten unsicher sein, welche Dokumente archiviert und wie sie indexiert werden sollen und wie der Zugriff darauf erfolgt.

Es ist wichtig zu betonen, dass eine vernachlässigte Archivierung ernsthafte Konsequenzen haben kann, einschließlich ineffizienter Arbeitsabläufe, rechtlicher Risiken und Sicherheitsprobleme. Eine bewusste strategische Planung und regelmäßige Überprüfung der Archivierungspraktiken kann dazu beitragen, diese Herausforderungen zu überwinden und die Vorteile der elektronischen Archivierung voll auszuschöpfen. Dabei hilft den sächsischen Kommunalverwaltungen die Leitstelle des elektronischen Kommunalarchivs (eKA) bei der SAKD.

Mit dem elektronischen Kommunalarchiv steht den sächsischen Kommunen seit nunmehr zwei Jahren eine gesetzlich geregelte Organisation und Infrastruktur zur dauerhaften Archivierung ihres elektronischen Archivgutes zur Verfügung. Nach dem Aufbau durch die kommunalen Spitzenverbände Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Sächsischer Landkreistag wird es seit Januar 2022 bei der SAKD betrieben und im Verbund kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile nutzen 36 sächsische Kommunen das eKA und archivieren mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle ihre elektronischen Unterlagen. Zahlreiche weitere Interessensbekundungen liegen vor.

Mit DIMAG, dem »Digitalen Magazin«, kommt eine bundesweit erprobte, durch Archive entwickelte und von zahlreichen Landes- und Kommunalarchiven eingesetzte Softwarelösung zum Einsatz. Das Hosting, also die technische Bereitstellung dieser Lösung für alle am eKA teilnehmenden Archive, wird durch die Lecos GmbH, der IT-Eigengesellschaft der Stadt Leipzig, umgesetzt.



Die drei Säulen des eKA

In den zurückliegenden beiden Jahren wurden viele Erfahrungen in der Aussonderung aus Fachverfahren, und der Übernahme und Verarbeitung von Transferpaketen gesammelt, von denen eine Auswahl im Folgenden vorgestellt wird.

Rechtskonforme Archivierung von Meldedaten, Internetseiten und anderer Quellgattungen

Die Überlieferung von Meldedaten aus dem Meldefachverfahren ist einer der Schwerpunktbereiche der elektronischen Archivierung und damit auch des elektronischen Kommunalarchivs. Bei vielen Kommunen liegen durch die zurückliegende Umstellung des Meldefachverfahrens von MESO auf VOIS | MESO sogenannte Aussonderungspakete vor. Diese enthalten massenhaft Meldedatensätze als XML-Dateien, die dem Archiv zur Übernahme anzubieten sind. Die Leitstelle hat sich in den letzten Monaten intensiv damit auseinandergesetzt, wie diese Aussonderungspakete sicher entgegengenommen, strukturiert, bewertet und

schließlich teilautomatisiert in das digitale Magazin DIMAG überführt werden können. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Übernahmeprozess von XML-basierten Massendaten für das Archivpersonal mit komplexen Herausforderungen verbunden ist. Das Archiv hat die Möglichkeit technische und fachliche Beratung durch die Leitstelle zu erhalten und letztlich den Übernahmeprozess durch die Leitstelle abschließen zu lassen. Damit profitiert das Archiv von den gemeinsamen Erfahrungen im Verbund.

```
<xarchivo:betroffener>
<xarchivo:identifizierung>TEST</xarchivo:identifizierung>
<xarchivo:familienname>
Musterperson F 1</xarchivo:familienname>
</xarchivo:familienname>
<xarchivo:vornamen>
<xarchivo:rufname>Helmut</xarchivo:rufname>
<xarchivo:vornamenliste>
<xarchivo:name>Helmut</xarchivo:name>
<xarchivo:name>Walter</xarchivo:name>
</xarchivo:vornamenliste>
</xarchivo:vornamen>
<xarchivo:geburt>
<xarchivo:geburtsort>Muster Geburtsort</xarchivo:geburtsort>
<xarchivo:tagdergeburt>19101010</xarchivo:tagdergeburt>
</xarchivo:geburt>
<xarchivo:geschlecht>c</xarchivo:geschlecht>
<xarchivo:hausnummer>4</xarchivo:hausnummer>
<xarchivo:strasse>Musterstr</xarchivo:strasse>
<xarchivo:wohrtort>Musterhausen</xarchivo:wohrtort>
<xarchivo:postleitzahl>01234</xarchivo:postleitzahl>
</xarchivo:anschrift>
</xarchivo:betroffener>
```

Ausgangspunkt: XML-Dateien aus VOIS Meso

100: Einwohnermeldeamt	Elektronisches Melderegister	Ablieferung vom 2022-11-29	Melddaten
Signatur/AID	Titel		
test30000000-166	Hier einfügen: Struktur Informationsobjekt		
test30000000-164	Auflösung Familienverband_Eltern		
test30000000-168	Auflösung Familienverband_Kind		
test30000000-170	Auflösung Familienverband_Kind_Tod		
test30000000-162	Beziehungsende		
test30000000-162	Personarchivierung		

Grundstruktur in DIMAG: Ablage nach Nachrichtentypen

Signatur/AID	Struktur	Informationsobjekt
test10000000-46208	Protokoll zu test10000000-46207 Test vom 15.11.2023_	
T T 011 000001	Musterperson F 1, Helmut, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000002	Musterperson F 2, Annemarie, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000003	Musterperson G 1, Maria, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000004	Musterperson G 2, Mandy, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000005	Musterperson G 3, Anneliese, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000006	Musterperson G 4, Ernst, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000007	Musterperson H 1, Johanna, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000008	Musterperson H 2, Lina, geb. am 10.10.1910	
T T 011 000009	Musterperson H 3, Hedwig, geb. am 10.10.1910	

Mögliche Variante für die Bildung der Archivpakete

Im weiteren Fokus der digitalen Überlieferung steht die Archivierung von Webauftritten im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunalarchive. Internetauftritte der Verwaltungen und kommunalen Einrichtungen lösen bisherige analoge Formen der Veröffentlichung ab und stellen ein wichtiges Präsentations- und Kommunikationsmedium dar. Auch in Zeiten bürgerlicher Partizipation und anstehender Landtags- und Kommunalwahlen können archivierte Websiteauftritte von Bürgermeisterkandidaten oder Vereinen die amtliche Überlieferung in den Archiven sinnvoll ergänzen. Über das Modul DIWI konnten bisher für mehrere eKA-Nutzer eine Liste von relevanten Internetauftritten gespiegelt und in das digitale Langzeitarchiv DIMAG übertragen werden.

Darüber hinaus bildet die Übertragung bisher vorhandener archivwürdiger Dateisammlungen einen weiteren Schwerpunkt in den Archiven dar. Mit dem Werkzeug IngestTool steht im DIMAG-Verbund ein leistungsfähiges Mapping- und Ingestwerkzeug zur Verfügung, um Dateisammlungen mit Erschließungsinformationen automatisiert in das DIMAG zu übertragen. Dies wurde bisher zum Beispiel bei der Übertragung einer umfangreichen digitalen Fotosammlung oder für den Ingest von Meldedaten ins DIMAG eingesetzt.

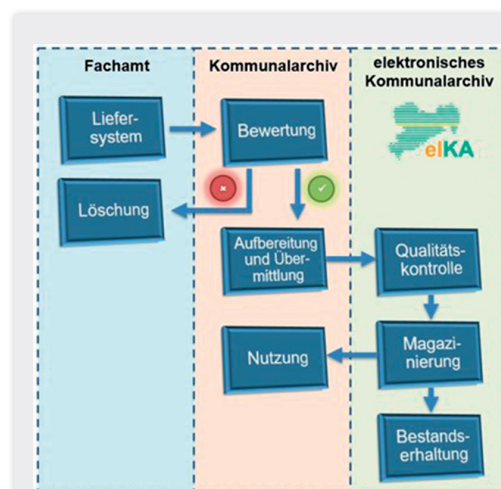
Vorzüge des kooperativen und kollaborativen Ansatzes des eKA

Die gesammelten Erfahrungen in all diesen Bereichen haben gezeigt, dass die elektronische Archivierung nur gemeinsam erfolgreich betrieben werden kann. Einzelkämpfer haben es auch in diesem Bereich sehr schwer, die nachfolgend beschriebenen, komplexen Herausforderungen zu meistern:

Eine zentrale Herausforderung besteht zunächst in der Überführung von archivwürdigen Informationen aus den Fachverfahren, also zum Beispiel dem Meldeverfahren, dem Gewerbeverzeichnis oder dem Ratsinformationssystem, in archivfähige (Datei-)Formate. Bestehende Exportmöglichkeiten müssen geprüft, getestet und zielgenau eingesetzt werden, um die gewünschten Daten zu erhalten. Sehen Fachverfahren keine oder nur eingeschränkte Exportmöglichkeiten vor, erfordert es oft erhebliche Ressourcen um sicherzustellen, dass keine relevanten Informationen verloren gehen.

Ein weiterer Aspekt ist die Integration elektronischer Archivierungssysteme in bestehende Verwaltungsstrukturen. Die Einführung neuer Technologien erfordert oft Schulungen für das Personal und möglicherweise auch Anpassungen an bestehende Arbeitsprozesse. Die Akzeptanz und das Verständnis für die Vorteile digitaler Archivierung müssen sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene gefördert werden.

Datensicherheit und Datenschutz sind weitere zentrale Herausforderungen. Kommunalverwaltungen sind für eine Vielzahl sensibler Informationen verantwortlich und die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards ist gerade im Archiv unerlässlich. So sind Archive



Ablauf der elektronischen Archivierung im eKA

berechtigt, personenbezogene Daten sowie personenbezogene Daten der besonderen Kategorie zu archivieren (Art. 89 DSGVO). Des Weiteren gibt es einen gesetzlichen Anbietervorrang (§ 5 Abs. 1 SächsArchivG i.V.m. § 7 SächsDSGD) an das zuständige Archiv vor der Löschung der Daten nach Art. 17 DSGVO. Diese Besonderheiten erfordern nicht nur technologische Maßnahmen, sondern auch klare Richtlinien und Schulungen für die Mitarbeiter.

Schließlich müssen Kommunalverwaltungen sicherstellen, dass ihr elektronisches Archivgut langfristig zugänglich und lesbar bleibt. Die rasche Entwicklung von Technologien erfordert eine kontinuierliche Aktualisierung der Archivierungssysteme und auch deren Inhalte, um die Kompatibilität mit zukünftigen Softwareversionen und Dateiformaten zu gewährleisten.

Die Umsetzung der elektronischen Archivierung in den Kommunalverwaltungen ist mit Chancen verbunden, birgt jedoch auch komplexe Herausforderungen. Eine sorgfältige Planung, Schulungen und die kontinuierliche Anpassung an technologische Entwicklungen sind entscheidend, um die Vorteile der digitalen Archivierung vollständig nutzen zu können. Letztlich wird die Umsetzung nur dann erfolgreich gelingen, wenn alle Beteiligten eingebunden und beteiligt sind. Dafür steht die Leitstelle elKA bei der SAKD allen sächsischen Kommunen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Daniel Piskol, Piskol@SAKD.de

*Informationen und Dokumente direkt unter:
<https://www.sakd.de/elka.html>*

→ OZG – war da was?



Gunnar Terhaag, LL.M. (Nottingham)
Referatsleiter Ref. 42, Sächsische Staatskanzlei

Viele können die Abkürzung OZG (für Onlinezugangsgesetz), aber auch SDG (für die Single Digital Gateway-Verordnung) schon nicht mehr hören. Wenn man die Presselandschaft betrachtet, könnte man zudem meinen, die Umsetzung des OZG und damit die Digitalisierung der Verwaltung im Allgemeinen sei – wieder einmal – kläglich gescheitert.

Nun, zum Glück ist dem nicht so. An dieser Stelle soll daher ein kurzer Überblick zum aktuellen Stand bei der Nutzung von Einer-für-Alle-Leistungen (EfA) und des OZG-Änderungsgesetzes (OZGÄndG) gegeben werden.

Zur Erinnerung: Kernregelungen des OZGÄndG sind insbesondere die Ablösung der Länderservicekonten für natürliche Personen durch die BundID (die Arbeiten dafür laufen in Sachsen schon), die Lösung des Problems »Abschluss von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen« zwischen nutzenden Kommunen/Behörden und dem Anbieter des EfA-Dienstes durch eine gesetzliche Festlegung einer getrennten Verantwortung und die Ausweitung des Schriftformersatzes auf alle eIDAS-notifizierte ID-Mittel auf Vertrauensniveau »hoch« (z.B. aus Tschechien, der Slowakei aber auch Österreich und Italien).

Eigentlich sollte das OZGÄndG zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Bis zur Anhörung im Bundestag hat der geplante Zeitablauf auch funktioniert. Leider ist in der Bundestagsdiskussion doch noch etwas Verzögerung aufgekommen, so dass derzeit von der zweiten Bundesratslesung im

Februar oder März und damit einem Inkrafttreten zum Anfang Mai auszugehen ist.

Nun zu den EfA-Diensten: erfreulicherweise wächst das Angebot an EfA-Diensten, die zur Nachnutzung bereitstehen, stetig an. Dies hat auch Auswirkung auf Sachsen: so ist der Dienst rund um Aufenthaltstitel aus Brandenburg, die Ausfuhrgenehmigung für Kulturgüter aus Hessen und der bundesweite Dienst für BAföG in Sachsen im Einsatz. Allerdings zeigt gerade der EfA-Dienst Aufenthaltstitel wieder ein Problem für Sachsen auf: die Flächendeckung! An dieser Stelle daher noch einmal der eindringliche Hinweis, bereitstehende Dienste (die in diesem Fall auch noch kostenfrei bereit gestellt werden...) auch zu nutzen! Dies gilt natürlich auch für die ebenfalls bereits zahlreich bereitstehenden Eigenentwicklungen auf Amt24 oder Landeslizenzen wie im Bereich Meldewesen mit VOIS.online. In der Pilotierung/Vorbereitung befinden sich derzeit die EfA-Dienste zur Berufsanerkennung (mit der Anerkennung von Ärzten) und die Digitale Bauverwaltung. Auch für große Dienste wie die Sozialplattform und das Wirtschafts- und Serviceportal NRW (WSP.NRW) laufen die Vorarbeiten zur Einführung unvermindert weiter. So konnte Ende November der Vertrag zur Nutzung von WSP.NRW unterschrieben werden.

Eine – besonders aus kommunaler Sicht – immer wichtige Frage ist die Finanzierung. Hier gibt es für die Kosten, die gegenüber den anderen Ländern anfallen, für eine Liste von Diensten (siehe Tabelle) die Genehmigung des SMF, diese auch 2024 kostenfrei der kommunalen Familie zur Verfügung zu stellen. Für den Zeitraum ab 2025 soll eine aufwandsarme pauschale Mitfinanzierung der kommunalen Seite vereinbart werden, hierfür laufen bereits Vorabstimmungen. Daneben gibt es auf Bundesebene Beschlüsse zu einer anteiligen solidarischen Finanzierung der sogenannten Fokusleistungen und Leistungen im besonderen föderalen Interesse. Dies reduziert die Kosten für Sachsen weiter, weil viele der dort aufgenommen EfA-Angebote (wie z.B. die digitale Bauverwaltung) auch hierzulande genutzt werden sollen. Dafür wird ein 50% Anteil durch den Bund und alle Länder übernommen, die nutzenden Länder tragen daher nur noch die anderen 50%.

Im Rahmen der EfA-Dienste soll auch noch einmal an den Rahmenvertrag Fundsachen erinnert werden. Hier steht ein vollintegrierter Dienst für die Bürger- und Behördenfreundliche Ende-zu-Ende-Digitalisierung bereit. Leider haben bisher nur wenige Kommunen aus Sachsen diese Möglichkeit (und die Finanzierung über Bundesmittel, die bis Ende 2023 da war) genutzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: die OZG-Umsetzung ist keineswegs gescheitert! Vielmehr kommen Schritt für Schritt immer mehr Dienste in den Produktivbetrieb. Hier können sie aktiv durch die Anbindung der zur Verfügung stehenden Verfahren einen Beitrag zur Digitalisierung in Sachsen leisten. Und das Thema geht auch nicht mehr weg, im Gegenteil, es bekommt mit der Registermodernisierung weiteren Schub. Auch hier laufen die Abstimmungen und Vorbereitungen unvermindert weiter, um eine über 20 Jahre (!) alte Forderung (»die Daten sollen laufen, nicht der Bürger«) endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Zum Thema Schriftform und elektronische Zustellung zwei Neuigkeiten:

- Auf Bundesebene wurde das 5. VwVfGÄndG beschlossen. Damit können ab 1. Januar 2024 Behörden schriftformersetzend elektronische Siegel einsetzen. Auch schriftformersetzend ist die Übermittlung aus einem beBPo (aus Richtung Behörde) und in Richtung Behörde aus einem BEA oder einem Justizpostfach einer natürlichen oder juristischen Person.
- Im sächsischen Landesrecht ist die Verweisung auf § 9 Abs. 1 OZG im SächsVwVfZG aufgenommen worden. Damit gilt auch ein Verwaltungsakt auf landesrechtlicher Basis am dritten Tag nach Bereitstellung im Postfach als zugestellt.

Tabelle Dienste gemäß § 63 Abs. 4 SÄHO für 2024

Name des EfA-Dienstes (Land)	Zuständiges Ressort
Digitale Bauverwaltung (MV)	SMR
Wirtschafts- und Serviceportal (NRW)	SK/SMWA
Sozialplattform (NRW)	SMS
Berufsanerkennung (NRW)	SMK
Digitaler Führerschein (HE)	SMWA
Aufenthaltserlaubnis und -karten (BB)	SMI
Digitale Einbürgerung (NRW)	SMI
Verpflichtungserklärung (HE)	SMI
Personenbeförderungsgenehmigung (HE)	SMWA
Breitband-Portal (RLP & HE)	SMWA

→ Das Onlinezugangsgesetz (OZG) als Grundlage der Verwaltungsdigitalisierung



Katja Stettinius

Abteilungsleiterin IT-Organisation, Digitalisierung, E-Government, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)

Eine Verwaltung, die aktuellen Anforderungen entsprechen soll, muss sich laufend selbst erneuern und weiterentwickeln.

Seit seinem Inkrafttreten 2017 wird mit dem OZG als Rechtsgrundlage die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen angestrebt. Eine Herkulesaufgabe, deren Umsetzung unter anderem eine effiziente Arbeitsteilung, eine moderne IT-Infrastruktur sowie gemeinsame Standards zwischen Bund, Ländern und Kommunen braucht.

Zielrichtung der Kommunen des Freistaates Sachsen ist die Schaffung bzw. Einrichtung durchgängiger, medienbruchfreier, elektronischer Verwaltungsverfahren. Auch hier trifft die Bezeichnung Herkulesaufgabe zu.

Das Ziel des OZG, bis Ende 2022 den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu verbessern bzw. zu ermöglichen und die Verwaltungsleistungen durch Bund und Länder auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, konnte bundesweit noch nicht erfüllt werden. Auch aus diesem Grund befindet sich das OZG derzeit in Überarbeitung. Das »OZG-Änderungsgesetz« wird Anfang 2024 in Kraft treten.

Auch wenn die ursprünglichen Ziele noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, ist unstrittig, dass sich neben dem Bund und den Ländern auch die kommunalen Verwaltungen auf den Weg gemacht haben, die bestehenden und zukünftigen Anforderungen zu erfüllen.

Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Entwicklung des kommunalen E-Government in Verbindung mit der Umsetzung des OZG im Freistaat Sachsen

Um die Anforderungen bei der Umsetzung des OZG bewältigen zu können, setzen der Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen mit dem Ziel, zentrale Lösungen zu schaffen und bereitzustellen, die weitgehend flächendeckend verfügbar und nachhaltig nutzbar sind.

Grundlage dieser Kooperation ist ein Zuwendungsvertrag, den die SAKD und die Sächsische Staatskanzlei zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des OZG mit einer Laufzeit bis Ende 2025 abgeschlossen haben.

In Umsetzung dieses Vertrags organisiert und betreibt die SAKD dafür eine koordinierende Stelle und bildet zugleich die Schnittstelle zur staatlichen Seite. Im Ergebnis dieser Kooperation wurden den sächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren 128 Online-Antragsassistenten auf dem Serviceportal Amt24 (Amt24-OAA) zur Nutzung zur Verfügung gestellt, welche im Auftrag der SAKD durch die Komm24 GmbH entwickelt wurden. Weitere Online-Antragsassistenten hat der Zweckverband KISA mit OZG-Fördermitteln erworben und stellt diese allen sächsischen Kommunen – unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft – zur Verfügung.

Ebenfalls Gegenstand dieser Kooperation sind die sogenannten Einer-für-Alle-(Efa-)Dienste.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bundes und im Freistaat Sachsen kommen auch im Bereich der sächsischen Kommunen die Efa-Dienste zum Einsatz. Diese Leistungen werden von einzelnen Bundesländern (Themenfeldführern) zentral entwickelt und betrieben und anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt, die den Dienst dann mitnutzen können. Hierfür müssen diese sich mittels standardisierter Schnittstellen anbinden.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) hat für den Doppelhaushalt 2023/2024 die Genehmigung erteilt, dass Efa-Dienste, die zentral durch ein Ressort finanziert werden, unentgeltlich an Kommunen im Freistaat Sachsen weitergegeben werden dürfen.

Um die Kommunen bestmöglich bei der Umsetzung der Aufgaben zur Digitalisierung zu unterstützen, soll der Einsatz der Efa-Dienste zentral koordiniert werden. Die SAKD hat mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.09.2023 die Koordination zur Einführung der Efa-Dienste für die Kommunen in Sachsen übernommen. Der Koordinationsauftrag der SAKD bezieht sich dabei auf den gesamten Lebenszyklus der Efa-Dienste (insbesondere Information und Angebot, Nutzungsentscheidung, Anschluss, Integration, Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung).

Folgende vier Handlungsfelder werden dabei aktuell strukturiert bearbeitet:

- Kommunikation und Informationsmanagement,
- Rollenmodell im Kontext der Efa-Dienste in Sachsen,
- technische und organisatorische Anbindung der Efa-Dienste in Sachsen und
- Efa-Entscheidungswege.

Kommunikation und Informationsmanagement – Zentral auf Sächsisch Direkt

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Efa-Dienste entstehen bei den Kommunen eine Vielzahl an Fragestellungen. Welche Funktionalitäten bietet der Efa-Dienst? Welche Schnittstellen sind vorgegeben? Wer sind die Ansprechpartner und welche Kosten entstehen?

Die Antworten auf alle Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Efa-Dienste sollen zukünftig auf der Website Sächsische Direkt zu finden sein. Die Informationen, welche allgemein zu den Efa-Entscheidungswegen erforderlich und von Interesse sind, werden über die SAKD zentral koordiniert bereitgestellt.

Rollenmodell im Kontext der Efa-Dienste in Sachsen – Transparenz bei Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Efa-Dienste gibt es eine Vielzahl an Beteiligten. Angefangen von den fachlich zuständigen Ressorts und der zentralen Koordination durch die Sächsische Staatskanzlei gibt es auch auf kommunaler Ebene unterschiedliche aktive Protagonisten. Hier gilt es, klare Abgrenzungen vorzunehmen und die Rechte und Pflichten der erforderlichen Rollen zum Einsatz der Efa-Dienste transparent zu beschreiben und in gemeinsamer Abstimmung festzulegen.

Technische und organisatorische Anbindung der Efa-Dienste in Sachsen – Welche Unterstützung ist erforderlich und sinnvoll?

Der Bedarf an Unterstützung bei der Anbindung der Efa-Dienste in die jeweilige IT-Infrastruktur der Kommunen kann je nach Verfahren und Kommune sehr unterschiedlich sein. Um den Kommunen eine sinnvolle und effektive Unterstützung bieten zu können, wird ein standardisiertes Vorgehen für die Implementierung von Efa-Diensten erarbeitet.

Efa-Entscheidungswege – Efa-Dienst oder Amt24-OAA oder dritte Lösungen?

Um die angestrebten Effizienzgewinne tatsächlich zu erreichen und Doppelentwicklungen oder Doppelinvestitionen zu vermeiden, stimmen sich der Freistaat Sachsen und die kommunale Seite, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, schon bisher ab. Auch in Zukunft soll gemeinsam entschieden werden, welcher Efa-Dienst zentral finanziert oder welcher Amt24-OAA entwickelt oder fortentwickelt wird, um diese den Kommunen zum Einsatz anzubieten. Die Entscheidung über den Einsatz eines Dienstes trifft die Kommune.

Dazu wird derzeit ein gemeinsamer Prozess zu den Efa-Entscheidungswegen erstellt. Grundlage dafür ist die Entwicklung transparenter Kriterien als Basis für die Entscheidungen hinsichtlich der Finanzierung und des Einsatzes des jeweiligen Efa-Dienstes.

Zu den vier vorgestellten Handlungsfeldern werden gemeinsam mit der Komm24 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Sächsischen Staatskanzlei Lösungen erarbeitet und abgestimmt.

Hier sind die Handlungsfelder zur Koordination des Einsatzes der Efa-Dienste für die sächsischen Kommunen zusammengefasst:

SAKD - Koordination der EfA-Dienste für die Kommunen in Sachsen

Kommunikation und Informationsmanagement

- standardisierte Bereitstellung von Informationen zu den EfA-Diensten über Sächsisch Direkt
- Abfrage des Nutzungsinteresses der Kommunen
- Entwicklung von Informationsprozessen zur Bereitstellung und Weitergabe der erforderlichen Informationen
- Ansprechpartner für Kommunen und Ministerien

Rollenmodell EfA-Dienste Sachsen

- Ableitung, Abgrenzung und Beschreibung der erforderlichen Rollen zum Einsatz der EfA Dienste

Anbindung der EfA-Dienste Sachsen

- Erarbeitung eines standardisierten Vorgehens für die Implementierung von EfA-Diensten,
- Referenzimplementierung von EfA-Diensten bei ersten Kommunen,
- Erarbeitung eines einheitlichen Supportangebotes

EfA-Entscheidungswege

- Koordination und Abstimmung des Prozesses zu EfA-Entscheidungswegen
- Einsatzkriterien und Einsatzempfehlung erstellen und abstimmen
- Organisation des dauerhaften Prozesses im Zusammenhang mit dem Einsatz der EfA-Dienste

→ OZG in Sachsen: Neues Vorgehen für größtmögliche Unterstützung der Kommunen

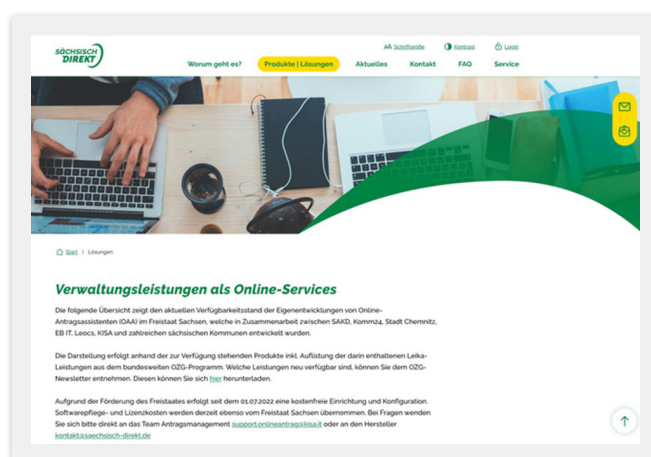


Sindy Geisler

Fachbereichsleiterin OZG Strategie & Projektmanagement

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Sachsen soll Fahrt aufnehmen. Um das zu erreichen, wird der sächsische IT-Dienstleister Komm24 den Kommunalverwaltungen im Freistaat alle verfügbaren Onlineantragsassistenten (OAA) direkt über die Serviceplattform Amt24 zur Verfügung stellen – automatisiert und standardisiert. Alle begleitenden Kommunikationsaktivitäten werden unter der Dachmarke »Sächsisch Direkt« gebündelt.

Eine aktuelle Studie zeigt: Bürger/-innen sind offen für und interessiert an der Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen. Laut dem eGovernment Monitor 2023 der Initiative D21 e. V. (<https://initiated21.de/publikationen/egovernment-monitor/2023>) würden 65 Prozent der Befragten



Online-Dienste nutzen, sobald sie verfügbar sind. Eine große Mehrheit, nämlich 71 Prozent, sieht – so die Studie – in der digitalen Abwicklung von Behördenleistungen einen echten Mehrwert gegenüber der analogen Alternative. Es ist also an der Zeit, etwas an der geringen Verfügbarkeit dieser Leistungen im Freistaat Sachsen und dem nicht minder geringem Bekanntheitsgrad der Leistungen, die es schon gibt, zu ändern.

Kostenfrei und unkompliziert: 128 OAAs via Amt24 direkt bis in die Verwaltung

Um das Ziel einer möglichst flächendeckenden Verfügbarkeit zu erreichen, soll sich das Vorgehen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen nun ändern und für die Kommunen deutlich einfacher sein. Im Auftrag der Sächsischen Anstalt für Datenverarbeitung (SAKD) wird die IT-Servicegesellschaft Komm24 die Verwaltungen und ihre Bedürfnisse stärker in den Fokus rücken und sie deutlich mehr bei der verpflichtenden Umsetzung des OZG unterstützen: Alle Kommunen erhalten alle im Freistaat Sachsen verfügbaren Online-Antragsassistenten über die Serviceplattform Amt24 bereitgestellt – automatisiert, standardisiert und ganz ohne Webshop und zusätzliche Verträge.

Die Finanzierung zur Umsetzung des OZG in Sachsen erfolgt zum einen aus Haushaltsmitteln des Freistaates und zum anderen Teil aus FAG-Mitteln. Die Online-Services werden praktisch frei Haus in die Verwaltung geliefert. Das ist nicht nur kostengünstiger als Individualentwicklungen, sondern auch mit deutlich weniger Entwicklungs- und Einführungsaufwand verbunden. Zudem wird der Support sowohl bei Einführung als auch dem anschließenden Betrieb für die Kommunalverwaltungen vorerst kostenfrei erfolgen. Mit diesem Vorgehen profitieren die Kommunen von einem Antragsstandard, welcher durch den IT-Dienstleister immer auf den gesetzlichen und technologischen Stand gebracht wird – ohne, dass die Kommunen eigene Ressourcen verwenden müssen. Um einen größtmöglichen Handlungsspielraum bei der Implementierung und Onlinesetzung der OAAs zu gewährleisten, können die Verwaltungen die Inbetriebnahme selbst vornehmen oder durch das beauftragte KISA-Supportteam durchführen lassen.

Die Komplexität der von den Kommunalverwaltungen zu leistenden Aufgaben steigt. Deshalb ist es der Komm24 GmbH ein Anliegen, bei der herausfordernden und insbesondere für kleine Kommunen nur schwer zu leistenden Umsetzung des OZG zu unterstützen, um mit dem Ergebnis – nämlich mit digitalen Leistungen für den Bürger/-innen und die Unternehmen – langfristig eine spürbare Entlastung zu bringen.

Derzeit sind in Sachsen 128 Onlineanträge (OAA) verfügbar, darunter alle 21 Onlinedienste aus dem Bereich Standesamtswesen inklusive deren Integration ins Fachverfahren Autista.

»Sächsisch Direkt«: Gemeinsame Kommunikation für eine größere Bekanntheit

Mit dem Vorgehen möchten SAKD und Komm24 den Bekanntheits-, aber auch den Nutzungsgrad von Amt24 unter den Kommunalverwaltungen sowie unter den Bürger/-innen und der Wirtschaft weiter ausbauen. Stärken soll dies ein gemeinsames Informations- und Kommunikationsmanagement zum OZG in Sachsen unter der Dachmarke »Sächsisch Direkt«. Ergänzend zu einer aktiven und transparenten Pressearbeit wird ein umfangreiches Portfolio an Informationsmaterial entstehen, das die Kommunalverwaltungen bei der Einführung und der Nutzung der Onlineanträge unterstützt.

Die Marke »Sächsisch Direkt« soll eine Brücke schlagen zwischen allen Digitalisierungsprojekten in sächsischen Verwaltungen. Die Komm24 GmbH will sie gemeinsam mit den anderen Akteuren der kommunalen Verwaltungs-IT aufbauen und nutzen, um transparent zu machen, wie viel sich in den Kommunen hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung tut.

Zentrales Produkt- und Servicemanagement

Damit dies gelingt, wird die Komm24 GmbH im Auftrag von SAKD zum Jahresbeginn 2024 das zentrale Produkt- und Servicemanagement für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen übernehmen. Softwarepflege und -weiterentwicklung, aber auch das Informations- und Kommunikationsmanagement erfolgen dann zielgerichtet und transparent aus einer Hand für alle Kommunen in Sachsen.

Das ist die Komm24

Die Komm24 GmbH wurde im Jahr 2019 von den Kreisfreien Städten Chemnitz und Dresden, dem Leipziger kommunalen IT-Dienstleister Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der SAKD gegründet und mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen beauftragt. Künftig wird das Unternehmen unter der Dachmarke »Sächsisch Direkt« agieren und kommunizieren.

Sie möchten mehr erfahren?
<https://www.komm24.de/>

→ KISA – die Digitalisierungsexperten im Hintergrund



Christian Zielke

Service-Manager im Team Antragsmanagement,
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA hat zusammen mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und den anderen Gesellschaftern der Komm24 GmbH beschlossen, alle Online-Lösungen und zugehörigen Dienstleistungen im Kontext der Digitalisierung der sächsischen Kommunalverwaltung unter der Dachmarke »Sächsisch Direkt« zu bündeln. Auf der zugehörigen zentralen Informationsplattform (<https://www.saechsisch-direkt.de>) werden vollständige Informationen zu den eigenentwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten, zu den Einer-für-Alle-(EfA-) Diensten des Bundes und der Länder, zur Registermodernisierung oder zur Informationssicherheit angeboten.

Unter einem Dach mit bewährtem Support

KISA ist auch zukünftig der zentrale, von der SKD beauftragte Ansprechpartner für sächsische Kommunen und deren Anforderungen, Störungsmeldungen und Fragen im Rahmen der sächsischen Eigenentwicklungen von Online-Antragsassistenten (OAA) auf dem Serviceportal Amt24. Dieser Service bleibt auch im Jahr 2024 kostenfrei, da er durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert wird.

Durch Änderungen bei der Beschaffung und Auslieferung der Onlineanträge können die Verwaltungen die Inbetriebnahme zukünftig

eigenverantwortlich vornehmen. Selbstverständlich bleibt ihnen die Möglichkeit, diese weiterhin durch KISA kostenfrei durchführen zu lassen.

Fokussierung auf Weiterentwicklung der Onlineanträge

Im stetigen Bestreben die Serviceleistung zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Kommunen einzugehen, hat KISA gemeinschaftlich mit seiner Beteiligungsgesellschaft Komm24 und der SKD darauf hingearbeitet, dass die Finanzierung durch den sächsischen Haushalt auf den gesamten Lebenszyklus der Anträge ausgeweitet wird. Somit hat der Hersteller der sächsischen Onlineanträge verstärkt die Chance, die Verantwortung zur Verbesserung von vorhandenen Online-Lösungen anzunehmen und umzusetzen. Daraus resultiert die Gründung von fachlichen Expertengruppen, die bestenfalls aus Vertreterinnen und Vertretern der Fach- und/oder Rechtsaufsichtsbehörden sowie Vertreterinnen und Vertretern nutzender Kommunen bestehen. Dies erlaubt eine stetige Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Onlineanträge.

KISA bildet Brücke zu verschiedenen Fachverfahren

Die Finanzierung durch den sächsischen Haushalt konzentriert sich ausschließlich auf die Onlineanträge und schließt eine weitergehende Unterstützung für die Anbindung von Fachverfahren und Dokumenten-Management-Systemen (DMS) aus. Im beständigen Austausch zwischen den Kommunen und dem Zweckverband werden die Anforderungen der Ämter geprüft. Zudem wird die Bereitstellung von Zusatzleistungen über den finanzierten Standard hinaus abgeleitet und angeboten, wie z. B. erweiterte Servicezeiten, Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten oder Schnittstellen zu Fachverfahren, wie IFR, DiWo oder Autista sowie einem DMS.

→ Registermodernisierung: IDNrG als Meilenstein für effiziente Verwaltung



Jörg Neumann

Fachreferent E-Government, Informationssicherheit,
Veranstaltungsorganisation beim SSG

Die Registermodernisierung (RegMo) in Deutschland erlebte am 31.08.2023 einen entscheidenden Meilenstein mit dem Inkrafttreten des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG). Dieses Gesetz schafft insbesondere durch die Einführung der Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) als eindeutiges Identifizierungsmerkmal und dient damit als Grundlage für die gesamte Registermodernisierung.

IDNrG: Ein Meilenstein für die Registermodernisierung

Mit dem IDNrG erhält die Steueridentifikationsnummer eine neue Dimension. Diese Nummer, die bei der Geburt vergeben wird, dient fortan als nicht sprechendes Identifizierungsmerkmal des Antragstellers. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung von Daten zu den entsprechenden Personen ermöglicht, was die Datenqualität erheblich verbessert.

Ein bedeutender Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger besteht darin, dass bereits vorhandene Nachweise nicht erneut für eine Antragstellung benötigt werden. Die Identifikationsnummer fungiert als zentrales Element für die effiziente und zielgerichtete Kommunikation der Behörden im Rahmen der Registermodernisierung. Mit dem Inkrafttreten des IDNrG werden die IDNr sowie andere Basisdaten nach und nach in die 51 Register aus der Anlage des Gesetzes über die nächsten Jahre bis 2028 ausgerollt. Das Nationale Waffenregister diene als Pilotregister für die Inbetriebnahme von IDA (Identifikationsdatenregister), und die gewonnenen Erkenntnisse werden für nachfolgende Anschlussvorhaben genutzt.

Forum RegMo 2023: Einblicke in die Entwicklung der Registermodernisierung

Das zweite Forum RegMo im Jahr 2023 bot eine Plattform, um die Fortschritte und Herausforderungen der Registermodernisierung zu

diskutieren. Experten, Behördenvertreter und Interessengruppen tauschten Erkenntnisse aus und erörterten, wie die Digitalisierung und Vereinheitlichung der verschiedenen Register weiter vorangetrieben werden können. Die Diskussionen legten den Fokus auf die Integration der Identifikationsnummer, die Optimierung von Prozessen und die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung. Außerdem stellte Niedersachsen seine Umsetzungsstrategie für das Bundesland vor und gab damit wichtige Impulse, welche in die sächsische Herangehensweise aufgenommen werden.

Live-Schaltung der Registerlandkarte (RLK): Transparenz und Vernetzung

Ein weiterer Höhepunkt in der Registermodernisierung wird die Live-Schaltung der Registerlandkarte (RLK). Die RLK ermöglicht es, die verschiedenen Register miteinander zu verknüpfen und einen umfassenden Überblick über die Datenlandschaft zu erhalten. Diese Transparenz ist entscheidend für eine effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Institutionen. Die RLK fördert die Vernetzung und erleichtert den Informationsaustausch, was wiederum zu einer verbesserten Koordination und schnelleren Bearbeitung von Anliegen führt. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung aktiv einzubinden, plant das BVA Ende Januar eine Online-Veranstaltung, in der die veröffentlichte RLK vorgestellt wird. Für weiterführende Informationen zur Registerlandkarte empfiehlt sich ein Besuch auf der Homepage des BVA oder unter www.digitale-verwaltung.de, der offiziellen Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Diese Plattformen bieten eine umfassende Einsicht in die Fortschritte der Registermodernisierung und ermöglichen es allen Zielgruppen, aktiv am digitalen Wandel der Verwaltung teilzuhaben.

Für die sächsischen Kommunen besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf, da die bundesweiten Grundlagen noch nicht endgültig geklärt sind. Für die kommenden Jahre bis 2028 sollte jedoch dieses Großprojekt, besonders als Aufwands- und Haushaltsthema, nicht aus den Augen verloren werden. Ein Fahrplan für die Umsetzung in sächsische Landesverwaltung und den Kommunen wird zurzeit erarbeitet.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Registermodernisierung in Deutschland, dass der Einsatz moderner Technologien und die Einführung der Steueridentifikationsnummer wesentliche Fortschritte für eine effiziente Verwaltung bedeuten. Die Digitalisierung der Register, die Diskussionen im Forum RegMo und die Einführung der RLK markieren wichtige Schritte auf dem Weg zu einer zeitgemäßen und transparenten Verwaltung. Der Blick auf diese Entwicklungen verspricht eine Zukunft, in der Bürgerinnen und Bürger von optimierten Verwaltungsprozessen und einer gesteigerten Datenqualität profitieren.

→ Sächsisches Melderegister: Digitalisierung der einfachen Melderegisterauskunft an Private

Sabine Weidauer, Sten Kokel, Jens Gitter
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)

Einordnung

Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Erhöhung der Attraktivität u. a. öffentlicher Verwaltungsangebote im Meldewesen sieht der Gesetzgeber eine automatisierte elektronische Auskunftserteilung an öffentliche und private Stellen, regelmäßige Datenübermittlungen an öffentliche Stellen sowie die Datenbereitstellung im Rahmen der Anmeldung nach § 23 BMG an die Meldebehörden vor. Wegen der rechtlichen Verpflichtung, zu jeder Zeit den Datenabruf öffentlicher Stellen für Sicherheitsbehörden sicherzustellen und zur Entlastung der Gemeinden wurde im Freistaat Sachsen auf rechtlicher Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsAGBMG) durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) ein Landesmeldedatenbestand, das Sächsische Melderegister (SMR), errichtet und wird zur Erfüllung der mit § 2 SächsAGBMG übertragenen Aufgaben durch die SAKD in Zuständigkeit als Meldebehörde betrieben. Weiterhin kommt das SMR im Rahmen der Plausibilitätsprüfung zur Qualitätssicherung der sächsischen Meldedaten zum Einsatz. Die Bereitstellung und Pflege der Daten des SMR erfolgt im Wege von Datenübermittlungen durch die gemeindlichen Meldebehörden gem. § 8 SächsAGBMG. Für die genannten Datenübermittlungen durch und an das SMR werden die im Meldewesen und im Freistaat Sachsen etablierten Sicherheitsarchitekturen genutzt.

Neue Möglichkeit zur elektronischen Identifikation beim Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 49 Abs. 2 BMG

Bereits heute erteilt das SMR einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet auch an private Nutzer. Der Zugriff auf das Abrufverfahren erfolgt dabei in der Regel im Dialog über den Webbrowser. Voraussetzung hierfür ist bisher eine erfolgreiche Registrierung im manuellen Verfahren, basierend auf einer Antragsstellung zur Zugangseröffnung mit angeschlossener Prüfung und Identitätsfeststellung sowie der Nutzereinrichtung auf Seite des SMR. Dies ist mit erheblichem personellen Aufwand bei der SAKD und einem Zeitversatz bis zur Verfügbarkeit des Angebots des SMR beim Abrufenden verbunden.

Durch den Einsatz der E-Government-Basiskomponenten »Temporäre Identifikation« und »Zahlungsverkehr« wird dieser Verwaltungsaufwand bei der SAKD signifikant reduziert. Die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft erfolgt nach erfolgreicher Identifikation des Abrufenden und elektronischer Entrichtung der Gebühren quasi »in Echtzeit«.

Dazu wird der bisher etablierte Prozess der manuellen Registrierung des Nutzers um die Möglichkeit zur automatischen Registrierung anhand eines elektronischen Identitätsnachweises

(z.B. elektronischer Personalausweis) über die Nutzung der Basiskomponente »Temporäre Identifikation« und damit der Identifizierung über den bereitgestellten eID-Service Sachsen (eID-Server) ergänzt.

Nach erfolgreicher Registrierung anhand des bereitgestellten Identitätsnachweises erhält der Nutzer ad-hoc Zugriff auf den geschützten Bereich und die Möglichkeit, einfache Melderegisterauskünfte abzurufen. Im Hintergrund erfolgt hierzu eine entsprechende Kommunikation mit dem eID-Server. Anhand der vom eID-Server bereitgestellten Daten wird ein ausweisbezogenes Nutzerkonto im SMR erstellt und für dieses die Authentifizierung durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann der Nutzer anschließend die erforderlichen Suchkriterien eingeben und den entsprechenden Datenabruf aus dem SMR auslösen. Vor Bereitstellung des Suchergebnisses sind im automatisierten Prozess zunächst die mit dem Abruf verbundenen Gebühren zu begleichen. Dafür stehen dem Abrufenden ausgewählte Online-Zahlverfahren wie z.B. Zahlung per Kreditkarte oder Giropay zur Verfügung, die über die Basiskomponente »Zahlungsverkehr« des Freistaates Sachsen mit der Zahlungsplattform des Bundes und der Länder (ePayBL) bereitgestellt werden.

Abbildung 1: Anmeldeformular des SMR

Abbildung 2: Anmeldung mit elektronischer Identifizierung unter Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises

Kosten und Gebühren	
Bearbeitungsgebühren des Auftrags:	3,80 €
Auslagen für Leistungen Dritter:	0,00 €
Gesamtkosten:	3,80 €
Gezahlt:	0,00 €
Noch zu zahlen:	3,80 €

Zahlverfahren wählen: PayBL ePayBL (Kreditkarte, Giropay)

Ergebnis zahlungspflichtig abrufen

Abbildung 3: Elektronische Bezahlung als Zahlverfahren

Nach Bestätigung der erfolgreichen Zahlung durch die ePayBL erhält der Abrufende Zugriff auf das Bearbeitungsergebnis und kann dieses in verschiedenen Formaten sowie den Kostenbescheid mit Zahlungsbeleg abrufen.

Die Lösung ist technisch umgesetzt. Erforderliche Anträge auf Anschluss an die Basiskomponenten wurden von der SAKD bereits gestellt. In Abhängigkeit von der Produktivsetzung der Anbindung an die genannten Basiskomponenten rechnen wir mit der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Funktionen spätestens im zweiten Quartal 2024.

Fazit

Im Ergebnis wird mit der Möglichkeit der elektronischen Identifikation der Kundengruppe der privaten Nutzer für den Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft eine nächste Stufe des bereits heute digitalen Verwaltungsverfahrens zur Verfügung stehen, die die bisher erforderliche zeit- und arbeitsintensive Antragsstellung und -bearbeitung zur Zugangsöffnung beim SMR entbehrlich macht und einen nahezu vollständig digitalisierten Verwaltungsprozess bereitstellt.

→ Sichere Digitalisierung schafft Vertrauen

In Kommunen muss die Cybersicherheit ganz oben auf die Agenda!



Stefanie Euler

Referatsleiterin der Informationssicherheitsberatung für Länder und Kommunen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn

Zahlreiche erfolgreiche Cyberangriffe auf sächsische Kommunen und öffentliche Institutionen haben es ebenso erschreckend wie eindrucksvoll bewiesen: Städte, Landkreise und Gemeinden geraten immer mehr ins Visier von Cyberkriminellen. Doch eine effiziente Abwehr dieser Angriffe ist möglich – oftmals schon mit wenigen Maßnahmen. Das BSI hat mit dem »Weg in die Basis-Absicherung« (WiBA) ein einfach und schnell umzusetzendes Instrumentarium entwickelt, mit dem sich Kommunen besser schützen können.

Angriffsziel sind öffentliche Einrichtungen

Im Dezember 2022 traf ein Cyberangriff die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ). Der Vorlesungsbetrieb musste in der ersten Jahreswoche 2023 ausgesetzt werden, in der Hochschulbibliothek konnten keine Medien ausgeliehen, E-Mails nicht zugestellt werden. Im Februar 2023 führte ein Angriff auf das Computernetz der Bergakademie Freiberg über mehrere Tage zum kompletten Ausfall des Internets. Im Juli 2023 wurde die Website der Kunstsammlungen Chemnitz für mehrere Tage vom Netz genommen. Ein Hacker-Angriff von Cyber-Kriminellen hatte die Plattform lahmgelegt. Im Oktober 2023 war schließlich Dresden das Ziel: Aufgrund einer DDoS-Attacke (Distributed Denial of Service) war die Internet-Seite dresden.de zeitweise überlastet und musste vom Internet getrennt werden.

Vier Beispiele für Cyberangriffe auf Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Sachsen – mit geringeren Folgen oder, wie in Dresden, sogar erfolgreich abgewehrt. Anders als in Sachsen-Anhalt (Landkreis

Anhalt-Bitterfeld) oder Brandenburg (Potsdamer Stadtverwaltung) musste kein Katastrophenfall ausgerufen werden oder war die kommunale Verwaltung über Wochen offline. Dennoch ist die nur geringe Anzahl an Sicherheitsvorfällen mit nur geringen Auswirkungen auf sächsischer kommunaler Ebene kein Freibrief für die Zukunft. Die Sicherheitslage ist weiter angespannt und das kommunale Bewusstsein für die drohende Gefahr nicht überall gleich hoch. Statistisch gesehen ist nicht die Frage, ob es weitere erfolgreiche Cyberangriffe geben wird, sondern wann diese stattfinden werden und wen diese treffen.

Ausfälle von Kommunalverwaltungen haben unmittelbare Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger. Wenn Sozialhilfeleistungen nicht ausgezahlt, Autos nicht angemeldet, Elterngeldbeträge nicht beantragt oder Ehen nicht geschlossen werden können, dann hat das starke Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Deutschland. Ohne Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten, Landkreisen und Gemeinden, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge.

Der Ausfall dieser Dienstleistungen ist aber nur eine Seite der Medaille. Dazu kommt, dass diese Vorfälle das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen beeinträchtigen. Sie können letztlich dazu führen, dass die dringend notwendige weitere Digitalisierung der Verwaltung an sich in Frage gestellt wird.

Cyberschutz ist oberste Priorität

Die Aufgabe, sich gegen Cyberangriffe zu wappnen, muss darum ganz oben auf der Agenda der kommunalen Entscheidungsträger stehen. Zahlreiche Kommunalverwaltungen sind auch in Sachen Informationssicherheit gut aufgestellt. Aber es gibt zum Teil auch noch große Lücken bei den insgesamt knapp 10.800 Kommunalverwaltungen in Deutschland. Dass sie leider oftmals eine leichte Beute für Cyber-Angriffe sind, zeigen viele Vorfälle der letzten Monate und Jahre in nahezu allen Bundesländern.

Hinzu kommt: Die Gefährdungslage ist vielfältiger geworden. Neue Angriffsmethoden sind hinzugekommen und schon bekannte werden

unvermindert erfolgreich eingesetzt. Zudem weisen sowohl Software- und teilweise auch Hardwareprodukte zum Teil erhebliche Qualitätsmängel in Bezug auf IT-Sicherheit auf. Auch der Faktor Mensch – in Form eines unbeabsichtigten oder vorsätzlichen (Fehl-)Verhaltens von Mitarbeitenden – spielt eine große Rolle. Daneben sind vernachlässigte Updates und Patches, mangelnde Authentisierung und fehlende Backups wenig beachtete, aber reale Gefährdungen.

Das BSI als Cybersicherheitsbehörde des Bundes ist auch für die Länder und Kommunen in Sachen Cybersicherheit aktiv. Im November 2023 wurde mit dem Freistaat Sachsen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die in acht Handlungsfeldern als Kompass für eine strukturierte Zusammenarbeit dienen soll – von der intensiven Zusammenarbeit bei der Cyberabwehr über die Unterstützung bei IT-Sicherheitsvorfällen bis hin zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger.

Sowohl das BSI als auch der Freistaat Sachsen verfügen schon heute über unterschiedliche Unterstützungsangebote für Kommunen. Der Freistaat bietet ihnen beispielsweise ein kostenloses E-Learning-Programm an, mit dem Bedienstete für Informationssicherheitsrisiken sensibilisiert werden. Zudem hält das Sicherheitsnotfallteam SAX.CERT unterschiedliche Sicherheitsdienstleistungen für sächsische Kommunen, wie z. B. die Hacker-Falle HoneySens oder einen regelmäßigen Webseitenscandienst bereit.

Die Sicherheitsberatung für Länder und Kommunen des BSI unterstützt Kommunen zudem mit Wissensangeboten wie dem internen Bereich oder Beratungen zu Fragen der Informationssicherheit.

Zudem wurde mit dem »Weg in die Basisabsicherung« (WiBA) eine neue niedrigschwellige und ressourcenschonende Einstiegshilfe in den IT-Grundschutz und damit in das Thema Informationssicherheit entwickelt. Diese soll einen vereinfachten Einstieg zur späteren Umsetzung des IT-Grundschutzes des BSI ermöglichen.

Der vom BSI entwickelte IT-Grundschutz stellt eine bewährte Methode dar, um einen Informationsverbund ganzheitlich abzusichern. Als mittlere Stufe zwischen WiBA und IT-Grundschutz können Kommunen das von der Arbeitsgruppe Kommunale Basis-Absicherung (AG KoBA) entwickelte IT-Grundschutz-Profil »Basis-Absicherung Kommunalverwaltung« nutzen. Es bietet Kommunalverwaltungen, die einen systematischen Einstieg in die Informationssicherheit suchen, eine Handreichung, wie sie ressourcenschonend das Sicherheitsniveau ihrer Institution überprüfen und verbessern können. Zum Informationsverbund »Basis-Absicherung Kommunalverwaltung« gehören jene Objekte, die typischerweise in jeder Kommunalverwaltung, unabhängig z. B. von deren Art und Größe, relevant sind. Das Profil wurde gerade auf die aktuelle Version 4.0 fortentwickelt und steht interessierten Kommunen u. a. auf der BSI-Webseite zur Verfügung.

Weg in die Basis-Absicherung (WiBA)

Wie oben erwähnt, soll WiBA einen einfachen Einstieg in die strukturierte Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen ermöglichen. Aber wie funktioniert das konkret? Mit WiBA können Kommunen anhand von Checklisten mit einfachen Prüffragen und zugehörigen Hilfsmitteln die dringlichsten Maßnahmen selbst identifizieren und umsetzen. So kann ein erster, aber wesentlicher Schritt in Richtung systematischer Informationssicherheit erfolgen: die Verantwortlichen

können auch ohne Kenntnis der Methodik Sachstände zur Informationssicherheit erheben und umzusetzende Anforderungen identifizieren. WiBA gibt zudem auch Empfehlungen für die Priorisierung, damit die dringlichsten und effizientesten Maßnahmen zuerst umgesetzt werden.

Die WiBA-Checklisten decken fundamentale Sicherheitsanforderungen für insgesamt 19 relevante Bereiche der Informationssicherheit ab. Dazu gehören technisch orientierte Checklisten wie beispielsweise Serversysteme, Bürosoftware, mobile Endgeräte oder Backups, aber auch organisatorisch orientierte, wie beispielsweise IT-Administration, Arbeit außerhalb von Institutionen (z. B. Home-Office), Personal und Organisation oder Vorbereitung für IT-Sicherheitsvorfälle.

Dieses Schutzniveau können die Kommunen im Anschluss – unterstützt von einer bereitgestellten Mappingtabelle – nahtlos zum IT-Grundschutz-Profil »Basis-Absicherung Kommunalverwaltung« weiterentwickeln.

WiBA in der Praxis erprobt

Um ein praxisgerechtes Produkt zu entwickeln, erprobte das BSI im Mai und Juni 2023 zusammen mit sechs deutschen Modellkommunen WiBA in einem Pilotprojekt. Die Modellkommunen bildeten einen Querschnitt der kommunalen Landschaft ab: zwei kleinere Gemeinden, zwei mittelgroße Städte, eine größere Stadt sowie ein Landkreis. Die Rückmeldungen der Modellkommunen waren dabei stets positiv: Mit WiBA ließ sich der Stand der Informationssicherheit in der jeweiligen Kommune schnell erheben und »blinde Flecken« identifizieren. Zudem halfen die Hilfsmittel aus WiBA dabei, effiziente Informationssicherheitsmaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Neben der Erprobung mit den Modellkommunen wurden die WiBA-Dokumente zudem als Community Draft veröffentlicht, um noch zusätzlichen Input aus der Praxis zu erhalten.

Letztlich konnte WiBA so zu einem effizienten, niedrigschwelligen und praxisgerechten Produkt für Kommunen entwickelt werden. Kommunen, die noch kein Informationssicherheitsmanagement betreiben, sollten sich WiBA daher unbedingt anschauen. Bereits jetzt haben viele Kommunen angefangen, mit WiBA die Verwaltung sicherer zu machen – und so den Cyberangriffen entgegenzutreten. WiBA wird zudem ständig aktuell gehalten und fortentwickelt. So werden die Checklisten derzeit auf das aktuelle IT-Grundschutz-Profil »Basis-Absicherung Kommunalverwaltung« und damit auf das Grundschutzkompendium 2023 angepasst.

Alle WiBA-Dokumente können kostenlos über den Link im Info-Kasten vom BSI bezogen werden. Für Fragen und Anregungen steht das WiBA-Team unter wiba@bsi.bund.de gerne zur Verfügung.

Folgende WiBA-Dokumente stehen auf der Website des BSI zum Download unter dem Link <https://www.bsi.bund.de/dok/WIBA> zur Verfügung:

- Vorgehensweise
- Management Summary
- Checklisten: Weg in die Basis-Absicherung (WiBA) (ZIP-Datei)
- Mapping-Tabelle: WiBA auf IT-Grundschutz-Profil »Basis-Absicherung Kommunalverwaltung 3.0«

→ WiBA: Wie fange ich an und wo muss ich lang?

Der Weg in die Basis-Absicherung für meine Kernverwaltung.



Cordula Bölit und Franziska Scharf
Studiengang Digitale Verwaltung
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Praktikantinnen bei den Digital-Lotsen-Sachsen

Der Weg in die Basis-Absicherung, kurz WiBA, ist ein Angebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), um den Einstieg in den IT-Grundschutz für Kommunalverwaltungen zu vereinfachen, wie im Beitrag »Sichere Digitalisierung der Verwaltung schafft Vertrauen« von Stefanie Euler in diesem SACHSENLANDKURIER anschaulich erläutert wird. Die Sachstände zur Informationssicherheit mögen in jeder Kommune en detail verschieden sein. Die Erhebung des Ist-Zustands und die Erarbeitung eines Soll-Zustands könnten in den Kommunen jedoch ähnlich erfolgen. Dies war der Ansatz für die Digital-Lotsen-Sachsen, sich den Prozess genauer anzuschauen und ein Vorgehensmodell für die Digital-Navigatoren, die oft auch die WiBA-Verantwortlichen sind und gelegentlich auch die Rolle des Beauftragten für Informationssicherheit (BfIS) haben, zu erarbeiten. Herausgekommen ist ein gefüllter Werkzeugkasten für die verschiedenen Phasen auf dem Weg in die Basis-Absicherung.

Die Digital-Lotsen-Sachsen haben sich zum Ziel gesetzt, sächsische Kommunen bei der Digitalisierung zu unterstützen, indem sie Digital-Navigatoren in den Kommunen fachlich befähigen und mit ihnen gemeinsam ein Unterstützungsnetzwerk aufbauen. Informationssicherheit spielt eine wesentliche Rolle bei der Digitalisierung. Auf ihrem Weg in die Basis-Absicherung wollen die Digital-Lotsen die Kommunen deshalb unterstützen. Ergänzend zu den Dokumenten des BSI entwickelten sie eine methodische Hilfestellung für diejenigen, die WiBA in ihrer Kommune umsetzen. Berücksichtigt wurde, dass die Verantwortung für WiBA bei einer Person liegen könnte, die direkt mit der IT in der Kommune zu tun hat oder die diesen Experten hintergrund nicht hat.

In Abstimmung mit dem BSI entstand der WiBA-Werkzeugkasten. Er enthält eine Übersichtskarte und passende Werkzeuge. Sie sollen die Einarbeitung in die Thematik erleichtern und die verantwortlichen Personen dabei unterstützen, am WiBA-Projekt dranzubleiben.

Übersichtskarte

In der Übersichtskarte werden die Phasen auf dem Weg in die Basis-Absicherung auf einen Blick bildhaft aufgezeigt (Abbildung 1). Jede Phase setzt sich aus mehreren Aufgaben zusammen, denen geeignete Werkzeuge zugeordnet sind. Die Phase »Entscheidung ist gefallen – WiBA kommt« beispielsweise enthält unter anderem die Aufgabe, sich mit bereitgestellten Texten sowie Video- und Audiodateien einen ersten Überblick zu WiBA zu erarbeiten. In weiteren Phasen werden nicht nur



Abbildung 1: Übersichtskarte mit den einzelnen Projektphasen

Informationen, sondern auch Werkzeuge bereitgestellt. Dies sind zum Beispiel Vorlagen, in denen die eigenen Ziele geschärft oder Meilensteine geplant werden können. Abbildung 2 zeigt eine Übersicht über die Aufgaben für die erste Phase »Entscheidung ist gefallen – WiBA kommt«

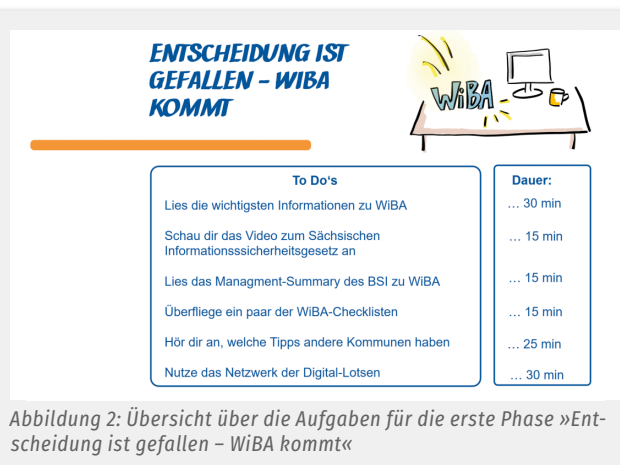


Abbildung 2: Übersicht über die Aufgaben für die erste Phase »Entscheidung ist gefallen – WiBA kommt«

Die Digital-Lotsen-Sachsen wollen jedoch nicht nur durch die Bereitstellung des WiBA-Werkzeugkastens die Informationssicherheit der sächsischen Kommunen stärken. Sie fördern auch die Vernetzung untereinander und bestärken die Kommunen darin, in Sachen WiBA voneinander zu lernen. Wie erfolgt dies? Der WiBA-Werkzeugkasten wird demnächst in der Lernwelt der Digital-Lotsen-Sachsen zur Nutzung bereitstehen. Auf die Lernwelt können die Kommunen zugreifen, die am Digital-Lotsen-Programm teilnehmen.

Informationen:
<https://WiBA.Digital-Lotsen.de>
 Sprechen Sie uns an:
 z.B. auf dem ITOF2024
 am 28. und 29. Februar 2024
 oder schreiben Sie uns:
Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de



➔ Smart City und kleine Gemeinden



Dr. Ilona Benz

Geschäftsführerin KL.digital GmbH und Chief Digital Officer der Stadt Kaiserslautern

Was Smart City für kleine Gemeinden bedeutet

Die Smart-City-Bewegung in Deutschland hat durch das im Jahr 2019 gestartete Förderprogramm »Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung« des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (vorher des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)) einen besonderen Aufschwung erfahren. 73 kommunale Modellprojekte haben sich seitdem in mehreren Förderstaffeln auf den Weg gemacht, um ihre eigene Vision von der Smart City umzusetzen. Auf Landesebene haben sich besonders Sachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit eigenen Programmen zur Förderung smarter und digitaler Städte, Gemeinden und Regionen hervor getan. Zusammengefasst und verkürzt versprechen Smart-City-Projekte eine effektivere und effizientere Erfüllung städtischer Aufgaben durch Nutzung digitaler Technologien und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und weiterer verwaltungsexterner Akteurinnen und Akteure sowie evidenzbasierte Planung und Steuerung auf der Grundlage von Daten. Das Konzept der Smart City setzt also im Wesentlichen auf Digitalisierung, Automatisierung, Transparenz, Partizipation, Kooperation, Kollaboration und Ko-Kreation zur Bewältigung kommunaler Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie digitale Technologie für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, die Erreichung lokaler Stadtentwicklungsziele und die Bewältigung örtlicher Herausforderungen nutzbar gemacht werden kann.

Unter den geförderten Modellprojekten Smart Cities finden sich neben Großstädten und Metropolen, wie Hamburg, München oder Dresden, auch einige Mittelstädte und Landgemeinden. Gerade in kleinen Gemeinden kann Technologie ein Schlüssel zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge sein. So verlangt etwa der rentable Betrieb von physischer Infrastruktur eine bestmögliche Bündelung von Nachfrage und Nutzenden. Einen großen Mehrwert können dabei datenbasierte Steuerungs- und Planungsprozesse bieten. Alles, wofür die Smart City steht, ist also ebenso relevant für kleine Gemeinden wie für große Städte. Das Smart-City-Konzept muss jedoch entlang der besonderen Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Ressourcen kleiner Kommunen in deren Realität übersetzt werden.

Smarte Kommune – ein eigenes Narrativ für kleine Gemeinden

Trotz aller Fortschritte und zahlreicher guter Beispiele empfinden Gemeinden in einer Größenklasse bis 20.000 Einwohner den

Smart-City-Diskurs bis heute überwiegend als fremd. Bereits die Identifikation mit dem Smart-City-Begriff gelingt in kleinen Kommunen nur selten. Es ist deshalb angezeigt, mit dem Begriff der »smarten Kommune« ein eigenständiges Konzept zu definieren.

Eine »smarte Kommune« ist eine kleine Gemeinde mit ländlicher Prägung, die technisch intelligent vernetzt ist und eine kooperations- und kollaborationsfördernde Governance aufweist. Ziele der smarten Kommune sind die Erfüllung kommunaler Aufgaben, eine nachhaltige Entwicklung sowie die Verbesserung von Lebensqualität und von Standortattraktivität (Benz, 2023, S. 93). Smart zu sein bedeutet in kleinen Kommunen also zuerst und vor allem digitale Technologien für die Erfüllung kommunaler Aufgaben nutzbar zu machen. Während das Smart-City-Konzept vorrangig auf die Erprobung von Technik in städtischen Anwendungsszenarien abzielt, steht im Konzept der smarten Kommune der Technikeinsatz nachrangig zur Aufgabenerfüllung. Aus dem bunten Strauß an kommunalen Aufgaben können für die smarte Kommune in inhaltlicher Hinsicht folgende Handlungsfelder destilliert werden: Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung und E-Government, Schule, Kinder und Jugend, Kultur, Soziales, Gesundheit und Freizeit, räumliche Entwicklung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft (Benz, 2023).

Entlang der langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels, aktueller kommunalpolitischer Herausforderungen, auf der Grundlage des tatsächlichen rechtlichen Handlungsspielraums kleiner Kommunen sowie anhand der Anforderungen der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger an die Lebensqualität in Deutschland, können die genannten inhaltlichen Handlungsfelder weiter in untergeordnete Zielbilder ausdifferenziert werden. Ein Beispiel für ein solches Zielbild ist eine prädiktive, also eine vorhersagende, kleinräumliche Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung. Konkret ist damit eine (teil)automatisierte Auswertung relevanter Daten aus öffentlichen Datenquellen wie Kinder- und Jugendstatistiken oder Arbeitsmarktdaten sowie eigenen kommunalen Fachverfahren gemeint. Durch die optimierte Nutzung von Daten profitieren sowohl Planungsergebnis als auch -prozess mit dem Ziel, die Versorgung mit Kita- und Kindergartenplätzen zu verbessern. Die technologiebasierte Gewährleistung von Versorgungstabilität durch den Einsatz von Sensoren und Aktoren verbunden mit einer datenbasierten Optimierung der Infrastrukturauslastung kann als weiteres Beispiel genannt werden. Dies ermöglicht beispielsweise eine bessere Steuerung des Energie- oder Wasserverbrauchs. Ein Anwendungsszenario, das mit Blick auf die Klimafolgenanpassung und eine dynamische Bevölkerungsentwicklung weiter an Relevanz gewinnen wird.

Die potenziellen Anwendungsfälle sind vielfältig. Selbstverständlich ist digitale Technologie kein Allheilmittel, aber sie schafft für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auch unter zunehmend erschwerten regulatorischen, finanziellen und praktischen Bedingungen neue Gestaltungs- und Handlungsspielräume. In einigen Aufgabenbereichen, wie bei der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, wird sie angesichts des dramatischen Fach- und Arbeitskräftemangels in der öffentlichen Verwaltung sogar bald schlicht alternativlos sein. Deshalb ist es insbesondere auch für kleine Gemeinden wichtig, sich frühzeitig mit den Chancen und Risiken digitaler Möglichkeiten zu befassen und Weichen entsprechend zu stellen.

Auf dem Weg zur smarten Kommune

Angestoßen durch Förderprogramme des Bundes und der Länder haben in den letzten Jahren zahlreiche Städte und Gemeinden Digitalisierungs- oder Smart-City-Strategien erarbeitet. Viele dieser Strategieentwicklungsprozesse zeigen, dass sich der Weg einer Mittel- oder Großstadt zur Smart City von der Vorgehensweise kleiner, ländlich geprägter Gemeinden unterscheidet. Es braucht deshalb eigene Handlungsempfehlungen an Verantwortliche in kleinen Gemeinden wie die smarte Kommune Realität werden kann. Denn Differenzen in der Akteurslandschaft, der Ressourcenverfügbarkeit oder den lokalen Herausforderungen müssen sich auch in der Herangehensweise niederschlagen. Das Vorgehen großer Städte kann nicht eins-zu-eins auf kleine Gemeinden übertragen werden.

Eine Analyse des Vorgehens ausgewählter Pilotkommunen ergibt sechs Schritte und zwei begleitende Prozesse als Mindeststandard kommunaler Prozesse zur Entwicklung von Smart-City-Strategien. In einem ersten Schritt muss innerhalb der Kommunalverwaltung eine breit getragene Motivation zur Bearbeitung der Themen Digitalisierung und Smart City geschaffen werden. Weiterhin sind übergeordnete Ziele festzulegen, ist eine Ist-Analyse zur Bestimmung des Ausgangspunktes der Digitalisierung in der Gemeinde durchzuführen, sind die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, sind Digitalisierungsmaßnahmen auszuwählen, ist die Digitalisierungsstrategie qualitativ weiterzuentwickeln, ist der Prozess durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und ist die organisatorische Zuständigkeit innerhalb der Kommunalverwaltung auszugestalten (Benz, 2023, S. 302).

Verantwortliche sollten bei der praktischen Umsetzung der genannten Schritte Fallstricke vermeiden und Erfolgsfaktoren nutzen, die dank der mutigen Pionierarbeit einiger Pilotkommunen bereits bekannt sind. Auf ihrem Weg zur smarten Kommune können kleine Gemeinden von den Erfahrungen profitieren, die andere bereits vor ihnen gemacht haben. Für nicht geförderte Kommunen bietet die Koordinierungs- und Transferstelle der Modellprojekte Smart Cities beispielsweise verschiedene Formate, wie Peer-Learnings oder Initialberatungen, die der Vernetzung mit und dem Wissenstransfer aus den bundesgeförderten Smart Cities dienen sollen.

Die besondere Rolle des Gemeinderats

Im Digitalisierungs- und Smart-City-Prozess sollte ein besonderes Augenmerk auf die Rolle und die Einbeziehung des Gemeinderats gelegt werden. In der Praxis ist immer wieder zu beobachten, dass in vielen Kommunen der Gemeinderat als lediglich begleitendes Gremium marginalisiert wird, das Verwaltungsvorlagen absegnet und Mittel freigibt, ohne jedoch eigene Impulse zu setzen, den Digitalisierungsprozess aus gemeindegesellschaftlicher Perspektive zu reflektieren oder wichtige Regelungsbedarfe aufzugreifen. Diese Nebenrolle verkennt die enorme Bedeutung des Gemeinderats für ein funktionierendes Gemeinwesen und eine lebendige Demokratie im digitalen Zeitalter. Der umfassende Gestaltungsauftrag von Ratsvertreterinnen und Ratsvertretern setzt sich im Digitalen fort. Insbesondere im Kontext von Smart-City- und Digitalisierungsstrategieentwicklungsprozessen ist die Kommunalverwaltung deshalb aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Befähigung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern umzusetzen. Zu denken ist etwa an Klausurtagungen, Debattenveranstaltungen, Exkursionen bis hin zur Einrichtung von entsprechenden Fachausschüssen. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind wiederum verpflichtet, diese Angebote auch anzunehmen. Denn sie müssen vielfach erst in die Lage versetzt werden, in der gebotenen fachlichen Tiefe über digitalpolitische Themen beraten und entscheiden zu können.

Quellen:

Benz, I. (2023). Zukunft smarte Kommune – Modellentwurf, Vorgehen und Handlungsempfehlungen für kleine Städte und Gemeinden. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Autorinneninformation:

Dr. Ilona Benz ist Geschäftsführerin der städtischen Digitalisierungsagentur KL.digital GmbH und Chief Digital Officer der Stadt Kaiserslautern. Ihre am The Open Government Institute der Zeppelin Universität erarbeitete Dissertation »Zukunft smarte Kommune – Modellentwurf, Vorgehen und Handlungsempfehlungen für kleine Städte und Gemeinden« befasst sich mit der Nutzbarmachung des Smart-City-Konzepts für kleine Gemeinden mit ländlicher Prägung. Die Dissertation ist Ende Januar 2023 im Verlag Springer VS erschienen.

➔ Neues Webportal »Smarte Regionen Sachsen« unterstützt die Städte und Gemeinden im Freistaat beim Einsatz von innovativen Lösungen für regionale Herausforderungen



Sebastian Wenz

Referent im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung

»Für lebendige Regionen« – das ist das Leitbild des 2019 gegründeten Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR). Was eine lebendige Region ausmacht, hat natürlich viele Facetten. Für uns im SMR gehört hierzu auch eine positive Innovationskultur und der Wille, auf neuen Wegen bessere Lösungen für regionale Herausforderungen zu finden. Deshalb ist das Ziel einer innovationsgestützten Regionalentwicklung für das SMR handlungsleitend. Der simul'InnovationHub des SMR agiert als Plattform und Netzwerk, um innovative Ideen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in allen Regionen im Freistaat voranzubringen. Dabei sind die Kommunen und Landkreise für uns sehr wichtige Partner.

Wer sich mit dem Zusammenspiel von Regionalentwicklung und Innovationen beschäftigt, kommt an den Begriffen »Smarte Städte« und »Smarte Regionen« nicht vorbei. Wir verstehen unter diesen Konzepten den Einsatz von innovativen bzw. digitalen Lösungen für regionale Herausforderungen, insbesondere durch die kommunalen Akteure. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um bestimmte Ziele besser zu erreichen. Der intelligente Einsatz digitaler Technologien ist eine Unterstützung bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen die Kommunen in Sachsen stehen – seien es der demografische Wandel und der damit zusammenhängende Arbeitskräftemangel, die Reduzierung von Ressourcenverbräuchen und Emissionen oder die Sicherstellung von bedarfsorientierten Mobilitätslösungen auch in dünn besiedelten Regionen.



Abbildung: Startseite des Webportals Smarte Regionen Sachsen

Seit August 2023 ist das Webportal »Smarte Regionen Sachsen« unter www.smarte-regionen-sachsen.de online verfügbar. Der simul'InnovationHub des SMR hat das Portal im Rahmen seiner Beteiligung im European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony)

entwickelt. Ziel des Portals ist es, die sächsischen Kommunen und Landkreise auf dem Weg hin zu smarten Städten und Regionen zu unterstützen. Das Portal bietet Informationen und Hilfestellungen für die Planung und Umsetzung von innovativen und digitalen Projekten in acht kommunalen Themenfeldern: Energie, Verwaltung, Mobilität, Umweltschutz, Tourismus, Bauen, Daseinsvorsorge und Wirtschaft.

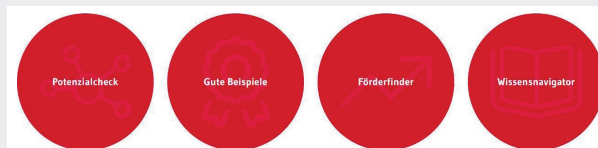


Abbildung: Die vier Module des Portals

Das Portal »Smarte Regionen Sachsen« besteht aus vier Modulen. Mit dem Potenzialcheck können Kommunen ihre digitale Reife bestimmen und erhalten darauf aufbauend Handlungsempfehlungen. Das Tool ist untergliedert in den Bereich Verwaltungsdigitalisierung und das breiter gefasste Konzept Smarte Regionen. Nacheinander werden jeweils vielfältige Fragen zur kommunalen Situation gestellt, die man als Bürgermeister oder Verwaltungsmitarbeiter auf einer Skala von »trifft gar nicht zu« bis »trifft voll und ganz zu« beantwortet.

Die Checks sind jeweils unterteilt in verschiedene Fragekategorien. So geht es beim Thema Verwaltungsdigitalisierung beispielsweise um die Bereiche »Bürger und Unternehmen« oder »Steuerung und Struktur«. Der Check zum Thema Smarte Regionen beinhaltet unter anderem die Aspekte »Digitalisierungsstrategie« oder »Interkommunalität«. Der »Aufbau digitaler Kompetenzen« steht bei beiden Bereichen im Fokus. Außerdem wird beim Thema Smarte Regionen mit jeweils drei Fragen der Stand der Kommune im Blick auf die acht Themenfelder erfasst. Die Eingaben können jederzeit durch die Generierung eines Links zwischengespeichert werden. Dies ermöglicht auch die gemeinsame Bearbeitung durch mehrere Personen innerhalb einer Kommunalverwaltung. Sind alle Fragen beantwortet, erhalten Sie eine Auswertung des Status Quo Ihrer Kommune anhand übersichtlicher Spinnendiagramme. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen, konkrete nächste Schritte und Ansprechpartner angezeigt. Insbesondere bei der Entwicklung des Potenzialchecks zur Verwaltungsdigitalisierung haben wir intensiv mit den Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetales zusammengearbeitet.

Das Herzstück des Portals ist das Modul Gute Beispiele. Es gibt bereits viele zukunftsweisende Ansätze der Kommunal- und Regionalentwicklung in Sachsen und den angrenzenden Regionen. Die Bandbreite an Projekten ist groß: Sie reicht von spannenden Einzelmaßnahmen bis hin zu ganzheitlichen Smart-City- bzw. Smart-Region-Initiativen und umfasst alle kommunalen Aufgabenfelder.

Viele dieser Guten Beispiele stellen wir auf dem Webportal vor. Neben den Eckdaten zu den jeweiligen Projekten finden Sie Antworten auf

zentrale Fragen: Wie kam das Projekt zustande? Wer ist beteiligt? Wo liegen die Mehrwerte für Kommune und Bürger? Was sind Erfolgsfaktoren? Welche Perspektive hat das Projekt? Alle Projekte finden Sie in der Übersicht auf einer Karte. Über die Filterfunktionen können Sie Projekte identifizieren, die einzelnen Themenfeldern oder Gemeindegrößen zugeordnet sind. Jedes Projekt ist übersichtlich aufgearbeitet und mit einem Ansprechpartner verknüpft. So können Sie direkt mit den innovativen Akteuren aus anderen Regionen in den Austausch treten. Bei der Auswahl der Beispiele achten wir darauf, dass auch niedrigschwellige Projekte präsentiert werden – häufig stammen diese auch aus kleineren Gemeinden. Und weil die Herausforderungen unserer Zeit nicht an Landesgrenzen Halt machen, machen wir auch Projekte aus den an Sachsen angrenzenden Gebieten in Deutschland, Polen und Tschechien sichtbar.

Ein zentrales Thema bei der Umsetzung von innovativen bzw. digitalen Projekten, die oftmals in den Bereich der freiwilligen kommunalen Aufgaben fallen, ist die Finanzierung. Deshalb ist das dritte Modul der Förderfinder. Hier finden Sie eine kuratierte Liste mit Fördermitteln, mit denen sächsische Kommunen smarte Projekte umsetzen können. Denn die umfangreiche Förderlandschaft mit Programmen des Freistaats, des Bundes und der EU bietet großes Unterstützungspotenzial für die Kommunen, geht aber auch mit Herausforderungen einher. Der Förderfinder gibt einen schnellen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten für sächsische Kommunen und weitere kommunale Akteure.

Informieren Sie sich zum Beispiel über förderfähige Maßnahmen, Antragsfristen oder Ansprechpartner. Die Fördermittel können nach Fördermittelgeber sowie nach den Themenfeldern gefiltert werden. In einem kurzen Steckbrief sind alle relevanten Informationen zur jeweiligen Förderung hinterlegt, beispielsweise Fördergegenstand, Förderquote oder Antragsfristen. Für Nachfragen sind die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner der Fördermittelgeber bzw. der Bewilligungsbehörden aufgeführt. Außerdem sind die Webseiten der Fördergeber verlinkt, die Zugang zu weitergehenden Informationen und den Antragsunterlagen bieten. Um keine Fördermöglichkeit zu verpassen, abonnieren Sie die Mail-Benachrichtigungen: Sobald ein neues Fördermittel im Portal eingestellt wird, erhalten Sie automatisiert eine E-Mail.

Das vierte Modul ist der Wissensnavigator. Der Aufbau von Knowhow und Kompetenzen ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der langfristigen Entwicklung zur smarten Region. Deshalb bündelt der Wissensnavigator weiterführende Informationen zum Thema Smarte Städte und Regionen und berücksichtigt dabei die spezifischen Bedarfe der kommunalen Akteure in Sachsen. Beispielsweise finden Sie hier hilfreiche Studien oder Leitfäden aus anderen Bundesländern oder vom Bund, Services verschiedener sächsischer Akteure oder den Zugang zu Geodaten vom Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN). Auch die Einträge des Wissensnavigators sind filterbar nach den acht Themenfeldern, die sich somit als roter Faden durch das ganze Portal ziehen.

Wir laden alle kommunalen Akteure in Sachsen herzlich ein, das Portal kennenzulernen, in den Inhalten zu stöbern und sich von anderen



Abbildung: Kartenansicht des Moduls »Gute Beispiele« mit Filtermöglichkeiten nach Themenfeld, Einwohnerzahl und Stichwortsuche

Kommunen inspirieren zu lassen! Das Portal wird fortlaufend weiter befüllt und ausgebaut. Um auf dem Laufenden zu bleiben besteht die Möglichkeit, den quartalsweise erscheinenden Newsletter zu abonnieren. Dieser informiert Sie über neu eingestellte gute Beispiele, aktuelle Fördermittel oder informative Einträge im Wissensnavigator. Damit das Portal dauerhaft mit Leben gefüllt wird, hoffen wir auch auf Ihre Unterstützung: Reichen Sie gerne gute Projektbeispiele aus Ihrer Region über das entsprechende Meldeformular auf dem Portal ein! Wir setzen uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung. So hoffen wir, gemeinsam mit Ihnen lebendige Regionen in Sachsen zu gestalten!

Hintergrund:

Der simul*InnovationHub ist die Plattform für innovationsgestützte Regionalentwicklung in Sachsen. Die Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) befördert neuartige Entwicklungen und zielt darauf ab, gemeinsam mit vielen Akteuren aus der Hochschul- und Forschungslandschaft, der Wirtschaft, aus Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen die Wertschöpfung und Lebensqualität in ganz Sachsen zu stärken bzw. zu verbessern. Digitalisierung ist ein zentrales Querschnittsthema der Aktivitäten von simul*. Seit Oktober 2022 ist simul* Teil des European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony), der von der EU-Kommission gefördert wird und Digitalisierungsdienstleistungen für KMU, Startups und öffentliche Akteure anbietet. Im EDIH Saxony arbeitet simul* zusammen mit dem Institut für Angewandte Informatik (Leipzig), dem SpinLab (Leipzig) und dem Smart Systems Hub (Dresden). simul* betreibt das Portal »Smarte Regionen Sachsen« im Rahmen seiner Beteiligung im EDIH Saxony.

Scannen Sie den nachfolgenden QR-Code, um direkt das Portal zu erreichen:

www.smarte-regionen-sachsen.de

Kontakt:

Sebastian Wenz, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Mail: sebastian.wenz@smr.sachsen.de

Telefon: 0351 56451252

Web: www.smarte-regionen-sachsen.de



→ Das Bußgeldverfahren wird digital

Pilotierung und rechtlichen Grundlagen



Linda Beuthner-Ostrowski
Richterin am Amtsgericht, Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen

und der Staatsanwaltschaft Zwickau gemeinsam mit der Polizeidirektion Zwickau. Im nächsten Schritt wird die Pilotierung mit der Polizei ausgeweitet und ab 24. Januar 2024 kommen das Landgericht Zwickau, weitere Amtsgerichte und die Generalstaatsanwaltschaft dazu.

In Stufe 3, ab dem 24. April 2024, wird die Pilotierung auch auf Bußgeldverfahren erweitert. Dazu wird eine elektronische Anlieferung von Bußgeldakten zunächst nur durch den Vogtlandkreis und – nach derzeitiger Planung – die Jobcenter Plauen und Zwickau erfolgen. Die Abstimmungen hierzu laufen auf Hochtouren.

1. Die Pflicht zur elektronischen Aktenführung in Bußgeldsachen

Ab 1. Januar 2026 sind Kommunen und Landkreise verpflichtet, ihre Akten in Bußgeldverfahren elektronisch zu führen und elektronisch an die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu übermitteln. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem »Gesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs«. Dieses Gesetz bestimmt, dass sich zum 1. Januar 2026 § 110a Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in seinem Satz 1 ändert und neu lauten wird: »Die Akten werden elektronisch geführt.«

Hieraus ergibt sich die zwingende Einführung der elektronischen Akte in Bußgeldsachen. Mit ähnlichen Formulierungen in diesem »Gesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs« wird übrigens auch die Strafprozessordnung (StPO) geändert. So muss auch die Justiz, das heißt müssen Staatsanwaltschaften und Gerichte, ab 1. Januar 2026 ihre Strafverfahrensakten elektronisch führen.

2. Das Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen

In zahlreichen anderen Rechtsgebieten – der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, in Zivilsachen und Familiensachen – werden Verfahren bereits jetzt elektronisch bearbeitet.

Die Sächsische Justiz setzt die Digitalisierung der Verfahrensakte in einem umfassenden Projekt um. In dem bereits 2016 ins Leben gerufenen »Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen« kümmern sich derzeit rund 120 Mitarbeiter*innen in acht sogenannten Koordinationseinheiten um die Einführung der elektronischen Verfahrensakte in der Justiz, d.h. um fachliche und Verfahrensfragen, Bau und Ausstattung, Schulung, Anwenderbetreuung, Systeme u.a. Wichtig für die Einführung der elektronischen Strafake und damit verbunden der elektronischen Bußgeldakte sind insbesondere die Koordinationseinheiten Strafe, Systeme und medienbruchfreie Kommunikation. Letztere soll dafür Sorge tragen, dass möglichst keine Medienbrüche – Aufwände durch unnötiges Einscannen und Ausdrucken – bei der Kommunikation mit Dritten außerhalb der Justiz entstehen.

Am 6. September 2023 startete die Pilotierung – Erprobung – der E-Strafake an den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal

3. Rechtliche Grundlagen

Dieser Pilotierungsablauf und überhaupt die teilweise Einführung bereits vor dem 1. Januar 2026 ist möglich aufgrund der Vorschriften des bereits erwähnten »Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs«.

Nach dem in diesem Gesetz neu eingeführten § 110a Abs. 1 S. 2 OWiG kann die Landesregierung festlegen, ab wann welche Behörde elektronisch anliefern soll. Die hierzu durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) erlassene Bestimmung ist die VwVEakte. Diese enthält die jeweiligen Pilotierungsbehörden und zu pilotierenden Gegenstände und wird jeweils mit weiteren hinzukommenden Pilotierungsschritten und im Roll-Out, das heißt der nach und nach erfolgenden, flächendeckenden Einführung der E-Verfahrensakte Justiz erweitert.

Die nach § 110a Absatz 2 OWiG erforderlichen Bestimmungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen ist – für alle Verfahrensgegenstände der Justiz – mit der »Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen«, kurz Sächsische E-Justizverordnung (SächsEJustizVO) getroffen, dort für Straf- und Bußgeldsachen insbesondere in § 5a SächsEJustizVO.

§ 5a Absatz 5 SächsEJustizVO verweist zudem auf die »Verordnung über die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die elektronische Aktenführung im Bußgeldverfahren«, kurz Bundesbußgeldaktenführungsverordnung (BBußAktFV). In dieser sind in fünf kurzen Paragraphen die entscheidenden Regelungen für die Bußgeldbehörden enthalten. Ein Blick in die Verordnung lohnt sich also.

4. Weiterführende Informationen zur elektronischen Aktenführung

Geregelt sind hier die Grundlagen der elektronischen Aktenführung. Gespeichert werden elektronische Dokumente, zugehörige Signaturdateien u.a.. Die gespeicherten Inhalte müssen im Format PDF/A wiedergegeben werden können. Die Übermittlung der Akte erfolgt dann als strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz im Dateiformat XML.

Neben den vorstehenden Rechtsvorschriften ist eine weitere Vorschrift, insbesondere für die Kommunikation mit der Justiz bei der Führung elektronischer Bußgeldakten zu beachten: Die »Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten zwischen Behörden und Gerichten im Bußgeldverfahren«, kurz Bußgeldaktenübermittlungsverordnung (BußAktÜbV).

Gemäß § 6 dieser Verordnung werden die einzuhaltenden technischen Anforderungen auf www.justiz.de veröffentlicht. Sie werden dort auch regelmäßig aktualisiert. Ein Blick auf diese Internetseite lohnt sich, auch wenn der Einführungsstichtag 1. Januar 2026 noch in weiter Ferne scheint. Auf der Unterseite <https://xjustiz.justiz.de> sind unter der Rubrik »Downloads« zwei für die elektronische Bußgeldakte entscheidende Dokumente zu finden.

Zum einen ist hier der »Leitfaden für Bußgeldbehörden« jeweils in aktueller Fassung veröffentlicht. Darin sind die rechtlichen, fachlichen und technischen Rahmenbedingungen für den digitalen Austausch von Dokumenten und Akten zwischen Bußgeldbehörden und Justiz beschrieben. Er soll die Bußgeldbehörden bei der Schaffung der Voraussetzungen für die elektronische Aktenführung sowie den elektronischen Austausch von Dokumenten und Akten mit der Justiz unterstützen und enthält Informationen zu Signaturen, Scanprozessen, Übermittlung via EGVP und XJustiz-Standard.

Das zweite wichtige Dokument ist der »XJustiz-Leitfaden«. In diesem technischen Leitfaden werden Aufbau und notwendiger Inhalt der elektronischen Nachrichten dargestellt.

Adressat dieser Leitfäden und auch der weiteren, auf der Website gelisteten Dokumente sind neben den Bußgeldbehörden selbst vor allem

Softwarehersteller, die mit der Entwicklung der für die Führung der elektronischen Bußgeldakte notwendigen Systeme betraut sind oder werden sollen.

5. Kontakt zum Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen

Wichtig ist in jedem Fall, dass die nächsten Schritte in Richtung elektronischer Bußgeldakte zeitnah gegangen werden, ob nun durch die Kommunen und Landkreise selbst oder durch von ihnen beauftragte Entwickler, sei es durch neue Aufträge oder durch eine Ausweitung bereits bestehender Synergien. Bis zum 1. Januar 2026 ist es nicht mehr weit und die Justiz kann inzwischen aus eigener Erfahrung berichten, dass die Einführung einer E-Akte ein langwieriger und manchmal steiniger Weg sein kann. Aber er lohnt sich.

Als Ansprechpartner für den Austausch von Dokumenten und Akten zwischen Bußgeldbehörde einerseits und Gerichten und Staatsanwaltschaften andererseits steht Ihnen und Ihren Bußgeldstellen die Koordinationseinheit »Medienbruchfreie Kommunikation« des Projektes E-Verfahrensakte Justiz Sachsen gern zur Verfügung.

Linda Beuthner-Ostrowski | Richterin am Amtsgericht
Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen
Koordinationseinheit »Medienbruchfreie Kommunikation«
Bernhard-Göring-Straße 64 | 04275 Leipzig | Telefon: +49 341 2141-763
Mail: linda.beuthner-ostrowski@lgl.justiz.sachsen.de

→ KI in der Kommunalverwaltung – Draufsicht aus der Bundesperspektive –



Franz-Reinhard Habel
Pressesprecher DSTGB a. D.

Als hätten wir nicht genug Turbulenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Jetzt kommen auch noch fundamentale technologische Umbrüche von einem Ausmaß hinzu, die an die Erfindung des Buchdrucks und der Dampfmaschine anknüpfen. Es ist die künstliche Intelligenz. »Wenn der Computer ein Fahrrad für den Geist ist, wird KI ein Jumbo-Jet sein.«¹ Sie wird auch die Verwaltung verändern.

¹ The AI revolution is an opportunity for writers (the human kind)« von Hamish McKenzie in Substack

KI ist eine Teildisziplin der Informatik

Es geht grundsätzlich um das Ziel, Maschinen und Softwareprogramme intelligent im Sinne eines Lebewesens zu machen. Künstliche Intelligenz soll angemessen und vorausschauend handeln. Neue Informationen selbstständig aufnehmen und verarbeiten und im Weiteren selbstständig Handlungsprozesse berücksichtigen. In den letzten Jahrzehnten haben sich eine Reihe von Teildisziplinen innerhalb der KI entwickelt. Im Kontext der Verwaltungen werden momentan die Bereiche der Mustererkennung durch maschinelles Lernen, Wissensmodellierung, Expertensysteme und zum Teil Robotik in Bezug auf mögliche Einsatzgebiete diskutiert und zum Teil umgesetzt.

Eine Strategie des Landes Niedersachsen definiert KI als »Algorithmen oder Softwaresysteme, die komplexe Aufgaben intelligent lösen und automatisieren können, aber darüber hinaus auch ein Instrument bei der Auswahl und Analyse datenintensiver Forschungsfragen sowie eine Unterstützung bei der Priorisierung erfolgversprechender

Handlungsoptionen darstellen«². Algorithmen beschreiben definierte Regeln und Abfolgen von Verarbeitungsschritten in der Digitalisierung. Große Datenmengen können mithilfe von vordefinierten Algorithmen analysiert und zur automatisierten Entscheidungsfindung verarbeitet werden. Anwendungen, die auf automatisierten Softwareentscheidungen basieren, werden als ADM (automated decision-making) beschrieben. Im Alltag sind Algorithmen weit verbreitet und gleichzeitig unsichtbar bzw. nur schwer zu erkennen. Empfehlungen und Vorgaben der Navigation im öffentlichen Personennahverkehr, im PKW, beim Onlinehandel oder in Streamingdiensten basieren auf Algorithmen, die große Datenmengen automatisiert verarbeiten.

Grundlage für Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz sind Daten. Kommunen erheben und verwalten große Datenmengen und -bestände. Kommunale Daten sind momentan allerdings vor allem analog in Akten vorhanden und so nicht digital verarbeitbar. Digitale Datenbestände sind in der Minderheit und sind in der Regel weder maschinenlesbar zu verarbeiten, geschweige denn kombinier- oder analysierbar. Kommunale Daten sind in Registern gespeichert und beschrieben. Register bilden die Grundlage des öffentlichen Handelns einer Verwaltung. In der deutschen Verwaltung gibt es mehr als 375 verschiedene Registertypen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Digitale Register sind insoweit auch die zentrale Grundlage für KI-Anwendungen.

Großes Potenzial für die Verwaltung

Die Anwendung von KI hat das Potenzial, Verwaltung grundlegend zu verändern, was Aufbau und Ablauf sowie die Umsetzung ihre Aufgaben betrifft. Die Erwartungshaltungen sind hoch, auch was die Kompensation des Fachkräftemangels angeht. Während die Industrie bereits länger mit KI vertraut ist, befinden sich die öffentlichen Verwaltungen noch am Anfang des datenbasierten Arbeitens. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Verfügbarkeit von Daten sind eine Grundvoraussetzung für den Einsatz von KI. Aktuell besteht ein hoher Handlungsbedarf in Bezug auf Datenmanagement und IT-Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung.

Eine digitale Infrastruktur und ein umfassendes Datenmanagement sind notwendig, um das Potenzial von KI in der Verwaltung nutzen zu können. Technische und rechtliche Herausforderungen müssen überwunden werden, um die Datenbestände für KI-Anwendungen effizient zu verwenden. Die Entwicklung städtischer Datenplattformen ermöglicht es, Datensilos aufzubrechen, ihre Bestände zu defragmentieren und eine KI-unterstützte datenbasierte Verwaltung umzusetzen. Durch die Analyse großer Datenmengen können aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel Energieoptimierung, öffentliche Sicherheit und Mobilitätsplanung effektiver bewältigt werden.

Einsatz von ChatGPT

Die ersten Kommunen setzten ChatGPT, eine generative KI ein, die nichts anderes macht, als Wortwahrscheinlichkeiten zu berechnen und dabei sehr erfolgreich ist. Das System kann Assistenzaufgaben übernehmen, zum Beispiel aus hunderten von Dokumenten Zusammenfassungen schreiben. Es kann Inhalte von Dokumenten auswerten und zu neuen

Dokumenten zusammenführen, Protokolle erstellen etc. Viele repetitive Aufgaben können automatisch ablaufen.

KI kann Mitarbeitende von wiederkehrenden, monotonen Aufgaben entlasten. Tausende von Daten- und Metadatenbeständen, z.B. in Excel-Tabellen, lassen sich in Sekunden auf spezifische Muster durchsuchen. Mitarbeitende haben somit mehr Zeit für die Prüfung, Entscheidung und Beratung. Anliegen der Bürger können beschleunigt werden, wenn die KI bereits vor dem Termin die Vollständigkeit der Unterlagen automatisch prüft und auf fehlende Dokumente hinweist. Vorgänge, die kein Ermessen der Verwaltung benötigen, werden automatisch bearbeitet. Zum Beispiel die Berechnung von Müllgebühren, Ausstellung von Parkausweisen etc. Aber auch klare Arbeitsaufträge an ChatGPT sind möglich: »Erstelle ein Datenmodell für ein kommunales Baumkataster, das auch den Baumzustand und die Baumpflege erfasst«. KI kann eingesetzt werden zur besseren Auslastung der Infrastruktur durch die Einbeziehung von unterschiedlichen Echtzeitdaten (Großveranstaltung, ÖPNV, Ferienzeiten, Wetter, Verkehrszählungen etc.). KI-Systeme können Fehler erkennen und somit die Qualität von Entscheidungen verbessern.

Auch die Robotic Process Automation (RPA) bietet Möglichkeiten, Effizienz-Ressourcen zu heben und Sachbearbeitungen um repetitive Tätigkeiten und Routinen zu entlasten. Sie ist eine niedrigschwellige Einsatzmöglichkeit für Algorithmen und in der Folge für KI. Für die Bürger steigt der Nutzen durch computergestützte Überbrückung von Schnittstellen im Verfahrensablauf und somit schnellere Prozesse. Der bestehende rechtliche Rahmen erlaubt für Verwaltungen derzeit Anwendungsmöglichkeiten die im Einklang mit dem § 35a VwVfG stehen. Danach kann ein Verwaltungsakt vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und kein Ermessen oder Beurteilungsspielraum besteht.

KI ist in der Verwaltung angekommen, um zu bleiben

Immer mehr Anwendungen, ob regelbasierte algorithmische Entscheidungsunterstützung oder dynamische, lernende Systeme, finden Eingang in die öffentliche Auftragserfüllung. Und zwar schon heute. In einigen Kommunalverwaltungen gibt es bereits digitale Verfahren und Anwendungen, die mit Künstlicher Intelligenz ausgestattet sind. In Darmstadt gibt es eine digitale Ampelschaltung, die u. a. jegliche Bewegungen auf der Kreuzung auswertet und miteinander abgleicht, um so zu einer effizienten Steuerung des Verkehrsflusses zu kommen. In Leipzig wenden Mitarbeitende beim Amt für Geoinformation der Stadtverwaltung KI-basierte Methoden an, um Luftbilder, Drohnenflüge oder Straßenbefahrungen auszuwerten. Stadtplanern können dadurch Erkenntnisse geliefert werden, etwa zum Grad der Flächenversiegelung. Der Sportstättenbetrieb in Zwickau setzt nach Medienberichten laut Stadtverwaltung im Strandbad Planitz und in der Glück-Auf-Schwimmbad zwei vollautomatische Reinigungsroboter mit intelligenter Technik ein, um Daten zur Verschmutzung zu gewinnen und den Reinigungszyklus für den Boden des Strandbades oder der Badfliesen zu berechnen. Das Bürgeramt arbeitet zudem mit einer Software, die bei neuen Anträgen für Personaldokumente eigenständig prüft, ob die mitgebrachten Lichtbilder den gesetzlichen Vorschriften der Biometrietauglichkeit entsprechen.

In Soest und 30 weiteren Städten werden Straßenschäden mit einem Smartphone, angebracht an kommunalen Fahrzeugen des Bauhofes,

² <https://www.mw.niedersachsen.de/download/183462> – zuletzt abgerufen am 15.3.2023

während normaler Routinefahrten per Video aufgezeichnet. Anschließend werden sie mit einer KI ausgewertet und priorisiert, wo zuerst welche Reparaturen erfolgen sollten. Im Kreis Steinfurt werden Kindergartenplätze per Algorithmus vergeben. Dazu wurde ein Kriterienkatalog erstellt. Die Erziehenden wiederum hinterlegen, welche Kita sie sich für ihr Kind wünschen. Der Algorithmus gleicht diese Informationen ab und errechnet für jede Kita, in welcher Reihenfolge eine Platzzusage erteilt werden sollte. Kita-Leitungen können von den Empfehlungen der Software abweichen und Ausnahmen vornehmen – zum Beispiel, um zu garantieren, dass Geschwisterkinder in derselben Kita untergebracht werden. In der Stadt Essen werden mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz Bodenschäden erkannt und behoben, bevor sie an die Oberfläche treten (LIDAR und Bodenradar). Im Landkreis Fürth läuft die Bestellung von Müllgefäßen komplett automatisch ab, nur eine Person liefert noch physisch die bestellte Tonne aus. In Wiesbaden werden Schwimmbäder mittels KI überwacht und bei Auffälligkeiten im Wasser Alarmsignale an die Aufsicht gesendet.

Chancen der KI für Kommunalpolitik und -verwaltung

Für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bietet der Nutzen von Künstlicher Intelligenz und Systemen wie ChatGPT vielfältige Möglichkeiten der Arbeitsunterstützung. Es können umfangreiche Datenbanken, Websites, Artikel und andere Informationen mit geringem Zeitaufwand durchsucht werden. Der Aufbau und die Formulierung von Anträgen im Rahmen der Gremienarbeit kann durch den Einsatz von generativen Sprachsystemen unterstützt werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass KI-Systeme wie ChatGPT Unterstützungstools sind und nicht den menschlichen Aspekt der politischen Arbeit ersetzen können. Expertise, Erfahrungen und das eigene Urteilsvermögen können nicht durch Assistenzsysteme ersetzt werden. Es sind Hilfsmittel, um den ehrenamtlichen politischen Alltag in einigen Bereichen einfacher und effizienter zu gestalten.

Systeme der KI eröffnen der deutschen Verwaltung und den Behörden vielfältige Chancen, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Durch den Einsatz von KI-Technologien können Genehmigungsverfahren beschleunigt und Verwaltungsprozesse optimiert werden. Die Potenziale der KI liegen auch in der Datenanalyse und -vorhersage für bessere Entscheidungsfindung und in der Verbesserung des Services für die Bürgerschaft sowie der Kommunikation. KI wird nur dann ihre Möglichkeiten ausschöpfen können, wenn genügend Datenbestände zur Verfügung stehen. Datensilos müssen überwunden werden. Die Modernisierung der Register einschließlich des Datenschutzes ist die Voraussetzung, ganzheitlich mit Daten arbeiten zu können.

Mit dem Einsatz von KI in Kommunen sollte eine neue Form von digitaler interkommunaler Zusammenarbeit in Shared Service Center (zum Beispiel bei den IT-Dienstleistern) begonnen werden. Das bedeutet, sich zunächst selbst mit Fragen des KI-Einsatzes zu befassen und sich vorab zu informieren. Es wäre ein großer Fehler, wenn der Einsatz von KI lediglich die gegenwartsbezogenen Aufgabenstrukturen automatisieren würde. Die schon jetzt vorhandene hohe Komplexität des Verwaltungshandelns würde in einem solchen Fall lediglich fortgeschrieben und zementiert. Die KI hat somit eine Hebelwirkung hin zu einer

reformorientierten und den Ansprüchen einer zukunftsorientierten gerecht werdenden Verwaltung.

Sofort mit einfachen Maßnahmen beginnen

Wir sollten nicht warten, bis alle Fragen beantwortet sind. Wir sollten von Künstlicher Intelligenz profitieren und den Wandel proaktiv mitgestalten. Kommunen dürfen beim Thema KI nicht abwarten, sondern sollten als aktiv handelnde Akteure auftreten, die Technologie zum Wohle ihrer Bürgerschaft nutzen. Als Behörden müssen sie gleichwohl im Rahmen rechtlicher Bestimmungen agieren, diese aber auch über ihre Eigenschaft als Selbstverwaltungseinheiten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv mitgestalten und konstruktiv Gestaltung einfordern.

Kommunen, in denen ein CDO, CIO oder ähnliche digitale Stabsstellen tätig ist, sollten den Einsatz von KI proaktiv angehen. Das gilt insbesondere für die 73 Modellprojekte Smart City (MPSC). Einzelne Maßnahmen sollten hier gegebenenfalls nachgesteuert werden, denn ein agiles Vorgehen wird vom Fördergeber ausdrücklich gewünscht. Kleinere Städte und Gemeinden sollten in ihren Ländern auf KI-Kompetenzcenter zugehen und von dort Informationen erhalten. Notwendig ist ein Kompetenzaufbau bei den IT-Dienstleistern, die gerade für kleinere und mittlere Kommunen Wissen und Anwendungen bereitstellen können.

Generell notwendig ist

- eine Informationsoffensive vorrangig von KI-Kompetenzzentren auf Landesebene und den Kommunalen Spitzenverbänden, welche die Beherrschbarkeit, Erklärbarkeit und Transparenz im gesamten Verfahren der KI in den Vordergrund stellt,
- ein regulatorischer Rahmen, der auf Innovationen und Möglichkeiten ausgerichtet ist, KI sinnvoll in Verwaltungen einzusetzen,
- eine KI-zugängliche Dateninfrastruktur, die Silos überwindet (Cloud-Computing),
- ein Transparenzregister, in dem Algorithmen und Trainingsprozesse offengelegt werden,
- ein Ausbau der Daten- und IT-Sicherheit unter den Aspekten der Integrität,
- Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten,
- der Aufbau von Weiterbildungsmaßnahmen für Kommunalpolitiker, Führungskräfte und Mitarbeitende in der Verwaltung,
- die Berücksichtigung partizipativer Aspekte (Bürgerschaft mitnehmen)!

Kommunen sollten mit folgenden Maßnahmen beginnen:

- Automatisches Protokollieren von Besprechungen inklusive Aufgabenverfolgung
- Übersetzung von Behördendeutsch in einfache Sprache
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen (Zusammenfassungen von Dokumenten/Erstellung von Anträgen/Auswertung und Zusammenfassung von Expertisen auf den jeweiligen Sachverhalt bezogen)
- Dialoge mit ChatGPT führen, um vertieftes Wissen zu gewinnen
- KI zur Vorab-Prüfung von Anträgen einsetzen (kann später auf den gesamten Prozess ausgedehnt werden)
- KI so weit wie möglich mit eigenen Daten trainieren

→ Erste Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Digitale Verwaltung der Hochschule Meissen



Prof. Dr. Detlef Rätz und Prof. Dr. Gunnar Auth
HSF Meissen

Im Februar 2024 werden die ersten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Digitale Verwaltung der Hochschule Meissen ihren Studienabschluss in der Tasche haben und ihre Karriere in der sächsischen Verwaltung starten. Anlass genug, um den Studiengang etwas näher unter die Lupe zu nehmen und die Potenziale aus Sicht der Kommunalverwaltung zu beleuchten.

Der Ende 2020 neu gestartete Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung zeichnet sich durch ein interdisziplinäres Profil aus, welches Inhalte aus Verwaltungsinformatik/Informationstechnologie, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft, ausgewählten Management- sowie sozialwissenschaftlichen Aspekten kombiniert. Aufbauend auf den Erfahrungen, die mit den berufsbegleitenden Masterstudiengängen der HSF gewonnen wurden, entstand ein modularisierter Studiengang, der in sieben Semestern zu theoretischen und praktischen Kompetenzen für die erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung und am Ende zum akademischen Abschluss Bachelor of Science führt. Ende 2022 wurde der Studiengang erfolgreich ohne Auflagen akkreditiert.

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf Berufsbilder an den Schnittstellen der verschiedenen Fachgebiete vorbereitet, um dort bei der Entwicklung innovativer Problemlösungen vermittelnd, koordinierend und gestaltend tätig zu werden. Sie sollen mit ihren interdisziplinären Kenntnissen als Dolmetscher und Vermittler zwischen Informationstechnologie und Verwaltung tätig sein. Dazu werden sie insbesondere für folgende Aufgabenbereiche befähigt:

- Potenziale der Digitalisierung im Kontext von Verwaltungsprozessen zu erkennen und geeignete Technologien und Infrastrukturen zur Aufgabenlösung zuzuordnen;
- Analysieren, Modellieren und Optimieren von Verwaltungsprozessen in Verbindung mit der Perspektive, Prozesse oder Teilprozesse zu digitalisieren und durchgängig sowie medienbruchfrei zu gestalten und Beiträge zur Organisationsentwicklung zu leisten;
- Privat- und verwaltungsrechtliche Aspekte sowie weitere Compliance-Anforderungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten zu erkennen, unmittelbar im Prozess-Design zu berücksichtigen und umzusetzen;
- IT- und Digitalisierungsprojekte zu initiieren und zu begleiten unter Beachtung des Change-Management-Ansatzes;
- Wirtschaftliche Aspekte und Zusammenhänge bei der Umsetzung von IT-Strategien und -Projekten zu berücksichtigen;
- Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz in ihrer Komplexität zu erkennen und in die Informationssicherheitsmanagementprozesse einfließen zu lassen bzw. diese sachadäquat auszugestalten;

- Informationen und Daten, Wissen sowie Kommunikation als zentrale Ressourcen des Verwaltungshandelns zu erkennen und geeignete Strategien zum Umgang mit diesen Ressourcen zu entwickeln;
- Übergreifende Aufgaben- und Strukturanalysen durchzuführen und daraus Schlussfolgerungen für die IT Governance, das IT Management sowie das IT-Architekturmanagement abzuleiten;
- Nachhaltige IT-Strategien unter Berücksichtigung technologischer Trends zu entwickeln.

Als fachunabhängige Kompetenzen stehen die Anwendung einschlägiger methodischer Instrumente (z.B. agile Methoden, Design Thinking, Prozessmodellierung) sowie die Kommunikationsfähigkeit und die Befähigung zur Teamarbeit im Fokus des Studiums.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus, der insbesondere durch zwei Praktikumsemester im IT- und verwaltungsfachlichen Bereich, praktische Übungen in der Lehre sowie anwendungsbezogene Lehrinhalte sichergestellt wird.

Ein wichtiges Element der Ausbildung ist das Projektmodul, in dem die Studierenden praxisrelevante Aufgabenstellungen unter Verwendung der in den Lehrveranstaltungen vermittelten Methoden zur Projektarbeit und zum Projektmanagement bearbeiten.

Als besonderes Asset, das mit der Entwicklung des Studienganges entstanden und nunmehr Bestandteil des Fachbereiches »Digitale Verwaltung« ist, sind die Laboringenieure und die von ihnen betreuten IT-Labore für Server- und Netzwerktechnik herauszustellen. Mit dem Konzept der Labore wurde eine Ausbildungsqualität geschaffen, die sich an den Ausbildungsmöglichkeiten ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge orientiert. Durch speziell ausgestattete Räume mit autarker Netzwerkinfrastruktur und Servertechnik haben wir Möglichkeiten geschaffen, die es den Studierenden gestatten, Aufgaben im Bereich der Installation und des Managements zentraler Software- und Hardwarekomponenten eines behördlichen IT-Systems experimentell zu übernehmen und somit Übungsaufgaben auszuführen, die an produktiven Systemen so nicht getestet werden können. Durch die Laboringenieure, die über spezialisiertes und vertieftes Fachwissen bzgl. der zu betreuenden Systeme verfügen, werden praktische Übungen didaktisch vorbereitet und die Studierenden im Rahmen von Laborversuchen qualifiziert betreut. Die Laborausbildung ist Bestandteil der Modulprüfungen und wird in Form sog. Laborabschlüsse, bestehend aus schriftlichen Ausarbeitungen und Fachgesprächen, durchgeführt.

Zur Erhöhung der Praxisnähe des Studiums werden im Verlauf des Studiums mehrere Exkursionen angeboten, in denen beispielsweise auch Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Verwaltungsdigitalisierung besucht werden. So trafen sich im letzten Jahr die Studierenden zu einem Austausch mit dem CIO des Bundes, Dr. Markus Richter, zu Themen der OZG-Umsetzung und digitalen Transformation der Verwaltung. Anschließend informierten sie sich in der Bundesdruckerei zu Fragen digitaler Identitäten und dem weiteren Produktportfolio.

Im Sommersemester 2022 absolvierten die Studierenden der »Nullserie« den ersten berufspraktischen Studienabschnitt. Die Rückmeldungen

der Studierenden sowie der Praxisbetreuer wiesen einen durchaus positiven Tenor auf und bestätigten das Konzept des Studienganges.

Kürzlich konnten die Studierenden das an der Hochschule erworbene Wissen bei der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit anwenden. Dabei wird von der HSF sowohl Wert auf wissenschaftliche Qualität als auch praktische Relevanz gelegt. Das interdisziplinäre Profil des Studienganges bildet sich in einem breiten Spektrum bearbeiteter Themen ab, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Potenziale von Semantischen Webtechnologien für das Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung
- Neue Arbeitswelten im selbstorganisierten Reallabor – Evaluation eines Bottom-up Ansatzes in der Landeshauptstadt Dresden
- Bewertung und Priorisierung von IT-Verfahren der Landesdirektion Sachsen – Entwicklung einer Metrik zur Verwendung im IT-Service-management
- IT-Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung – Eine Ex-Post-Evaluation am Beispiel eines IT-Projektes der sächsischen Landeshauptstadt

Perspektivisch soll das Studienangebot um eine berufsbegleitende Variante dieses Studienganges erweitert werden.

Bewerbungen für den Studienbeginn am 1. September 2024 sind noch bis zum 31. Januar 2024 online möglich. Weiterführende Informationen und der link zum Bewerberportal sind unter: <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/bachelorstudiengang-digitale-verwaltung/> verfügbar. Hier sind auch detailliertere Informationen zu den Studieninhalten im Modulhandbuch und zum Studienablauf abrufbar.

Aktuell findet die Ausbildung in zwei Studiengruppen statt, wobei jeweils eine Studiengruppe aus staatlichen und eine aus Studenten kommunaler Einstellungsbehörden besteht. Städte und Gemeinden, die Interesse haben, einen Studenten in den Studiengang zu entsenden, wenden sich an den zuständigen Referenten beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag, Herrn Schöne (0351 8192-190, Sebastian.Schoene@ssg-sachsen.de). Die kommunalen Studienplätze für den Studienbeginn 2024 sind jedoch bereits vergeben.

→ Oasen im Siedlungsraum – ein Plädoyer für naturnahe Teiche



Dr. André Günther

Naturschutzzinstitut Freiberg

Innerörtliche Gewässer wie Park-, Dorf und Feuerlöschteiche prägen in starkem Maße das Erscheinungsbild von Siedlungsräumen. Bei entsprechender Gestaltung sind sie attraktive Erholungsstätten und laden zum Naturerlebnis ein. Weniger bekannt ist, dass auch diese Gewässer einen hohen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten können. Besonders hoch ist ihre mögliche Bedeutung für Amphibien. Unsere heimischen Frösche, Kröten, Unken und Molche suchen jedes Frühjahr Gewässer zur Fortpflanzung auf. Dabei sind die meisten Arten auf fischfreie oder fischarme Gewässer angewiesen, die mindestens bis in den Hochsommer Wasser führen. Der Niederschlagsmangel der letzten Jahre führte dazu, dass viele kleine und kleinste Gewässer in der offenen Landschaft schon im Laufe des Frühjahrs austrockneten. Etwas größere und stabilere Gewässer wurden in vielen Fällen durch das unkontrollierte Aussetzen von Fischen für die Amphibien entwertet. Auch Friedfische sind Fressfeinde und Nahrungskonkurrenten von Kaulquappen und Molchlarven. Nur sehr wenige Arten, wie die Erdkröte, können sich erfolgreich entwickeln, wenn Fische in einem

Gewässer vorkommen. Der Verlust ihrer Entwicklungsgewässer hat den Rückgang der heimischen Lurcharten so beschleunigt, dass von einem »Amphibiensterben« gesprochen werden muss. Inzwischen sind selbst die einmal sehr häufigen und flächendeckend verbreiteten Arten Erdkröte und Grasfrosch zur Seltenheit geworden.

Die Teiche in Siedlungen können fast immer so bewirtschaftet werden, dass sie im Sommer nicht vollständig austrocknen. Sie bieten daher wichtige Rückzugsräume für Amphibien, deren Lebensbedingungen sich in der freien Landschaft immer weiter verschlechtern.

In dieser Veröffentlichung wollen wir für den Amphibienschutz sensibilisieren und allgemeine Hinweise geben.

Hinweise:

- Im Siedlungsraum handelt es sich in der Regel um kleinere Standgewässer, die hauptsächlich als Zierteiche, Löschteiche und Rückhaltebecken genutzt werden. Fischvorkommen in isolierten Gewässern, die nicht hauptsächlich mit einem Fließgewässer verbunden sind, gehen nahezu ausnahmslos auf künstlichen Besatz zurück. Das Aussetzen von Fischen aus Gartenteichen und Aquarien hat ein Ausmaß erreicht, das die Biodiversität erheblich beeinträchtigt. Wenn dies unterbleibt, können sich die vorhandenen Amphibienarten im Gewässer ansiedeln. Selbst strukturlose Folien-Feuerlöschteiche können dann zu bedeutenden Fortpflanzungsgewässern werden.
- Ein intaktes Ablassbauwerk ermöglicht es, den Teich zu Pflegezwecken abzulassen. Durch gelegentliche Trockenphasen im



Naturnah gestalteter Kleinteich in einer Parkanlage – im vorliegenden Fall durch Goldfischbesatz für Amphibien entwertet



Auch völlig künstlich angelegte Gewässer können naturnah gestaltet werden und wertvolle Biotope darstellen. (Findlingspark Nochten)



Amphibiengerechter Feuerlöschteich unmittelbar nach der Fertigstellung. Gestaltete Biotopzone im Vordergrund.

Hochsommer oder im Herbst/Winter können Faulschlammablagungen vermieden werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, beispielsweise illegal eingesetzte Goldfische zu entnehmen.

- Die Entwicklung von Unterwasserpflanzen ist kein Makel, sondern erhöht die ökologische Leistungsfähigkeit des Gewässers und verhindert durch Nährstoffbindung die Entwicklung von Algenblüten, die das Wasser trüben. Kommt es in sehr nährstoffreichen Gewässern zu einer zu starken Entwicklung der Unterwasservegetation, hilft meist bereits ein einmaliges Austrocknen des Teichbodens im Winterhalbjahr.
- Durch Unterwasservegetation und kleine Verlandungszonen erhöht sich die Attraktivität der Gewässer auch für viele andere Tierarten, wie Libellen und die in der Nähe lebenden Singvögel.
- Eine kritische Phase im Leben der kleinen Frösche und Molche ist der Landgang. Nach der Umwandlung der Larven (Metamorphose) müssen die Jungtiere das Wasser verlassen, um nicht zu ertrinken. Ist das Umfeld des Gewässers stark versiegelt, vertrocknen viele Jungtiere, wenn zum Zeitpunkt des Landganges niederschlagsarmes Wetter herrscht. Bereits ein schmaler Grünstreifen um das Gewässer erhöht die Überlebensrate der Jungtiere erheblich, da sie hier Schutz finden, ehe sie nach einem Gewitterschauer ins weitere Umfeld abwandern können.
- Selbst Folien-Feuerlöschteiche lassen sich als Lebensräume, aber auch gestalterisch aufwerten, wenn das technische Becken um einen flachen und strukturreichen »Biotopbereich« erweitert wird (Foto). Bewährt hat sich eine Bauform, in der der »Biotopbereich« durch einen Damm so vom Löschbecken getrennt wird, dass bei vollständiger Wasserführung beide Wasserflächen verbunden sind, bei Wasserstandsabsenkungen ein Leerlaufen des flachen

Teils aber verhindert wird. Dadurch wird der Biotopbereich auch bei einer eventuellen Löschwassernutzung nicht beeinträchtigt.

Naturnahe Teiche können das Ortsbild deutlich aufwerten und werden gern als Ruhe- und Erholungsstätten von den Anwohnern genutzt. Positiv wirkt sich häufig eine erläuternde Öffentlichkeitsarbeit aus. Manchmal braucht es einen kleinen Augenöffner, um zu verstehen, dass sich in dem Teich zwar keine Goldfische tummeln, sich dafür aber am und im klaren Wasser eine Vielzahl von Tieren entdecken und beobachten lassen. Schwärme von Kaulquappen, aus der Gewässertiefe auftauchende Molche, bunte Libellen und kleine Erdkröten beim ersten Landgang bieten ein Naturerlebnis direkt vor der Haustür und können nicht nur für Kinder auf abenteuerliche Art und Weise zur Umweltbildung und zum Verständnis der Natur beitragen.

Wer mit aufmerksamen Augen durch die Landschaft geht, kann wohl in jedem Ortsteil ein vergessenes Juwel entdecken, dass Potenzial zu einer Gewässeroase hat. Wenn es gelingt, in jedem Dorf und jedem Ortsteil auch nur ein Gewässer zum Biotop zu entwickeln, wäre viel erreicht.

Folgende Ansprechpartner geben weitere Hinweise:

- die regional zuständigen Naturschutzstationen,
- sächsische Landschaftspflegeverbände (LPV)

Fördermöglichkeiten von Gewässerrenaturierungen und -anlage:

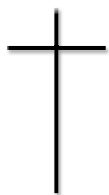
- Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 (FRL NE/2023),
- Förderrichtlinie LEADER 2023 (FRL LEADER/2023)

Ansprechpartner finden Sie in der zuständigen Förderstelle.



Sehr wertvoller, fischfreier Kleinteich im Übergangsbereich von der Siedlung in die freie Landschaft

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V. trauert um



Herrn Prof. Dr. Christian O. Steger

**ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg
und Gründungsmitglied des Sächsischen Städte- und Gemeindetages**

Herr Prof. Dr. Christian O. Steger hat nach der Wiedervereinigung den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung im Freistaat Sachsen entscheidend mitgeprägt und intensiv begleitet. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag ist ihm deshalb zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden der Persönlichkeit und dem beruflichen Lebenswerk von Herrn Prof. Dr. Christian O. Steger ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Im Namen aller Mitglieder des
Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V.**

**Bert Wendsche
Präsident**

**Mischa Woitscheck
Geschäftsführer**

Dresden, im Januar 2024

→ Aus der Presse



Pressemitteilung Nr. 24/2023

Burkhard Jung, Nico Dittmann und Heiko Driesnack zu Vizepräsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wiedergewählt

Der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) hat sich heute neu konstituiert. Dabei wurde auch über die Stellvertretung des Präsidenten entschieden.

Gewählt wurden Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig zum 1. Vizepräsidenten, Herr Bürgermeister Nico Dittmann aus Thalheim zum 2. Vizepräsidenten und Herr Bürgermeister Heiko Driesnack aus Königsbrück zum 3. Vizepräsidenten.

Burkhard Jung wurde 1958 in Siegen/Westfalen geboren. Nach seiner Schulzeit und dem Studium war er Lehrer für Deutsch und Evangelische Religion. 1991 erhielt er die Abordnung als Schulleiter an das Evangelische Schulzentrum Leipzig. Ab 1999 arbeitete Jung in der Stadtverwaltung Leipzig als Beigeordneter und übernahm im Jahr 2006 als Nachfolger von Wolfgang Tiefensee die Amtsgeschäfte als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig. In dem Amt wurde Jung bei den Oberbürgermeisterwahlen in Leipzig in den Jahren 2013 und 2020 bestätigt. Jung ist seit 2008 1. Vizepräsident des SSG. Zudem ist er seit 2007 auf Bundesebene im Präsidium des Deutschen Städtetages aktiv, wurde dort 2013 zunächst zu einem der Stellvertreter des Präsidenten gewählt und ist seit Juni 2019 im Wechsel mit dem Oberbürgermeister von Münster Präsident bzw. Vizepräsident. Seit Mai 2023 übt Jung wieder die Funktion des Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages aus.

Nico Dittmann ist seit 2013 Bürgermeister seiner Heimatstadt Thalheim und wurde 2020 wiedergewählt. Der studierte Informatiker ist mit 38 Jahren einer der jüngsten Vizepräsidenten eines kommunalen Landesverbandes. In diese Funktion wurde Dittmann vom Landesvorstand des SSG erstmals im Oktober 2022 gewählt. Der begeisterte Fußballer spielt in der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister und ist Aufsichtsratsvorsitzender des sächsischen Fußball-Drittligisten FC Erzgebirge Aue.

Heiko Driesnack wurde 1963 in Dresden geboren. Da er den Dienst mit der Waffe in der damaligen NVA verweigerte, leistete er seine Wehrpflicht als Bausoldat ab. Nach der politischen Wende war er in der Stadt Königsbrück als Stadtrat ehrenamtlich tätig. Driesnack absolvierte eine Ausbildung zum Verwaltungswirt und ein nebenberufliches Studium zum Verwaltungsfachwirt. Mit diesen Qualifikationen war er zunächst als Verwaltungsleiter sowie von 2001 bis 2008 als Bürgermeister der Gemeinde Schwepnitz tätig. Im Jahr 2008 wurde Driesnack in das Amt des Bürgermeisters der Stadt Königsbrück gewählt und in den Jahren 2015 und 2022 wiedergewählt. Beim SSG war er von 2001 bis 2008 Mitglied im Finanzausschuss und ist seit 2008 Vorsitzender des Kreisverbandes

Bautzen. Darüber hinaus gehört er seit 2001 dem Landesvorstand sowie seit 2015 dem Präsidium des SSG an. Driesnack wurde 2019 erstmals zum 3. Vizepräsidenten des kommunalen Landesverbandes gewählt.

Der Geschäftsführer des SSG, Mischa Woitscheck, gratulierte den gewählten Vizepräsidenten im Namen der Mitgliedsstädte und -gemeinden und wünschte ihnen viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Dresden, den 8. Dezember 2023

Pressemitteilung Nr. 25/2023

Bert Wendsche als Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wiedergewählt

In seiner heutigen konstituierenden Sitzung hat der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) Herrn Bert Wendsche, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul, einstimmig zum Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes wiedergewählt.

»Bert Wendsche hat den SSG in den vergangenen vier Jahren sehr erfolgreich durch bisher beispiellose Herausforderungen geführt. Die Mitglieder unseres Landesvorstandes sind davon überzeugt, mit Bert Wendsche, seinem Fachwissen, Verantwortungsbewusstsein und seiner Durchsetzungsfähigkeit, die richtige Persönlichkeit an der Spitze des Verbandes zu haben. Die Mitglieder, Gremienmitglieder und nicht zuletzt die Geschäftsstelle des SSG werden Bert Wendsche dabei nach Kräften unterstützen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm«, gratulierte Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG.

Bert Wendsche wurde 1964 in Dresden geboren. Nach dem Abitur an der Kreuzschule Dresden und dem Wehrdienst studierte er Pädagogik und schloss das Studium als Diplompädagoge ab. Später absolvierte er ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Meißen zum Diplomverwaltungswirt (FH). Wendsche war seit 1996 bei der Stadtverwaltung Radebeul im Finanzbereich tätig, bevor er im Jahr 2001 zum Oberbürgermeister der Stadt gewählt wurde. Bei den Oberbürgermeisterwahlen in den Jahren 2008, 2015 und 2022 wurde Wendsche jeweils in diesem Amt bestätigt. Er war langjähriges Mitglied im Finanzausschuss des SSG und auch als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aktiv. Außerdem engagierte er sich seit Oktober 2015 als 2. Vizepräsident des SSG.

Für Bert Wendsche ist es die zweite Wahlzeit als Präsident des SSG. Er hatte die Funktion an der Spitze des SSG im Jahr 2019 erstmals übernommen.

Dresden, den 8. Dezember 2023

Pressemitteilung Nr. 26/23

Eltern und Kommunen nicht mit den Kita-Betriebskostensteigerungen allein lassen!

Sächsischer Städte- und Gemeindetag fordert vom Freistaat Dynamisierung der Kita-Betriebskostenpauschale ein

Angesichts steigender Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen fordert der Sächsische Städte- und Gemeindetag mit Nachdruck eine Dynamisierung des Landeszuschusses zur Kita-Finanzierung ein.

Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG, sagte dazu: »Steigende Elternbeiträge beschäftigen die Menschen, das zeigen auch Medienberichte in den vergangenen Wochen. Die Kommunen und die Eltern können die deutlich steigenden Betriebskosten der Kitas jedoch nicht allein auffangen. Wir fordern das Land auf, endlich eine Dynamisierung der Kita-Landespauschale einzuführen. So, wie es mit dem aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus CDU, BÜNDNISGRÜNEN und SPD versprochen wurde. Das Nichteinhalten dieses Versprechens enttäuscht die Kommunen.«

Der kommunale Landesverband weist darauf hin, dass die Betriebskosten in den Kitas stark gestiegen sind. Verantwortlich dafür sind insbesondere die hohen Tarifsteigerungen für das Kita-Personal und stark steigende Kosten für die Gebäudebewirtschaftung, besonders bei den Energiekosten. Beispielsweise sind von 2019 bis 2022 die Betriebskosten pro Kindergartenplatz um durchschnittlich mehr als 12 Prozent angewachsen. Finanziert werden die Einrichtungen im Wesentlichen durch die Gemeinde, durch den Freistaat Sachsen in Form der Kita-Pauschale und die Elternbeiträge. Die derzeitige Kita-Finanzierung führt dazu, dass

die Gemeinden nahezu sämtliche Kosten der öffentlichen und freien Kitas tragen, die durch die Elternbeiträge und die Landespauschale nicht gedeckt sind. Der Gemeindeanteil steigt automatisch mit den Betriebskosten. Auch die Elternbeiträge richten sich nach den jährlich veröffentlichten Betriebskosten des Vorjahres.

Davon unterscheidet sich die Kita-Pauschale des Freistaates, die als fester Betrag im Gesetz geregelt ist. Sie dient zwar der Mitfinanzierung der Betriebskosten, ist aber nicht an deren Entwicklung gekoppelt. Eine Anpassung der Pauschale wurde in der Vergangenheit vom Land immer nur sporadisch und auf Drängen der kommunalen Ebene vorgenommen – in den über zwanzig Jahren von 2002 bis 2023 insgesamt nur fünfmal. Alle anderen Erhöhungen dienten zur Finanzierung von Standarderhöhungen, wie zum Beispiel Verbesserungen des Betreuungsschlüssels oder der Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten für das Kita-Personal.

»Die finanziellen Lasten der Eltern und der Städte und Gemeinden steigen kontinuierlich an. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung ist dafür auch der Freistaat verantwortlich, der seinen Anteil nicht jährlich und entsprechend der gestiegenen Betriebskosten anpasst. Zum 1. Januar 2023 gab es zwar eine Anhebung der jährlichen Pauschale um 200 Euro je 9-h-Kind. Um die auf die Pauschale entfallenden Kostensteigerungen der letzten drei Jahre auszugleichen, hätte die Anpassung jedoch fast doppelt so hoch ausfallen müssen. Wir erwarten spätestens von der nächsten Regierungsmehrheit im Sächsischen Landtag, dass sie die Probleme bei der Kita-Finanzierung löst und das Land die allgemeinen Betriebskostensteigerungen endlich gemeinsam und stetig mit den Eltern und Kommunen schultert«, machte **Woitscheck** die kommunale Forderung deutlich.

Dresden, 10. Dezember 2023

➔ Aus Büchern und Zeitschriften



Ergänzungslieferungen

VOGELGESANG/BIELER/KLEFFNER/REHAK/SCHNEIDER/
GRONIMUS

Landespersonalvertretungsgesetz für den Freistaat Sachsen

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 4/23 mit Stand September 2023, 58,80 €, ISBN 978-3-503-23141-6, im Abonnement 124,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 2.670 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03391-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESV-medien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 4/23

Diese Lieferung enthält u. a. eine Überarbeitung der Kommentierungen zu den Vorschriften über die Jugend- und Auszubildendenvertretung (§§ 58 bis 63), den Informationsanspruch des Personalrats (§ 73 Abs. 2), das Anhörungsrecht des Personalrats bei fristlosen Entlassungen (§ 73 Abs. 6), Dienstvereinbarungen (§ 84) und über den Ausschuss für geheime Verschlussachen (§ 90).

In die Kommentierungen der Mitbestimmungsrechte (§§ 79 bis 81) wurde neuere Rechtsprechung eingearbeitet, u. a. vom

- BVerwG, Beschl. vom 4.5.2023 – 5 P 2.22 und 5 P 16.21 zur Mitbestimmung bei der Einführung sozialer Medien (etwa einer Facebook-Seite), die eine Überwachung des Verhaltens und der Leistung von Beschäftigten ermöglichen,
- BVerwG, Beschl. vom 28.2.2023 – 5 P 2.21 zur (verneinten) Mitbestimmung bei der Festlegung von Leistungsmerkmalen in Anforderungsprofilen,
- BVerwG, Beschl. vom 18.4.2023 – 5 P 15.21 zur Zustimmung des Geschäftsführers/Geschäftsführerin eines Jobcenters zur Zuweisung eines Beschäftigten des kommunalen Trägers nach § 44 Abs. 1 Satz 1 SGB II
- SächsOVG, Beschl. vom 14.10.2022 – 9 A 334/21.PVL zur Aufgabe des Personalrats, auf die Wahrung des Tarifgefüges in der Dienststelle zu achten,
- OVG Bremen, Beschl. vom 22.2.2023 – 6 LP 128/22 zur Mitbestimmungspflicht bei der Anordnung von »Distanzunterricht« (Home-schooling),

- BayVGH, Beschl. vom 24.7.2023 – 17 P 22.2143 zur Berücksichtigung von Leistungszulagen zur Bestimmung einer höher zu bewertenden Tätigkeit.

HAUCK/NOFTZ

Sozialgesetzbuch SGB III: Arbeitsförderung

Kommentar, 2. Auflage

Loseblatt, Lieferung 6/23 mit Stand November 2023, 81,40 €, ISBN: 978-3-503-23029-7, im Abonnement 278,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-13860-9, Grundwerk im Einzelbezug: 388,00 €, 5 146 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-13861-6, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 6/23

Mit der Lieferung 6/23 werden u.a. Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 56 (Berufsausbildungshilfe), K § 60 (Förderungsberechtigter Personenkreis bei Berufsausbildungsbeihilfe), K § 74 (Assistierte Ausbildung), K § 93 (Gründungszuschuss), K § 95 (Anspruch) und K § 96 (Erheblicher Arbeitsausfall) durch Dr. Hans Arno Petzold
- K § 321 (Schadensersatz) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 335 (Erstattung von Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) durch Dietrich Hengelhaupt.

HAUCK/NOFTZ

Sozialgesetzbuch SGB X: Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 4/23 mit Stand November 2023, 72,20 €, ISBN 978-3-503-23030-3, im Abonnement 172,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-08378-7, Grundwerk im Einzelbezug: 306,00 €, 4.142 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11069-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 4/23

Mit dieser Lieferung werden vorgelegt eine Aktualisierung des § 44 »Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes« und mit den §§ 60, 61 die Überarbeitung der Vorschriften über den öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Hinzu kommt die aktualisierte Fassung von C500 mit der VwGO.

JÄDE/DIRNBERGER/BAUER/BÖHME/RADEISEN/THOM/
SPIEKERMANN/RAUSCHER/HAUSER/ BRADE/VAN
SCHEWICK/SCHULZ/STRUCK/SCHMUCK

Bauordnungsrecht Sachsen

Kommentar, Loseblattwerk, 91. Aktualisierung mit Stand September 2023, im Abonnement 199,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 3.876 Seiten in 3 Ordnern, ISBN: 978-3-8073-0972-9, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 06221 489-0, E-Mail: info@hjr-verlag.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt der 91. Aktualisierung

Die Überarbeitung der Kommentierung zu § 62 (Genehmigungsfreistellung), 63 (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren), 64 (Baugenehmigungsverfahren), 66 (Bautechnische Nachweise), 77 (Bauaufsichtliche Zustimmung), 79 (Einstellung von Arbeiten) und 80 (Beseitigung von Anlagen, Nutzungsuntersagung).

Die Ergänzenden Vorschriften wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

HABLIZEL/BÖSSMANN (HRSG.)

Richtig eingruppieren nach TVöD

Korrekt und schnell eingruppieren anhand von Mustereingruppierungen aus Städten und Gemeinden

Online-Produkt, Jahreslizenz 683,73 € für eine Lizenz, ISBN 978-3-8111-5777-4, WEKA Media GmbH & Co. KG, Römerstraße 4, 86438 Kissing, Tel.: 08233 23-0, E-Mail: service@weka.de, www.weka.de

Inhalt des Arbeitsmittels

»Richtig eingruppieren nach TVöD online« ist ein erforderliches Arbeitsmittel gemäß § 47 BPersVG sowie den entsprechenden Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze.

Für die schnelle und präzise Eingruppierung

Die Eingruppierung erfolgt praxisgerecht anhand von Mustereingruppierungen typischer Berufe, wie sie in den Kommunen tatsächlich vorkommen. Die eigenen Tätigkeiten und Arbeitsvorgänge werden dabei einfach mit einer oder mehreren der über 650 Mustereingruppierungen verglichen und dann individuell angepasst. Jeder einzelne Schritt ist genau begründet und wird mit der aktuellen Rechtsprechung untermauert. Dadurch kommt der Anwender schnell und sicher zur korrekten Eingruppierung in die zutreffende Tarifgruppe, ohne dass er sich in schwer verständliche juristische Texte einlesen muss.

Richtig eingruppieren nach TVöD basiert auf der smartPilot-Technologie, der neuesten Online-Technologie von WEKA Media. Sie zeichnet sich besonders durch ihre innovative Benutzeroberfläche aus. Vorteile:

- Intuitive Bedienung ohne Einarbeitung
- Intelligente Verknüpfung aller zu einem Themenkomplex gehörenden Inhalte
- Einfaches Navigieren innerhalb der Software und damit effizientes Arbeiten
- Schneller, direkter Zugriff auf alle Informationen
- Genau die aktuell benötigte Wissenstiefe
- Drucken, Kopieren, Speichern und E-Mail-Versand direkt aus dem Programm heraus

Update-Informationen:

Sie erhalten regelmäßige Updates und Ergänzungen zu ihrem Produkt. Dieser Update-Service ist bereits im Preis Ihrer Jahreslizenz inbegriffen.

Was ist neu?

Mustereingruppierung: Schuldnerberatung

Der Begriff »Schuldnerberatung« ist weder gesetzlich geschützt, noch gibt es eine Mindestqualifikation oder spezielle Ausbildung für den Beruf Schuldnerberater. Somit könnte sich theoretisch jede natürliche Person auch ohne Ausbildung im sozialen oder sozialpädagogischen Bereich Schuldnerberater nennen. Verhindert wird dies u.a. dadurch, dass gerade bei Verbraucherinsolvenzverfahren eine Berechtigung zur Ausstellung einer Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuchs vorliegen muss. Diese Berechtigung wird von den Landesbehörden der einzelnen Bundesländer erteilt. Die Kriterien dafür sind nicht bundeseinheitlich.

■ Kommunalberatung/Kommunale Dienstleistungen



Management- und Kommunalberatung

Gemeinsam zum Erfolg.
Partnerschaftlich und lösungsorientiert.

- Organisation
- Personalmanagement
- Haushaltswesen
- Tourismus
- Rechnungswesen
- Kalkulationen

T 0351 / 47 93 30 - 30 M kanzlei@bup-kommunalberatung.de W www.bup-kommunalberatung.de



Kommunalakademie Deutschland
Bundesweite Verwaltungskompetenz

Kommunalakademie Deutschland AG
Beilsteiner Straße 118 | 12681 Berlin

Telefon (deutsch): 030/ 921 098 050
Telefon (englisch): 0049 30/ 344 082 994
Fax: 030/ 921 098 059

E-Mail: info@kommunalakademie-deutschland.de
Internet: www.kommunalakademie-deutschland.de

Ihr Partner für Seminare und Inhouse-Schulungen

SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS

ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT.

WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN

LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.



Mehr Informationen unter **datev.de/public-sector**
oder kostenfrei anrufen: **0800 0114348**



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Die Kommunalversicherung für Sachsen

Ihre Vorteile

- Hohe Spezialisierung und umfangreiche Erfahrung in allen kommunalen Versicherungsfragen
- Komplexe und individuell abgestimmte Versicherungskonzepte
- Einfluss auf die Unternehmenspolitik und -entwicklung in jährlichen Mitgliederversammlungen und Fachgremien

Unser Service

- Risikomanagement zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung kommunalen Gemeindevermögens
- Maßgeschneiderte Umsetzung Ihrer Versicherungsbedürfnisse bei herausragendem Beitrags-Leistungs-Verhältnis
- Entlastung von Verwaltungsarbeit: Auf Wunsch schlüsseln wir Ihre Beiträge nach Kosten- oder Haushaltsstellen auf
- Optimale Beratung vor Ort in vielen Versicherungsfragen durch erfahrene Spezialisten
- Fachvorträge auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise in diversen Versicherungssparten
- Kostenloser Versand von Fachinformationen
- Online-Mitglieder-Service zur schnellen und unbürokratischen Anmeldung von Schäden

Unsere Produkte

- Sachversicherung (Gebäude, Inventar, Elektronik, Maschinen, Bauleistung, Elementar, Kunst, Musik, böswillige Beschädigung)
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Gruppenunfallversicherung über Partner
- Rechtsschutz über Partner
- Cyberrisk-Versicherung über Partner

Immer für Sie da

Ansprechpartner in
Sachsen

Maik Franz

Tel. 030 914263-537
Mobil: 0170 2214508
maik.franz@okv.de

*(Landkreise Leipzig, Meißen, Nord-
sachsen, Sächsische Schweiz-Osterz-
gebirge, Städte Dresden, Leipzig)*

Wilfried Gärtner

Tel. 030 914263-532
Mobil: 0170 2214506
wilfried.gaertner@okv.de

(Landkreise Bautzen, Görlitz)

Alexander Zippel

Tel. 030 914263-536
Mobil: 0170 2214509
alexander.zippel@okv.de

*(Landkreise Erzgebirgskreis, Mittel-
sachsen, Vogtlandkreis, Zwickau,
Stadt Chemnitz)*



Ostdeutsche
Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit

Plauener Straße 163-165
Haus C
13053 Berlin

www.okv.de